



Kabel Deutschland

**Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring**

**Jahresfinanzbericht gemäß
§ 37v und § 37y WpHG**

**für das Geschäftsjahr zum
31. März 2010**

INHALT

Bericht des Aufsichtsrates	1
Corporate Governance Bericht	6
Konzernlagebericht der Kabel Deutschland Holding Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010	12
Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding Gruppe	
Konzernbilanz zum 31. März 2010	70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010	71
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010	72
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2010	74
Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2010	75
Bilanzeid	182
Bestätigungsvermerk Konzernabschluss	183
Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010	184
Einzelabschluss der Kabel Deutschland Holding AG	
Bilanz Einzelabschluss zum 31. März 2010	216
Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010	217
Anhang zum Einzelabschluss zum 31. März 2010	218
Bilanzeid	234
Bestätigungsvermerk Einzelabschluss	235

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

die Kabel Deutschland Holding AG ist durch Formwechsel der Kabel Deutschland Holding GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 entstanden. Im Zuge des Formwechsels wurde bei der Gesellschaft erstmals ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser setzte sich nach den gesetzlichen Vorschriften zunächst ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Gesellschafterversammlung hat im Rahmen des Formwechselbeschlusses am 19. Februar 2010 die Herren Tony Ball, John Carl Hahn, Robert Sudo, Biswajit Subramanian, Roderik Schlösser und Sinisa Krnic zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sodann im Wege der schriftlichen Beschlussfassung am 20. Februar 2010 Herrn Ball zum Vorsitzenden und Herrn Hahn zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Weiterhin wurden die Herren Dr. Adrian von Hammerstein, Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Paul Thomason und Erik Adams zu Mitgliedern des ersten Vorstands der Kabel Deutschland Holding AG bestellt. Die Bestellung erfolgte jeweils für die Dauer von zwei Jahren. Herr Dr. von Hammerstein wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Ferner wurden eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und eine Geschäftsordnung für den Vorstand verabschiedet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sodann entsprechend den gesetzlichen Vorschriften den Hergang der Gründung der Kabel Deutschland Holding AG durch Formwechsel der Kabel Deutschland Holding GmbH in eine Aktiengesellschaft geprüft und hierüber am 23. Februar 2010 gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstands einen schriftlichen Gründungsprüfungsbericht erstattet.

Der Formwechsel in die Kabel Deutschland Holding AG wurde am 4. März 2010 durch Eintragung im Handelsregister wirksam.

Über die vorgenannten Vorgänge im Zusammenhang mit dem Formwechsel hinaus hat der Aufsichtsrat in dem am 31. März 2010 endenden Geschäftsjahr keine Sitzungen abgehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Amtszeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr nur weniger als einen Monat betrug, da die Gesellschaft nur für diesen Zeitraum in der Form einer Aktiengesellschaft existierte und einen Aufsichtsrat hatte. Daher bestand im vergangenen Geschäftsjahr aus Sicht des Aufsichtsrats über die Abstimmungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Formwechsel hinaus kein Bedarf für eine weitere Sitzung sowie für zusätzliche Prüfungshandlungen wie Einsicht in die Bücher der Gesellschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand allerdings mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde von ihm insbesondere über die Fragen im Zusammenhang mit dem Börsengang am 22. März 2010 sowie die allgemeine Entwicklung des Geschäftsverlaufs informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Roderik Schlösser hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 4. März 2010 niedergelegt. Für ihn ist Herr Ian West entsprechend dem Formwechselbeschluss vom 19. Februar 2010 als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Weiterhin hat Herr Sinisa Krnic sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 5. März 2010 niedergelegt. Als Nachfolger für Herrn Krnic hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. März 2010 Herrn Martin David Stewart für die verbleibende Amtszeit des Ausgeschiedenen zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Nach Abschluss des vom Vorstand nach Wirksamwerden des Formwechsels eingeleiteten Statusverfahrens wurden unverzüglich Wahlen der Arbeitnehmervertreter eingeleitet. Zur Überbrückung bis zum Amtsantritt der zu wählenden Arbeitnehmervertreter hat das zuständige Gericht auf Antrag des Vorstands, der in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat und der Gewerkschaft ver.di gestellt wurde, am 27. Mai 2010 Frau Susanne Aichinger, Frau Petra Ganser, Frau Petra Hesse, sowie die Herren Ronald Hofschläger, Norbert Michalik und Joachim Pütz gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sodann in seiner Sitzung am 09. Juni 2010 Herrn Joachim Pütz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nach dem Herr Hahn dieses Amt zuvor niedergelegt hatte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nach dem die Vertreter der Arbeitnehmer gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt wurden, hat der Aufsichtsrat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit in der Sitzung am 09. Juni 2010 folgende Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss.

Corporate Governance

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Aufsichtsrat sehr ernst genommen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 auseinandergesetzt und die gemeinsam mit dem Vorstand abzugebende jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Aktionäre finden die Entsprechenserklärung auf der Webseite der Gesellschaft. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern für die Berichtsperiode nicht aufgetreten. Der vom Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) geforderten Besetzung des Prüfungsausschusses mit mindestens einem Finanzexperten ist Rechnung getragen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Im Zuge des Formwechsels in die Kabel Deutschland Holding AG wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr bestellt; die Bestellung umfasst auch die Prüfung des Konzernabschlusses. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit lag dem Aufsichtsrat vor.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2009/10 (Bilanzstichtag 31. März 2010) sowie den nach den Regeln der IFRS aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht (Bilanzstichtag 31. März 2010) unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer das Risikomanagement-System nach § 91 Abs. 2 AktG geprüft und festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2009/10 für den Zeitraum vom 4. März bis 31. März 2010 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maß-

nahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die Abschlussunterlagen sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2009/10 einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die Lageberichte sowie der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 09. Juni 2010 vor.

Die designierten Mitglieder des Prüfungsausschuss haben noch vor Bildung des Prüfungsausschusses in einer Sitzung am 09. Juni 2010 die oben genannten Abschlüsse, die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers sowie den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zusammen mit dem Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert, geprüft und darüber dem Gesamtaufsichtsrat in der anschließenden Sitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2010 in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen diskutiert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen und den Abhängigkeitsbericht auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Hierdurch und auf der Grundlage des aus der vorherigen Sitzung der designierten Prüfungsausschussmitglieder erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Empfehlung der Mitglieder des Prüfungsausschusses folgend, erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie gegen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss zum 31. März 2010. Der Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG zum 31. März 2010 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzergebnisses eingehend diskutiert und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Tony Ball

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Kabel Deutschland Holding AG entsprach bereits von Beginn ihrer Börsennotierung an mit geringfügigen Ausnahmen allen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009, die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht sind. Vorstand und Aufsichtsrat haben folglich am 19. Mai 2010 gemäß § 161 AktG eine nur geringfügig eingeschränkte Entsprechenserklärung abgegeben und hierbei folgende Abweichungen erklärt:

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 3.8 DCGK bestehen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats D&O Versicherungen, die den in Ziffer 3.8 DCGK vorgesehenen Selbstbehalt nicht enthalten. Innerhalb der vom Gesetzgeber für die entsprechende Anpassung von D&O Versicherungen für Vorstände vorgesehenen Frist wird ein entsprechender Selbstbehalt eingeführt werden. Für Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist ein entsprechender Selbstbehalt derzeit nicht vorgesehen. Bei der D&O Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Personen im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich.
- Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entsprach im Geschäftsjahr 2009/2010 nicht der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 DCGK. Die Mitglieder des Vorstands haben in diesem Geschäftsjahr ihre Vergütungsleistungen weiterhin auf der Grundlage ihres Geschäftsführeranstellungsvertrages mit der Kabel Deutschland GmbH erhalten. Mit diesen Vergütungsleistungen war zugleich die Tätigkeit als Vorstand der Kabel Deutschland Holding AG abgegolten. Es handelt sich dabei um eine Übergangssituation, die sich im Zuge des Börsengangs der Kabel Deutschland Holding AG ergab. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2010/2011 wird die Vergütung des Vorstands unmittelbar durch die Kabel Deutschland Holding AG erfolgen. Der Aufsichtsrat hat hierzu am 19. Mai 2010 eine den Anforderungen des § 87 AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Vergütungsstruktur beschlossen, die im Rahmen von den noch abzuschließenden Vorstandsdienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt werden wird. Näheres ergibt sich aus dem Vergütungsbericht, der im Lagebericht enthalten ist.
- Die Hauptversammlung hat von der in Ziffer 4.2.4. DCGK vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch Beschluss von der in Ziffer 4.2.4 empfohlenen Offenlegung von Gesamtvergütungen bzw. Leistungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied unter Namensnennung abzuweichen.
- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich eine feste Vergütung. Die Kabel Deutschland Holding AG hält eine solche ausschließlich feste Vergütung für besser geeignet, eine in jeder Hinsicht unabhängige Ausübung der Kontrollfunktion der Mitglieder des Aufsichtsrats zu unterstützen.

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 wird die Kabel Deutschland Holding AG ihre Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen. Dem mit der Einhaltung dieser Frist verbundenen Aufwand steht keine nennenswerte Erhöhung der Transparenz gegenüber. Die Gesellschaft wird diese Frist daher nicht einhalten.

Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung finden Sie unter www.kabeldeutschland.com unter den Angaben zur Corporate Governance bei der Darstellung des Unternehmens.

Transparenz durch Kommunikation

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grunde nutzt Kabel Deutschland nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um Aktionäre, potentielle Investoren und die interessierte Öffentlichkeit über unsere geschäftliche Entwicklung regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt www.kabeldeutschland.com bietet der interessierten Öffentlichkeit eine Vielzahl von Informationen über die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und Perspektiven der Zukunft. Hier bieten wir auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung über einen elektronischen „newsletter“ zu beziehen. Aussagekräftige Pressemitteilungen, regelmäßige Gespräche mit Analysten und Informationsveranstaltungen komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

Mit wirkungsvoller Compliance Corporate Governance sichern

Die Einrichtung einer wirkungsvollen Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien und Wertvorstellungen zu gewährleisten. Compliance hat für die Kabel Deutschland Holding AG höchste Priorität und wird durch den Vorstand als eine wesentliche Leitungsaufgabe verstanden.

Kabel Deutschland hat bereits vor einigen Jahren einen unternehmensinternen Verhaltenskodex (Code of Conduct) etabliert, der alle Mitarbeiter verpflichtet, nach hohen rechtlichen und ethischen Standards zu handeln.

Ebenfalls haben sich die Führungskräfte einem Code of Ethics verpflichtet und befolgen die im Unternehmen verankerten ethischen Grundsätze.

Für die Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Compliance Programms bei Kabel Deutschland wurde ein hauptamtliches Compliance Management eingerichtet.

Der Compliance Manager informiert die Mitarbeiter in regelmäßigen Schulungen über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Das Compliance Management steht auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zu Compliance Themen den Mitarbeitern und den Führungskräften beratend zur Seite. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden mehr als 1.000 Mitarbeiter im

Rahmen von mehreren Präsenzveranstaltungen geschult. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf Schulungen in den Bereichen mit potenziell erhöhten Compliance Risiken. In anderen Bereichen wurde das Compliance Know-how im Rahmen der „train the trainer“ Maßnahme von den Führungskräften an deren Mitarbeiter weitergegeben. Es ist geplant, die Präsenzschulungen durch ein konzernweites interaktives E-Learning-Programm zu ergänzen.

Im Rahmen des Compliance Managements wird eine auf Korruptions- und Kapitalmarkt Compliance Vorschriften beruhende Compliance Policy entwickelt. Weiterhin werden weitreichende präventive Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung der Kapitalmarkt- und Korruptionsvorschriften sicherstellen sollen. Es ist geplant, die Compliance Policy durch verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationspublikationen zu ergänzen. Dort werden die zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen näher erläutert und mit den für alle Mitarbeiter verständlichen Beispielen belegt.

Bereits seit über drei Jahren hat Kabel Deutschland, im Zuge der Entwicklung des Antifraud Managements, ein sogenanntes Whistleblowing Programm eingeführt. Um den Mitarbeitern eine Möglichkeit zu geben, wesentliche Compliance-Verstöße auch anonym zu melden, wurde im Rahmen dieses Programms ein Ombudsmann bestellt. Mit dieser Funktion wurde eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Ombudsmann ist grundsätzlich jederzeit, kostenfrei erreichbar. Darüber hinaus steht der Compliance Manager allen Mitarbeitern des Konzerns zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße im Konzern zu melden.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt. Ferner wird über die Insiderrichtlinie die erforderliche Transparenz von Insiderinformationen sichergestellt. Im Rahmen der Implementierung der Insiderrichtlinie erfolgt eine Reihe an Sensibilisierungspräsentationen, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Kabel Deutschland Holding AG wahrnehmen zu können, werden in ein Insiderverzeichnis aufgenommen.

Kontroll- und Risikomanagementsystem

Risikomanagement

Das Risiko Management System ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse der Kabel Deutschland Holding AG. Damit wird sichergestellt, dass risikobehaftete Entwicklungen so früh wie möglich identifiziert und durch ein aktives Management gesteuert werden.

Die Risikolandschaft kann sich aufgrund von unterschiedlichen Ereignissen und Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, mit den eingesetzten Instrumenten flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu einer wesentlichen Gefährdung des Fortbestands oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risiko Management, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Funktionstrennung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen und bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risiko Management Systems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden hier fachbereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risiko Management Systems werden erkannte Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe eines internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Prozesse und Transaktionen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss der Gesellschaft überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). Bei Kabel Deutschland werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ in dem Überwachungssystem der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen kontrolliert sie unter anderem die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Ziffer 4.2.4 DCGK kann von der namentlichen Offenlegung der Gesamtvergütung und etwaiger Leistungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstand abgesehen werden, sofern die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit beschließt. Die Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG hat hiervon Gebrauch gemacht. Eine entsprechende Offenlegung unterbleibt daher. Die Grundzüge der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt. Dieser ist Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der Kabel Deutschland Holding AG geregelt. Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems finden Sie im Vergütungsbericht.

Directors' Dealings, Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates

§ 15 a WpHG verpflichtet Personen mit Führungsaufgaben bei Kabel Deutschland sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Geschäfte mit Aktien von Kabel Deutschland oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden uns folgende Geschäfte mitgeteilt:

Datum Ort	Name	Funktion	Bezeichnung des Finanzin- struments	Geschäfts- art	Stück- zahl	Preis pro Stück in EUR	Geschäftsvolu- men in EUR
24.03.2010 XETRA	Erik Adams	Vorstand	Aktien	Kauf	1900	22,31	42.388,00
29.03.2010 außerbörslich	Basil Mana- gement Inc.	Aufsichtsrat (mit Tony Ball verbundenes Unternehmen)	Aktien	Kauf	1003994	22,00	22.087.868,00
31.03.2010 außerbörslich	Basil Mana- gement Inc.	Aufsichtsrat (mit Tony Ball verbundenes Unternehmen)	Aktien	Verkauf	75300	21,395	1.611.043,50

Insgesamt halten alle Mitglieder des Aufsichtsrates oder mit ihnen verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt 1,10 % der Aktien der Gesellschaft. Davon entfallen 1,03 % auf mit Tony Ball, Vorsitzender unseres Aufsichtsrats, verbundene Unternehmen. Der Gesamtbesitz aller Mitglieder des Vorstands an Aktien der Gesellschaft, der direkt oder indirekt gehalten wird, beträgt 0,89 %. Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.03.2010.

Aktionsoptionsprogramme; wertpapierorientierte Anreizsysteme

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 findet eine neue Vergütungsstruktur der Kabel Deutschland Holding AG Anwendung, die eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente in Form von virtuellen Performance Shares und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen enthält. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht näher dargestellt.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010

Überblick

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ging aus einer formwechselnden Umwandlung der Kabel Deutschland Holding GmbH (im Folgenden „KD HoldCo“ genannt; HRB 155690) in eine AG mit Wirkung zum 4. März 2010 hervor. Der Sitz der KDH AG ist Unterföhring, Betastraße 6.-8 (Handelsregister München HRB 184452), Deutschland. Per Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19. Februar 2010 wurde das Stammkapital der KD HoldCo aus den Gesellschaftsmitteln um EUR 89.900.000 von EUR 100.000 auf EUR 90.000.000 erhöht. Seit der Änderung ihrer Rechtsform gemäß selbigem Gesellschafterbeschluss, die gemeinsam mit der Kapitalerhöhung am 4. März 2010 im Handelsregister eingetragen wurde, ist die Gesellschaft eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von derzeit EUR 90.000.000.

Die Gesellschaft ist die Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“). Als Muttergesellschaft der Gruppe nimmt die Gesellschaft die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr wie z.B. die strategische Entwicklung der Gruppe, die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie Finanzierungen für verbundene Unternehmen. Die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe werden vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften geführt. Die Wichtigsten sind die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“).

Der Konzernlagebericht wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gruppe, aufgestellt und wird in dieser dargestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht abweichend angegeben, auf volle Tausend Euro (TEUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf der Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet.

Gemessen an Wohneinheiten, die an unser Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“), Kunden und Umsatzerlösen sind wir der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Mit mehr als 15 Millionen anschließbaren Wohneinheiten dürfte unser Kabelnetz europaweit das Größte innerhalb eines Landes sein. Wir bieten unseren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter Basic Cable Dienste, Premium-TV Dienste, Breitband-Internetzugang sowie Festnetz- und Mobilfunkdienste. Wir sind davon überzeugt, dass wir als

Triple-Play-Anbieter gut aufgestellt sind, um von den Wachstumschancen in den zusammenwachsenden Märkten der deutschen Medien- und Telekommunikationslandschaft zu profitieren.

Wir vertreiben unsere Produkte und Leistungen über unsere Geschäftssparten „TV“ sowie „Internet und Telefonie“.

TV-Geschäft:

- **Basic Cable¹:** Unsere Basic Cable-Dienste werden sowohl analog als auch digital angeboten. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 32 Fernseh- und 36 Radiokanäle. Für den digitalen Kabelanschluss werden derzeit bis zu 107 frei empfangbare Fernseh- und 71 Radiokanäle angeboten. Wir bieten Basic Cable-Dienste in erster Linie über Einzelverträge mit Kunden oder Sammelverträge mit Hausbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften sowie Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Unser Basic Cable-Geschäft ist durch relativ stabile Umsatzerlöse und Cashflows gekennzeichnet. In dem zum 31. März 2010 abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten wir in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 904.757 bzw. 60,3 % unserer Gesamtumsatzerlöse.
- **Premium-TV¹:** Unser Premium-TV-Geschäft erzielt seine Umsatzerlöse vorwiegend aus Entgelten für Pay-TV und Einspeiseentgelten. Unsere Pay-TV-Pakete werden unter den Namen „Kabel Digital Home“, das 39 Kanäle aus sieben Genres, sowie „Kabel Digital International“, das 42 in neun verschiedene Sprachen gruppierte Kanäle bietet, vermarktet. Außerdem können unsere Kunden das Digitale Video Rekorder (DVR) Produkt „Kabel Digital+“ abonnieren, mit dem Programme aufgezeichnet und vom Kunden zeitversetzt angesehen werden können. Umsatzerlöse für die Einspeisung werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern (einschließlich des deutschen Pay-TV-Betreibers Sky Deutschland) generiert. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erzielte unser Premium-TV-Geschäft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 213.538 bzw. 14,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Internet- und Telefonie:

- Über unser Internet- und Telefonie-Geschäft bieten wir jenen Haushalten, die an unser aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können, Breitband-Internetzugang und Festnetzdienste an. Zum 31. März 2010 hatten etwa 79,9 % unserer Internet und Telefonie Kunden ein Kombiprodukt abonniert, das beide Leistungen umfasst. Unser

¹ In unserem zusammengefassten Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2009 haben wir die Segmente „Kabelanschluss“ und „TV/Radio“ erstmals in „Basic Cable“ bzw. „Premium-TV“ umbenannt. Abschlüsse, die zu einem früheren Datum erstellt wurden, verwenden die bisherige Bezeichnung dieser Segmente. Diese Umbenennung der Geschäftssegmente hat keinen Einfluss auf die Finanzdaten der dargestellten Segmente.

Serviceangebot für den Breitband-Internetzugang umfasst Produkte mit Downloadgeschwindigkeiten zwischen 6 Mbit/s und 32 Mbit/s, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Zeiten und Datenvolumina. Durch die weitere Implementierung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 erweitern wir unser Produktangebot auf Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s oder zukünftig sogar mehr. Darüber hinaus begannen wir mobile Internet- und Telefonie-Dienste über ein Vertragsverhältnis mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber zu vermarkten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erzielte unser Internet- und Telefonie-Geschäft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 341.961 bzw. 22,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Schlüsselfaktoren unseres Geschäftsergebnisses

Aufrüstung unseres Netzwerks

Zur Aufrüstung unseres Netzes starteten wir im Jahre 2006 ein umfassendes Investitionsprogramm im Zuge der Umwandlung unseres Geschäfts zu einem kundenorientierten Triple-Play-Anbieter. Im Zeitraum vom 1. April 2006 bis 31. März 2010 investierten wir EUR 1,3 Milliarden. Zum 31. März 2010 waren 79,2 % unseres Netzes auf eine rückkanalfähige HFC-Struktur (Hybrid Fiber Coaxial – Verkabelung, die sowohl Koaxial- als auch Glasfaserkabel einsetzt) aufgerüstet. Auf diese Weise können wir unseren Kunden Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und andere interaktive zukunftsorientierte Dienste anbieten, die aus unserer Sicht marktführend sind. Mit dem zunehmenden Ausbau unseres aufgerüsteten Netzes haben wir die Anzahl der anschließbaren Wohneinheiten, in denen unsere „Neuen Dienste“ (Premium-TV, Internet, Telefonie) vermarktet werden, kontinuierlich gesteigert. Da die Aufrüstung unseres Netzes nun weitgehend abgeschlossen ist, dürften unsere künftigen Investitionen vorwiegend kunden- und erfolgsorientierter Art sein. Sie stehen daher in direktem Zusammenhang mit dem zunehmenden Wachstum der RGU (Revenue Generating Units – Umsatz generierende Einheiten) und der Netzauslastung. Unseres Erachtens sind wir durch die Einführung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0, die wir im Jahr 2010 gestartet haben, in der Lage, unseren Wettbewerbsvorteil zu halten, da wir Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s im Download oder mehr anbieten können.

Wie in den vergangenen drei Jahren erwarten wir, dass unsere durchschnittlichen Installationskosten pro Internet- und Telefonkunde weiter sinken werden, da die Marktdurchdringung unserer Dienstleistungen Breitband-Internet und Festnetztelefonie zunimmt. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verzeichneten wir gegenüber dem im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 ausgewiesenen Betrag von ca. EUR 166 bei den durchschnittlichen Installationskosten pro Neukunde im Internet- und Telefonie-Geschäft einen Rückgang auf ca. EUR 161. Für unser Basic Cable-Direktkundengeschäft und unsere Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten. Die meisten Kunden können

bereits vorhandene Kabelanschlüsse nutzen oder installieren die Kundenendgeräte (Customer Premise Equipment – „CPE“) selbst, die sie über unsere Logistikpartner erhalten haben.

Schnellere Einführung von digitalem Kabelanschluss, Premium-TV, Breitband-Internet und Telefonie

In den letzten Geschäftsjahren haben wir unsere Präsenz und unser Produktangebot in den Bereichen Premium-TV, Breitband-Internet und Telefonie deutlich ausgebaut. Unsere Ergebnisse geben ein deutliches RGU- und Umsatzwachstum im Jahresvergleich wieder. Da die Kosten im Zusammenhang mit den Produkten des Internet- und Telefonie-Geschäfts weitgehend leistungsunabhängig sind, steigen unsere Margenerträge mit jedem Neukunden und wachsenden Umsätzen.

Kostenstruktur unseres Basic Cable-Geschäfts

Einige Kostenelemente unseres Basic Cable-Geschäfts, wie beispielsweise ein Teil unserer Netzbetriebsaufwendungen, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, sind überwiegend fix. Unsere Marketing- und Vertriebskosten sind hingegen weitgehend variabel. Unsere größten Kostenpositionen sind u. a. Lohn- und Gehaltskosten und Zahlungen im Rahmen von Verträgen mit der Deutschen Telekom für bereitgestellte Betriebsanlagen und Dienstleistungen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Anmietung von Kabelkanalanlagen für einen Teil unseres Kabelnetzes sowie auf die Nutzung der Glasfaserkapazitäten, Send- und Empfangsanlagen, Server-Räume und sonstige Dienstleistungen. Unsere Kosten für die von der Deutschen Telekom gestellten Betriebsanlagen und Dienstleistungen waren in der Vergangenheit relativ konstant. Für die Zukunft erwarten wir daher, vorbehaltlich periodischer Steigerungen der Energie- und Verbraucherpreisindizes, keine wesentlichen Veränderungen der Kosten.

Marketing und Verkaufsförderung

In der Vergangenheit haben wir allen Kunden, die einen Vertrag über unseren Basic Cable-Dienst vor Februar 2009 abgeschlossen und die monatlichen Abonnemententgelte jährlich im Voraus bezahlt haben, einen Einführungsrabatt von 5 % gewährt. Bestimmten großen Netzebene-4-Betreibern sowie Wohnungsbaugesellschaften bieten wir zusätzliche Nachlässe an. Darüber hinaus bieten wir in regelmäßigen Abständen attraktive Einführungsangebote für Neukunden unserer Internet- und Telefoniedienste an. Wenn die Promotionphasen für diese Kunden abgelaufen sind, wird der durchschnittliche Umsatz pro

Kunde („ARPU“) voraussichtlich auf den marktüblichen Preis ansteigen. Darüber hinaus bieten wir Kombidienstleistungen zu einem Preis an, der gegenüber der Summe der Kosten der jeweils einzeln abgerechneten Leistungen niedriger ist. Nachlässe und Werbeangebote setzen wir vor allem deswegen ein, um in den rasch wachsenden Internet- und Telefoniemärkten wettbewerbsfähig zu sein. Zum 31. März 2010 befanden sich etwa 339 Tausend unserer Breitband-Internet- und Telefoniekunden in einer Promotionphase. Nach Ablauf der Promotionphase bezahlen diese Kunden die regulären Tarife, die derzeit etwa EUR 7 (brutto) über dem Einführungspreis liegen. Nach Ablauf der Promotionphase besteht die Möglichkeit der Kundenfluktuation, derzeit gibt es hierfür jedoch keine Anzeichen einer nennenswerten Fluktuation.

Restrukturierungen

In den letzten Jahren haben wir Teile unserer Geschäftssparten restrukturiert und ausgelagert. So haben wir beispielsweise die Mehrzahl unserer technischen Dienste ausgelagert. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 29.211 an. Sie entstanden im Zusammenhang mit der im November 2008 angekündigten Reorganisation des Geschäftsbereichs Technical Operations und der im Februar 2009 angekündigten Auslagerung bestimmter Back Office-Funktionen im Vertrieb (Auftragsmanagement). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 konnten wir Erträge aus aufgelösten Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 4.045 erfassen, die überwiegend durch Kosteneinsparungen erzielt wurden.

Inflationseffekte

Ein Teil unserer Kosten ist Inflationseffekten ausgesetzt. Wir sind bestrebt, die Kostensteigerungen mittels Produktivitätssteigerungen und operativer Effizienz unter der Inflationsrate zu halten. Die allgemeine Inflation wirkt sich jedoch auf die Kosten unserer Wettbewerber, Zulieferer und auf uns aus. Unsere Margen könnten dann unter Druck geraten, wenn unsere Kosten schneller steigen als unsere Umsatzerlöse, vor allem da wir in unseren Möglichkeiten, die Preise zu erhöhen, durch vertragliche und gesetzliche Auflagen eingeschränkt sind.

Wechselkurseffekte

Unsere funktionale Währung und Berichtswährung ist der Euro. Per 31. März 2010 wurden fast keine auf andere Währungen lautenden Umsatzerlöse, Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht. Eine Ausnahme bilden unsere auf US-Dollar lautenden Senior Notes mit einem Gesamtnennwert von USD 610 Mio., die im Jahre 2014 fällig sind. Wir haben die mit diesen Senior Notes verbundenen Tilgungs- und Zinszahlungen bis zum 1. Juli 2011 abgesichert. Tilgungs- und Zinszahlungen für USD Senior Notes, die nach 1. Juli 2011 hinaus zu leisten sind, unterliegen erheblichen Währungsrisiken. Sofern wir weiteres Fremdkapital aufnehmen, das auf andere Währungen lautet, wie beispielsweise in US-Dollar ausgestellte Bank- oder Anleiheschulden, könnten zusätzliche Währungsrisiken sowie damit verbundene Absicherungskosten entstehen.

Der unseren Währungsderivaten zugrunde liegende Wechselkurs ist bis zum 1. Juli 2011 auf USD/EUR 1,2066 festgeschrieben. Ein Anstieg (Rückgang) des USD/EUR-Wechselkurses um 0,10 gegenüber dem festen Wechselkurs von USD/EUR 1,2066 würde nach diesem Zeitpunkt eine Abnahme (Erhöhung) des im Jahr 2014 fälligen Nominalbetrags in Höhe von USD 610 Mio. von etwa EUR 39 Mio. (EUR 46 Mio.) bedeuten. Dementsprechend würde ein solcher Anstieg (Rückgang) im USD/EUR-Wechselkurs zu einer Abnahme (Zunahme) unserer jährlichen Zinszahlungen von etwa EUR 4 Mio. (EUR 5 Mio.) führen, wenn die bestehenden Währungsswaps im Jahr 2011 ablaufen.

Zinsänderungseffekte

Marktrisiken hinsichtlich Zinsschwankungen resultieren im Wesentlichen aus unserem Bestand an variablen verzinslichen Krediten. Unsere Senior Notes bergen keine Cashflow-Risiken, da sie zu einem festen Zinssatz bedient werden. Bei unserem variabel verzinslichen PIK Loan (ein zinsthesaurierendes Darlehen) ist das Zinsrisiko bis zum Ende der Laufzeit nicht zahlungswirksam, da bis zur Fälligkeit keine Zahlungen anfallen. Derzeit ist keiner unserer zinsvariablen Schuldtitel gegen Zinsänderungen abgesichert. Im Falle einer Erhöhung (Senkung) dieser Zinssätze um 100 Basispunkte würde unser jährlicher Zinsaufwand für unsere zinsvariablen, zum 31. März 2010 ausstehenden Schuldverschreibungen um etwa EUR 25 Mio. steigen (fallen).

Preisgestaltung

Die Preise für Produkte und Leistungen, die den Kunden auf den Märkten für Telekommunikations- und Breitband-Internetdienste in Deutschland angeboten werden, sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dies gilt besonders für die Internet- und Telefoniemärkte im Festnetzbereich. Der zunehmende Wettbewerbsdruck in diesen Märkten und der technische Fortschritt können dazu führen, dass die Preise für Telekommunikations- und Breitband-Internetdienste künftig weiter fallen. Unter Umständen werden wir nicht dazu in der Lage sein, den daraus resultierenden Rückgang beim ARPU über den Verkauf zusätzlicher Produkte in höheren Preislagen auszugleichen. Umsatzerlöse und Rentabilität wären dann insgesamt rückläufig.

Saisonale Effekte

Bestimmte Aspekte unseres Geschäfts unterliegen saisonalen Schwankungen. In der Berechnung der Kündigungsquote werden beispielsweise Personen berücksichtigt, die ihre Leistungen aufgrund von Wohnsitzänderungen kündigen. Dies führt zu einem saisonalen Anstieg unserer Kündigungsquote in den Sommermonaten, in denen nachweislich mehr Umzüge stattfinden.

Darüber hinaus haben wir in den Monaten Dezember, Januar und Februar einen überproportional hohen Anteil an jährlichen Vorauszahlungen in unserem Basic Cable-Geschäft. Infolgedessen verzeichnen wir in diesen Monaten des Geschäftsjahres höhere Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit. In den zum 31. März 2010 und 31. März 2009 abgelaufenen Geschäftsjahren stellte die Gruppe etwa 35,7 % bzw. 36,8 % des im Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes in den Monaten Dezember, Januar und Februar in Rechnung.

Operative Schlüsselkennzahlen

Um unsere Geschäftsentwicklung und finanzielle Leistungsfähigkeit zu verfolgen, bedienen wir uns verschiedener operativer Kennzahlen, wie z.B. RGU, ARPU und Kosten der Kundenakquise. Keiner dieser Bewertungsmaßstäbe stellt eine wertorientierte Kennzahl gemäß IFRS dar. Auch wurden sie nicht durch einen externen Wirtschaftsprüfer, Berater oder Sachverständigen geprüft. Sofern nicht ausdrücklich anderweitige Angaben gemacht werden, ergeben sich zudem sämtliche Bewertungsmaßstäbe aus Schätzungen des Managements. Wie vom Management definiert, sind diese Begriffe möglicherweise nicht mit äquivalenten Messgrößen vergleichbar, die in anderen Unternehmen Verwendung finden.

Kunden und RGUs

	Zum 31. März	
	2010	2009
Operative Zahlen		
Netzwerk (in Tsd)		
Anschließbare Wohneinheiten	15.293	15.293
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	12.116	12.008
<i>Aufgerüstete Wohneinheiten in % der anschließbaren Wohneinheiten</i>	79,2%	78,5%
Vermarktbare anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss ⁽²⁾	9.520	8.580
Kundenzahl (in Tsd)		
Direkte Basic Cable-Kunden	7.307	7.397
„Solo-Kunden“ von Internet und Telefonie ⁽³⁾	167	110
Direktkunden insgesamt*	7.474	7.507
Indirekte Basic Cable-Kunden	1.427	1.616
Kundenzahl insgesamt (angeschlossene Wohneinheiten)	8.901	9.123
Kunden von Basic Cable-Diensten	8.735	9.013
Kunden von Premium-TV-Diensten	817	765
Kunden von Internet- und Telefoniediensten	1.097	806
RGUs (in Tsd)		
Premium-TV ⁽⁴⁾	1.073	963
Internet	966	707
Telefonie	1.007	710
Neue Dienste insgesamt	3.047	2.380
Basic Cable ⁽⁵⁾	9.002	9.247
RGUs insgesamt	12.049	11.627
RGUs pro Kunde (in Einheiten)	1,35	1,27
Marktdurchdringung		
<i>RGUs im Basic Cable-Segment in % der anschließbaren Wohneinheiten</i>	58,9%	60,5%
<i>RGUs im Segment Premium-TV in % der Basic Cable-Kunden</i>	12,3%	10,7%
<i>RGUs im Segment Internet in % aller Kunden</i>	10,9%	7,7%
<i>RGUs im Segment Telefonie in % aller Kunden</i>	11,3%	7,8%

*Nach einmaliger Konsolidierung, Veräußerung nichtstrategischer Vermögenswerte und Umklassifizierung ergeben sich zum 31. März 2009 pro forma 7.458 Tausend Direktkunden:

Direktkunden 31. März 2009 (Tsd)	7.507
Konsolidierungseffekt Orion (Tsd)	-25
Reklassifizierung in indirekte Kunden (Tsd)	-19
Veräußerung nichtstrategischer Vermögenswerte (Tsd)	-5
Direktkunden pro forma zum 31. März 2009 (Tsd)	7.458

² Vermarktbare anschließbare Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und/oder Telefonieprodukte gegenwärtig verkaufen können.

³ Solo-Kunden von Internet und Telefonie sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und/oder Telefoniedienste beziehen.

⁴ RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einem Kunden zwei RGUs zugerechnet. Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unser Pay-TV-Produkt, Kabel Digital (Kabel Digital Home und Pakete in verschiedenen Sprachen) sowie unser DVR-Produkt Kabel Digital+.

⁵ Die Differenz zwischen der Zahl der Basic Cable-Kunden und der Basic Cable-RGUs ergibt sich aus der zusätzlichen digitalen Produktkomponente „Digitaler Empfang“. Sie wird zusätzlich zum analogen Basic Cable-Dienst, der über eine Wohnungsbaugesellschaft gestellt und abgerechnet wird, direkt an den Endkunden verkauft. Ein Kunde, der das Produkt „Digitaler Empfang“ bezieht, wird als ein Basic Cable-Kunde (analoger Anschluss über eine

Die vermarktbaren Wohneinheiten für die von Kabel Deutschland angebotenen Dienste Internet und Telefonie stiegen zum 31. März 2010 von 8.580 Tausend auf 9.520 Tausend Einheiten bzw. um 11,0 % oder 940 Tausend Einheiten gegenüber dem Vorjahr an.

Bereinigt um Einmaleffekte, die vorwiegend im Zusammenhang mit der Orion-Akquisition standen, erreichten wir per 31. März 2009 insgesamt 7.458 Tausend Direktkunden. Per 31. März 2010 stieg diese Zahl um 16 Tausend Kunden auf 7.474 Tausend Kunden. Die Anschlussentgelte für Basic Cable-Direktkunden erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 4.273 auf TEUR 833.296 (Vorjahr: TEUR 829.023).

Per 31. März 2010 hatten wir 8.735 Tausend Basic Cable-Kunden und 9.002 Tausend Basic Cable-RGUs. Eine Basic Cable-RGU bezieht sich auf die Umsatzquelle, und jeder Basic Cable-Dienst, den ein Kunde bezieht, wird als eine RGU gerechnet. Die Differenz ergibt sich in erster Linie daraus, dass ein Haushalt, der einen Kabelanschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft bezieht, darüber hinaus unser Angebot des digitalen Anschlusses (Digitaler Empfang) wahrnimmt, welches direkt mit diesem Haushalt abgerechnet wird. Der beschriebene Haushalt wird als ein Basic Cable-Kunde und zwei Basic Cable-RGUs gerechnet.

Ein Premium-TV-Kunde ist eine Person, die einen unserer Premium-TV-Dienste bezieht, wie ein Pay-TV-Angebot oder ein DVR-Abonnement. Zum 31. März 2010 hatten wir 817 Tausend Premium-TV-Kunden und 1.073 Tausend Premium-TV-RGUs. Gegenüber den Premium-TV-RGUs vom 31. März 2009 bedeutet dies eine Steigerung von 11,4 %. Eine Premium-TV-RGU bezieht sich auf die Umsatzquelle, und jeder Premium-TV-Dienst, den ein Kunde bezieht, zählt als eine RGU. Beispielsweise wird eine Person, die Pay-TV- und DVR-Dienste in Anspruch nimmt, als zwei RGUs, aber nur als ein Premium-TV-Kunde gerechnet.

Unsere Internet- und Telefoniekunden stiegen zum 31. März um 291 Tausend auf 1.097 Tausend Kunden (Vorjahr: 806 Tausend). RGUs für den Bereich Internet stiegen zum 31. März 2010 um 259 Tausend auf 966 Tausend (Vorjahr: 707 Tausend) und RGUs für den Bereich Telefonie stiegen zum 31. März 2010 um 298 Tausend auf 1.007 Tausend (Vorjahr: 710 Tausend).

Eine wachsende Zahl unserer Kunden bezieht mehr als nur eine unserer Leistungen, wie Basic Cable, Premium-TV, Internet und Telefonie. Zum 31. März 2010 erfassten wir 1,35 RGUs pro Kunde gegenüber 1,27 RGUs pro Kunde zum 31. März 2009. So hat sich beispielsweise die überwiegende Mehrheit unserer Neukunden für ein Kombiprodukt entschieden, obwohl wir Internet- und Telefonieprodukte auch einzeln anbieten.

Die Kundenzahl insgesamt zum 31. März 2010 verringerte sich um 222 Tausend bzw. 2,4 % auf 8.901 Tausend Kunden (Vorjahr: 9.123 Tausend Kunden). Dieser Rückgang war in erster Linie auf den Verlust von 189 Tausend indirekten Kunden (Großkunden) zurückzuführen,

Wohnungsbaugesellschaft) und zwei Basic Cable-RGUs (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft und digitaler Anschluss über ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Endkunden) gezählt.

da ein Vertrag, auf den etwa 127 Tausend Kunden entfielen, beendet wurde. Bereinigt um Einmaleffekte (30 Tausend Kunden zuzüglich Umgliederung von 19 Tausend Direktkunden zu indirekten Kunden), die in erster Linie mit der Orion-Akquisition im Zusammenhang stehen, belief sich der Rückgang auf 192 Tausend Kunden, bei indirekten Kunden auf 208 Tausend.

ARPU

Der ARPU ist die Kennzahl für den durchschnittlichen monatlichen Umsatz pro Kunde. Wir verwenden sie, um zu bewerten, wie effizient wir das Umsatzpotenzial unserer Kunden ausschöpfen. Wir berechnen den ARPU pro Kunde auf jährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Basis, indem wir die Summe der Anschlussentgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte), die aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Abrechnungszeitraums erzielt wurden, durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden für diesen Zeitraum dividieren.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	(in EUR / Monat)	
Basic Cable ARPU pro Kunde	8,38	8,31
Premium-TV ARPU pro Kunde	10,43	9,63
Summe TV ARPU-Durchschnitt pro Kunde ⁽⁶⁾	9,30	9,10
Summe Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt pro Kunde ⁽⁷⁾	27,97	30,18
Summe ARPU-Durchschnitt pro Kunde ⁽⁸⁾	12,13	11,06

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt um EUR 1,07 bzw. 9,7 % auf EUR 12,13 (Vorjahr: EUR 11,06).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich der ARPU pro Kunde im Basic Cable-Segment um EUR 0,07 bzw. 0,8 % auf EUR 8,38 (Vorjahr: EUR 8,31). Im selben Zeitraum erhöhte sich der ARPU pro Kunde im Premium-TV-Segment um EUR 0,80 bzw. 8,3 % auf EUR 10,43 (Vorjahr: EUR 9,63).

⁶ Der ARPU pro Kunde für das gesamte TV-Segment errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Basic Cable-, Premium-TV- und TKS-Produkten (Basic Cable) erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden, die in diesem Zeitraum Basic Cable- und TKS-Produkte (Kabelfernsehen) beziehen.

⁷ Der ARPU pro Kunde für das gesamte Internet- und Telefonie-Segment errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.

⁸ Der ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Bereitstellungsentgelte), die im maßgeblichen Zeitraum in den Geschäftsfeldern Basic Cable, Premium-TV, Internet und Telefonie und TKS (Kabelfernsehen) erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

Die Steigerung des ARPU pro Kunde im Basic Cable-Segment war hauptsächlich auf die kontinuierliche Verlagerung von Großkunden, welche den niedrigsten ARPU pro Kunde aufweisen, zu Direktkunden zurückzuführen. Die Steigerung des ARPU pro Kunde im Segment Premium-TV war im Wesentlichen auf selektive Preiserhöhungen im Produktangebot des Pay-TV zurückzuführen.

Unsere monatlichen Basic Cable-Entgelte basieren auf einer veröffentlichten Standardpreisliste. Sie variieren je nach Anzahl der Endabnehmer, die an einen Übergabepunkt angeschlossen sind. Allgemein sind die monatlichen Entgelte, die jeder Kunde für den Empfang der Signale über einen Übergabepunkt bezahlt, höher, je weniger Endabnehmer an diesen Punkt angeschlossen sind. Aus diesem Grund bezahlen Einzelkunden für ihren Netzanschluss die höchsten Anschlussentgelte pro Monat, während Netzebene-4-Betreiber oder Wohnungsbaugesellschaften, die unser Signal für mehrere Endabnehmer pro Übergabepunkt empfangen, in der Regel deutlich weniger pro Kunde bezahlen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde für das gesamte TV-Segment um EUR 0,20 oder 2,2 % auf EUR 9,30 (Vorjahr: EUR 9,10). Diese Entwicklung war in erster Linie auf die wachsende Anzahl der Premium-TV-Kunden, selektive Preiserhöhungen im Produktangebot des Pay-TV und die kontinuierliche Verlagerung von Großkunden zu mehr Direktkunden zurückzuführen, die hauptsächlich Folge der Orion-Akquisition war.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verringerte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde für das gesamte Segment Internet und Telefonie um EUR 2,21 bzw. 7,3 % auf EUR 27,97 (Vorjahr: EUR 30,18). Dieser Rückgang war in erster Linie auf verkaufsfördernde Maßnahmen zurückzuführen, um das Wachstum in den rasant expandierenden Breitband-Internet- und Telefoniemärkten zu beschleunigen.

Wir konzentrieren uns nach wie vor gezielt auf eine Steigerung des ARPU pro Kunde. Zu diesem Zweck streben wir mehr RGUs pro Kunde an. Diese erhöhten sich zum 31. März 2010 um 6,3 % bzw. 0,08 auf 1,35 RGUs pro Kunde (Vorjahr: 1,27 RGUs pro Kunde). Unterstützend wirkten auch die anhaltende Verlagerung von Großkunden zu Direktkunden sowie andere umsatzsteigernde Maßnahmen.

Kundenfluktuation (Churn)⁹

Wir profitieren weiterhin von einer robusten Kundenbasis. Im Rahmen unserer laufenden Geschäftstätigkeit mussten wir Verluste bei unseren Basic Cable-Kunden hinnehmen. Diese Entwicklung ergab sich insbesondere aufgrund der Beendigung von Vertragsverhältnissen mit Netzebene-4-Betreiber, Wohnsitzänderungen unserer Kunden sowie

⁹ Die absichtliche oder unabsichtliche Beendigung von Leistungen durch einen Kunden.

preis- oder produktbedingte Fluktuationen. Beispielsweise bot der Wettbewerb Alternativen an, wie etwa frei verfügbaren Satellitenempfang oder freien Empfang von digital übertragenen Fernsehsignalen via Antenne („DVB-T“). Darüber hinaus werden wir möglicherweise Fluktuation aufgrund einer geringeren Kundenzufriedenheit, Tod von Kunden oder der Trennung von nicht zahlungsfähigen Kunden erfahren. Eine steigende Fluktuation kann höhere Kosten und niedrigere Umsatzerlöse zur Folge haben.

Wir beobachten die Fluktuation unserer Kunden genau und steuern aktiv das Fluktuationsverhalten in sämtlichen Segmenten und Produkten. In den Kundensegmenten Wohnungsbaugesellschaften und Großkunden unseres Basic Cable-Geschäfts versuchen wir, der Fluktuation auf Ebene des einzelnen Kunden entgegenzuwirken und diese zu steuern. Für die Erneuerung und Verlängerung der Verträge vor Beendigung ihrer Laufzeit setzen wir unsere für Großkunden und den Vertrieb verantwortlichen Mitarbeiter ein.

Im Segment Internet und Telefonie und im Bereich unserer Basic Cable-Direktkunden ist die von uns festgestellte Fluktuation vorwiegend auf den Umzug von Kunden und die fehlende Verfügbarkeit unseres Dienstes am neuen Standort sowie die Trennung von zahlungsunfähigen Kunden zurückzuführen. Wir bedienen uns verschiedener Maßnahmen, um möglicherweise unzufriedene Kunden zu erkennen und zu halten.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 schätzen wir die annualisierte Fluktuationsrate im Endverbrauchersegment unseres Basic Cable-Geschäfts für Kabelendkunden, mit denen wir ein direktes Abrechnungsverhältnis haben, auf rund 11 % und für das Segment Internet und Telefonie auf 12 %. Diese Entwicklung entspricht allgemein dem historischen Fluktuationsverhalten unserer Kunden.

Die Fluktuationszahlen ergeben sich aus Schätzungen des Managements.

Kosten der Kundenakquise

Unser Ziel ist, die Rentabilität unseres Geschäfts zu steigern, während wir unsere Kundenbasis mit unseren Neuen Diensten, wie beispielsweise Internet und Telefonie, zunehmend durchdringen. Unsere Fähigkeit, die Leistungen im Bereich Neue Dienste gewinnbringend zu wettbewerbsfähigen Preisen zu vermarkten, stützt sich auf die End-to-End-Kontrolle unseres Kabelnetzes, unserer großen Kundenbasis, an die wir weitere Leistungen verkaufen können, und der Kostenstruktur unseres Geschäfts. Diese Faktoren sind insgesamt entscheidend für das Rentabilitätsprofil der Kundenerträge im Segment Neue Dienste.

Die auf Neukunden bezogenen Kosten umfassen die Kosten für Kundenendgeräte, Verkabelung und Ersteinrichtung vor Ort sowie unsere Kosten pro Auftrag, einschließlich Marketing-, Vertriebs- und Werbekosten sowie allgemeine Verwaltungskosten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Kundenakquise. So sanken beispielsweise unsere Kosten pro Auftrag für unsere Internet- und Telefoniekunden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf EUR 153 gegenüber EUR 171 im Geschäftsjahr zum 31. März 2009. Ferner erwarten wir, dass unsere durchschnittlichen Installationskosten pro Kunde, ebenso wie im Vorjahr, weiter sinken werden, da die Marktdurchdringung unserer Breitband-Internet- und Festnetztelefoniedienste zunimmt und der Anteil an Zweitinstallationen innerhalb desselben Gebäudes steigt. Die Amortisationsdauer (Payback Period) könnte sich daher weiter verringern. Im Segment Internet und Telefonie haben wir einen Rückgang der durchschnittlichen Installationskosten je Nettozugang bei den Direktkunden von etwa EUR 166 im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 auf etwa EUR 161 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Im selben Zeitraum konnten wir die Kosten für die Aufrüstung oder komplette Anlage der hausinternen Verkabelung in Mehrfamilienhäusern bei unseren Partnern der Wohnungsbaugesellschaften (im Zusammenhang mit langfristigen mehrjährigen Verträgen) im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf etwa EUR 131 pro Haushalt senken (Vorjahr: EUR 170). Für unser Basic Cable-Direktkundengeschäft und unsere Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten, denn die meisten Kunden können bereits vorhandene Kabelanschlüsse nutzen oder sie installieren die Kundenendgeräte, die sie über unsere Logistikpartner erhalten haben, selbst.

Vergleich der Ertragslage in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und 31. März 2009

Umsatzerlöse

Unser Geschäft ist in vier Geschäftsbereiche gegliedert: (i) das Basic Cable-Segment, auf das 60,3 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 entfielen; (ii) das Premium-TV-Segment, das 14,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erzielte; (iii) das Segment Internet und Telefonie, auf das 22,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 entfielen; und (iv) das TKS-Segment, mit dem 2,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erwirtschaftet wurden.

Die folgende Tabelle stellt unsere Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 im Vergleich mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2009 dar. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Gesamtumsatzerlöse um TEUR 131.219 bzw. 9,6 % auf TEUR 1.501.550 (Vorjahr TEUR 1.370.331). Wichtigster Treiber des Umsatzwachstums waren die kontinuierlichen Zuwächse im Bereich Breitband-Internet und Telefonie und in geringerem Maße die RGUs im Bereich Premium-TV.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	TEUR	
Umsatzerlöse aus Basic Cable-Geschäft.....	904.757	911.155
Umsatzerlöse aus Premium-TV.....	213.538	192.331
Umsatzerlöse aus Internet und Telefonie.....	341.961	231.942
Umsatzerlöse der TKS.....	41.294	34.903
Umsatzerlöse gesamt.....	<u>1.501.550</u>	<u>1.370.331</u>

Umsatzerlöse aus dem Basic Cable-Geschäft

Die Umsatzerlöse im Basic Cable-Geschäft werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet, die für den Zugang zum Netz der Gruppe und den Empfang unserer analogen und digitalen frei verfügbaren TV-Signale erzielt werden. Kunden sind Privathaushalte, Wohnungsbaugesellschaften (einschließlich Hausbesitzer) und Netzebene-4-Betreiber.

Bei Neukunden wird bei Installation des Netzanschlusses in der Regel ein Ersteinrichtungsentgelt erhoben. Für den Anschluss von Neubauten an das Netz der Gruppe sind ebenfalls Entgelte sowie Kostenrückerstattungen fällig. Gelegentlich werden die Ersteinrichtungsentgelte im Rahmen einer Verkaufsförderungsmaßnahme erlassen.

Der Basic Cable-Bereich erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 904.757 bzw. 60,3 % unserer Gesamtumsatzerlöse. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 911.155 bzw. 66,5 % der Gesamtumsatzerlöse erzielt.

	Für das Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	(TEUR, sofern nicht anders angegeben)	
Umsatz Basic Cable-Geschäft	<u>904.757</u>	<u>911.155</u>
ARPU pro Kunde (in EUR / Monat).....	8,38	8,31
Kunden (in Tausend) ⁽¹⁰⁾	8.735	9.013

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 sanken die Umsatzerlöse im Bereich Basic Cable um TEUR 6.398 bzw. 0,7 % auf TEUR 904.757 (Vorjahr: TEUR 911.155). Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den Rückgang der Anschlussentgelte für Basic Cable, hauptsächlich bedingt durch den Verlust von Großkunden, zurückzuführen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 beliefen sich die gesamten Anschlussentgelte auf TEUR 889.707 (Vorjahr: TEUR 898.895). Jedoch stiegen die Anschlussentgelte für Basic Cable-Direktkunden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 4.273 auf TEUR 833.296 (Vorjahr: TEUR 829.023). Dem Rückgang der gesamten Basic Cable-Entgelte wurde zum Teil durch den Anstieg der Ersteinrichtungsentgelte und durch einen höheren Umsatzbeitrag der Orion-Akquisition aufgrund eines zwölfmonatigen Abrechnungszeitraums im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 im Vergleich zu einem geringeren elfmonatigen Abrechnungszeitraum im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 entgegengewirkt.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich der ARPU pro Kunde im Bereich Basic Cable um EUR 0,07 bzw. 0,9 % auf EUR 8,38 (Vorjahr: EUR 8,31). Hauptursache für den höheren ARPU war der Nettoanstieg des prozentualen Anteils der Direktkunden im Verhältnis zur Gesamtkundenzahl im Basic Cable-Geschäft.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurde ein Rückgang der Basic Cable-Kunden um 278 Tausend bzw. 3,1 % auf 8.735 Tausend verzeichnet (Vorjahr: 9.013 Tausend Kunden). Dieser Rückgang war in erster Linie auf den Verlust von 189 Tausend indirekten Kunden („wholesale“ Kunden) zurückzuführen, dies ist hauptsächlich auf die Beendigung eines Vertragsverhältnis mit einem Großkunden, auf den etwa 127 Tausend Kunden entfielen, zurückzuführen.

¹⁰ Einschließlich 39.1 Tausend bzw. 39.0 Tausend TKS-Kunden zum 31. März 2010 und 31. März 2009.

Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Premium-TV

Mit ihrem Premium-TV-Geschäft erzielt die Gruppe Umsatzerlöse durch Premium-TV-Anschlussentgelte, den Verkauf von Kundenendgeräten und durch DVR-Dienste. Die Gruppe erzielt Einspeiseentgelte für die Verbreitung von Programmangeboten der jeweiligen Sender. Einspeiseentgelte werden in der Regel auf Grundlage der Anzahl der Haushalte, die das Programmangebot erhalten, abgerechnet und unterliegen nachträglicher Preisregulierung.

Der Geschäftsbereich Premium-TV erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 213.538 bzw. 14,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 192.331 bzw. 14,0 % der Gesamtumsatzerlöse erzielt.

	Für das Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	(TEUR, sofern nicht anders angegeben)	
Anschlussentgelte Premium-TV.....	100.065	87.381
Einspeiseentgelte und sonstige digitale Umsatzerlöse.....	113.473	104.950
Umsatz Premium-TV.....	<u>213.538</u>	<u>192.331</u>
ARPU pro Kunde (in EUR / Monat).....	10,43	9,63
Kunden (in Tausend).....	817	765

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verzeichnete der Bereich Premium-TV einen Anstieg der Anschlussentgelte von TEUR 12.684 bzw. 14,5 % auf TEUR 100.065 (Vorjahr TEUR 87.381). Diese Entwicklung war in erster Linie auf die wachsenden Kundenzahlen sowie einen höheren ARPU pro Premium-TV-Kunde zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stieg der ARPU pro Kunde im Bereich Premium-TV um EUR 0,80 bzw. 8,3 % auf EUR 10,43 (Vorjahr: EUR 9,63). Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die gesunkene Anzahl der Kunden zurückzuführen, die sich in der Promotionphase befinden. Dabei ist die Anzahl der Kunden, die nun das volle Anschlussentgelt für unsere Premium-TV-Produkte und -Dienste bezahlen, gestiegen. Darüber hinaus bezieht ein immer größerer Anteil der Kunden mehr als ein Premium-TV-Produkt.

Zum 31. März 2010 erhöhte sich die Anzahl der Premium-TV-Kunden um 52 Tausend bzw. 6,8 % auf 817 Tausend (Vorjahr: 765 Tausend Kunden). Dieser Anstieg ist in erster Linie

auf die Marketing- und Vertriebsaktivitäten der Gruppe sowie auf erfolgreiche Kombiprodukte zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Einspeiseentgelten und anderen digitalen Produkten um TEUR 8.523 bzw. 8,1 % auf TEUR 113.473 (Vorjahr: TEUR 104.950). Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die steigende Kundenzahl für digitale Produkte zurückzuführen, aufgrund höherer Gebühren für digitale Einspeiseentgelte. Seit Oktober 2009 erzielt die Gruppe zusätzliche Umsatzerlöse aus der Einspeisung von HD-Kanälen (High Definition Kanäle) von Sky Deutschland. Die künftige Entwicklung der Einspeiseentgelte wird von der Anzahl der an unser Netz angeschlossenen Kunden abhängig sein.

Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Internet und Telefonie

Die Gruppe bietet Breitband-Internetdienste sowie Festnetz- und Mobiltelefonie an. Die Umsatzerlöse im Bereich Internet und Telefonie umfassen laufende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten sowie Telefon-Verbindungsentgelten, die mit dem über unser Netz übertragenen Telefondatenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern generiert werden, sowie einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten und dem Verkauf von Kunden-Endgeräten. Wir bieten diese Internet- und Telefonieprodukte getrennt von unseren Basic Cable- und Premium-TV-Produkten an. Die Mehrzahl der Kunden erwirbt diese Leistungen jedoch im Rahmen eines Kombiprodukts. Im Rahmen eines Vertrags mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber bietet die Gruppe auch Mobiltelefoniedienste an, die ihren Internet- und Telefoniekunden vorbehalten sind. Gemäß dieser Vereinbarung können wir Mobilfunkdienste dieses Betreibers unter unserem eigenen Markennamen weiterverkaufen und ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingehen.

	Für das Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	(TEUR, sofern nicht anders angegeben)	
Umsatz Internet und Telefonie	<u>341.961</u>	<u>231.942</u>
ARPU pro Kunde (in EUR / Monat).....	27,97	30,18
Kunden (in Tausend) ⁽¹¹⁾	1.097	806

¹¹ Mobilfunkkunden der Gruppe sind nicht darin berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Bereich Internet und Telefonie um TEUR 110.019 auf TEUR 341.961 (Vorjahr: TEUR 231.942). Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der Anschlussentgelte für Internet und Telefonie aufgrund wachsender Kundenzahlen in diesem Geschäftsbereich. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Anschlussentgelte im Vergleich zum Vorjahreswert von TEUR 222.068 auf TEUR 324.446.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verringerte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment Internet und Telefonie um EUR 2,21 bzw. 7,3 % auf EUR 27,97 (Vorjahr: EUR 30,18). Dieser Rückgang war in erster Linie auf die höhere Anzahl der Kunden zurückzuführen, die sich in der Promotionphase befanden. Der prozentuale Anteil der Kunden, die sich in der Promotionphase befinden, im Verhältnis zur Gesamtkundenzahl dürfte unseres Erachtens bald sinken und sich auf den künftigen ARPU positiv auswirken.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich die Anzahl der Internet- und Telefoniekunden um 291 Tausend bzw. 36,1 % auf 1.097 Tausend Kunden (Vorjahr: 806 Tausend Kunden). Diese Entwicklung war in erster Linie auf die starke Geschäftsentwicklung sämtlicher Vertriebskanäle zurückzuführen.

Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich TKS

Die TKS verkauft breitband-internetbasierte Telekommunikationsprodukte und bedient in erster Linie das in Deutschland stationierte NATO-Militärpersonal. Das Angebot umfasst Kabelanschlüsse, Internet- und Telefoniedienste sowie das entsprechende Zubehör. Zusätzlich fungiert die TKS als Wiederverkäufer der Deutschen Telekom AG und bietet weitere Dienstleistungen für englischsprachige Kunden an, wie beispielsweise die Erstellung von Telefonrechnungen in englischer Sprache. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Umsatzerlöse der TKS um TEUR 6.391 bzw. 18,3 % auf TEUR 41.294 (Vorjahr: TEUR 34.903). Der Anstieg war hauptsächlich auf das Internet- und Telefonieprodukt der TKS zurückzuführen. Unseres Erachtens dürfte sich dieser Geschäftsbereich auf dem jetzigen Niveau weiterentwickeln.

Kosten und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen um TEUR 69.733 bzw. 5,6 % auf TEUR 1.321.491 (Vorjahr: TEUR 1.251.758). Insbesondere waren zwei zahlungsunwirksame Positionen für diesen Anstieg verantwortlich, und zwar der Anstieg der Abschreibungen in Höhe von TEUR 47.512 sowie der für das Management Beteiligungsprogramm (Management Equity Participation Program – „MEP“) anfallende Betrag

von TEUR 13.606. Der übrige Anstieg in den Aufwendungen ist hauptsächlich auf die gestiegenen Vertriebskosten zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 beinhaltet unter anderem Abschreibungen, zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit dem MEP, Aufwendungen für Restrukturierungen sowie für den Börsengang¹² von insgesamt TEUR 464.490 (Vorjahr: TEUR 433.928). Bereinigt um diese Posten erhöhten sich der Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 39.171 bzw. 4,8 % auf TEUR 857.001 (Vorjahr: TEUR 817.830). Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen verminderten sich die verbleibenden Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 57,1 % (Vorjahr: 59,7 %).

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	TEUR	
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.....	736.496	696.555
Vertriebskosten.....	448.679	425.622
Allgemeine Verwaltungskosten	136.315	129.581
Kosten und Aufwendungen.....	<u>1.321.491</u>	<u>1.251.758</u>

Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, mit denen die Gruppe Umsätze erzielt. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung unseres Netzes und sonstige Kosten, die direkt in Verbindung mit zur Zurverfügungstellung von Produkten und Diensten über unser Netz entstehen.

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind in vier Kategorien gegliedert. Die folgende Tabelle zeigt die Kosten für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und 2009:

¹² Einmalige Kosten in Verbindung mit dem Börsengang (IPO) der Gesellschaft im März 2010, die im Hinblick auf das EBITDA bereinigt wurden.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	(TEUR, sofern nicht anders angegeben)	
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	379.948	344.508
<i>Davon:</i>		
Service Level Agreements	187.928	175.805
Aufwand Programminhalte	49.829	47.438
Wartung und Reparatur	28.343	27.204
Connectivity und Netzwerk-Entgelte	21.962	20.211
Interconnection-Entgelte	37.033	27.864
Sonstige Aufwendungen	54.852	45.986
Personalaufwand.....	32.830	62.321
Abschreibungen.....	242.154	205.504
Sonstige Kosten und Aufwendungen.....	81.564	84.222
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.....	<u>736.496</u>	<u>696.555</u>
% der Umsatzerlöse	<u>49.0%</u>	<u>50.8%</u>

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Bezug auf die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Service Level Agreements mit der Deutschen Telekom („SLAs“) sowie in geringerem Umfang auch Service Level Agreements mit anderen Drittanbietern, Aufwendungen für Programminhalte, Wartung und Reparatur für Netze, Connectivity und Netzwerkentgelte, Interconnection-Entgelte sowie sonstige Kosten und Aufwendungen .

Im Zusammenhang mit SLAs fallen folgende Aufwendungen an:

- Zahlungen an die Deutsche Telekom für die Nutzung von Betriebsanlagen. Wir mieten bestimmte Betriebsanlagen, wie beispielsweise Kabelschächte und Glasfaserkapazitäten, die den größten Kostenfaktor der SLAs darstellen.
- Zahlungen an die Deutsche Telekom für gemietete Anlagen (Sende- und Empfangsanlagen und sonstige Einrichtungen) und Energiekosten für innenliegende Anlagen (die zu den Kosten der Deutschen Telekom zuzüglich eines Aufschlags von 5 % abgerechnet werden). Im Zusammenhang mit der Energieversorgung von Anlagen im Außenbereich haben wir im Jahr 2010 mit der Deutschen Telekom Einheitspreise für bestimmte Volumina und Durchschnittspreise für darüber hinaus gehende Volumina, die von der Telekom bezahlt werden, neu vereinbart, die bis 2012 gültig sind. Ferner haben wir unlängst einen Vertrag mit einem anderen Anbieter abgeschlossen, der einen Teil unseres Energiebedarfs abdeckt.
- Zahlungen an die Deutsche Telekom für die Gewährung und Überwachung des

Zugangs unserer Mitarbeiter zu gemeinsam genutzten Einrichtungen.

Darüber hinaus leistete die Gruppe Zahlungen an die Deutsche Telekom für Glasfaserkapazitäten, Backbone- und Interconnection-Dienste.

Außerdem leisten wir Versicherungsbeiträge gegen Ausfälle im Telefongeschäft der Deutschen Telekom, die durch die Gruppe oder deren Mitarbeiter in gemeinsam genutzten Einrichtungen verursacht werden.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 fielen in Verbindung mit SLAs Aufwendungen in Höhe von TEUR 180.399 an (Vorjahr: TEUR 169.093). Die übrigen Aufwendungen in Verbindung mit Service Level Agreements, die mit anderen Unternehmen als der Deutschen Telekom geschlossen wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 7.529 (Vorjahr TEUR 6.712). Sie beziehen sich auf zusätzlich erworbene Dienstleistungen von Dritten, wie beispielsweise angemietete Glasfaserleitungen, technische Einrichtungen und Energieversorgung. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stiegen die Aufwendungen im Zusammenhang mit Service Level Agreements insgesamt um TEUR 12.123 bzw. 6,9 % auf TEUR 187.928 (Vorjahr: TEUR 175.805). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das wachsende Internet- und Telefongeschäft der Gruppe zurückzuführen, welche die Anmietung zusätzlicher Glasfaserleitungen für eine Erweiterung der Netzkapazitäten erfordert. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 entfielen auf Service Level Agreements insgesamt 25,5 % unserer Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Im Vorjahr belief sich der Anteil auf 25,2 %. Die Aufwendungen für Service Level Agreements in Prozent der Gesamtumsatzerlöse sanken leicht von 12,8 % im Vorjahr auf 12,5 % zum 31. März 2010. Derzeit bauen wir regionale Backbones, welche bestimmte angemietete Leitungen ersetzen werden, die derzeit in Anspruch genommen werden. In der Übergangsphase können aufgrund vorübergehender Überschneidungen der beiden Netzwerkübertragungsmöglichkeiten zusätzliche Kosten entstehen. Die Skaleneffekte dürften sich jedoch nach Fertigstellung der Arbeiten bemerkbar machen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stiegen die Aufwendungen für Programminhalte um TEUR 2.391 bzw. 5,0 % auf TEUR 49.829 (Vorjahr: TEUR 47.438). In Prozent unserer Gesamtumsatzerlöse verringerten sich die Aufwendungen für Programminhalte zum 31. März 2010 auf 3,3 % (Vorjahr: 3,5 %). Darin beinhaltet sind die Programmkosten für die Produkte Kabel Digital Home und Kabel Digital International. Im Allgemeinen werden die Leistungen der Programmanbieter auf Grundlage der Kosten pro Kunde abgerechnet. Unser aktuelles Programmangebot unterliegt ständiger Überprüfung und wird verbessert, um die höchste Kundenzufriedenheit und geringst mögliche Kosten pro Kunde zu erzielen. Angesichts unserer wachsenden Kundenzahlen und der Tatsache, dass die Mindestgarantien gedeckt sind, sollten wir in diesem Bereich wirtschaftlich arbeiten können. Aufwendungen für Programminhalte werden voraussichtlich analog zu unserem Premium-TV Geschäft ansteigen, was mit steigenden Umsatzerlösen aus dem Premium-TV-Segment einhergehen wird. Die

Aufwendungen für Programminhalte pro Pay-TV-Kunde werden erwartungsgemäß jedoch relativ stabil bleiben.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stiegen die Aufwendungen für durch Dritte erbrachte Wartungs- und Reparaturleistungen um TEUR 1.139 bzw. 4,2 % auf TEUR 28.343 (Vorjahr: TEUR 27.204). Da wir unser Geschäft im Telekommunikationssektor ausbauen und mehr hochentwickelte Videoprodukte anbieten, werden die Anforderungen an unseren Kundendienst weiter steigen. Wir haben die Mehrzahl unserer technischen Abteilungen ausgelagert, um sicherzustellen, dass wir diese Anforderungen so kosteneffizient wie möglich erfüllen können. Im Kalenderjahr 2008 erfolgte der letzte Schritt dieses Auslagerungsprozesses, der nun im Wesentlichen abgeschlossen ist. Da unser technischer Support nun überwiegend durch Dritte erfolgt, werden unsere Wartungs- und Reparaturkosten entsprechend dem RGU-Wachstum steigen. Ein Teil dieses Anstiegs dürfte jedoch durch einen niedrigeren Personalaufwand neutralisiert werden. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparatur beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 1,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse (Vorjahr: 2,0 %).

Connectivity und Netzwerkaufwendungen stellen die Kosten dar, die für den Anschluss an Netzwerke Dritter und für unsere regionalen Backbones entstehen. Solange die Gruppe den Ausbau des aufgerüsteten Netzes fortsetzt und weitere Kapazitäten und Kunden gewinnt, dürften weiter steigende Connectivity und Netzwerkaufwendungen zu erwarten sein, die mit wachsender Kundenbasis und Bandbreitenbedarf einhergehen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stiegen die Connectivity und Netzwerkaufwendungen der Gruppe um TEUR 1.751 bzw. 8,7 % auf TEUR 21.962 (Vorjahr: TEUR 20.211). Dieser Anstieg spiegelt die Erweiterung unseres aufgerüsteten Netzes, den Zuwachs an RGUs, die Bandbreitennutzung pro Kunde und den Einsatz von Glasfaser-Backbones wider. Wir erwarten weiterhin steigende Connectivity und Netzwerkaufwendungen, da wir unsere Präsenz (Points of Presence – „PoP“) ausbauen und weitere Backbones einsetzen werden. Auf RGU-Basis jedoch dürften diese Aufwendungen sinken, da die Marktdurchdringung unserer Neuen Dienste im Einklang mit unseren PoP ansteigt. Beispielsweise sanken die durchschnittlichen monatlichen Connectivity und Netzwerkaufwendungen pro Internet- und Telefoniekunde im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 von EUR 2,36 im Vorjahr auf EUR 1,61. Außerdem entfallen bestimmte angemietete Leitungen und Satellitentransponder, die teurer sind als unsere regionalen Backbones, wenn die Arbeiten zum Ausbau unserer regionalen Backbones fertig gestellt sind. Die Connectivity und Netzwerkaufwendungen der Gruppe in Prozent zum Gesamtumsatz blieben mit 1,5 % in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und 2009 auf gleichbleibendem Niveau.

Bei den Interconnection-Aufwendungen handelt es sich um eine zwischen Carriern erhobene Gebühr, die für die Kosten der Übertragung von Telefonie-Datenverkehr durch das Netz von Dritt-Carriern erhoben wird. Wir weisen die Umsatzerlöse für über unser Netz übertragenen Telefonie-Datenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern separat aus. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Interconnection-Aufwendungen um

TEUR 9.169 bzw. 32,9 % auf TEUR 37.033 (Vorjahr: TEUR 27.864). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stieg der prozentuale Anteil unserer Interconnection-Aufwendungen an den Gesamtumsatzerlösen auf 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %) und diese Entgelte dürften im Einklang mit der wachsenden Anzahl von Telefonkunden weiter steigen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verringerte sich der monatliche Durchschnitt der Interconnection-Aufwendungen pro Telefonie-RGU auf EUR 3,51 gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 4,24.

Unter „Sonstige Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“ sind verschiedene Positionen zusammengefasst, wie beispielsweise Aufwendungen für verkaufte Kundenendgeräte, nicht aktivierte Nebenkosten für geleaste Transponder, Installation von Internetanschlüssen und Kabelmodems sowie Gebühren für Verschlüsselungssysteme und sonstige Materialaufwendungen und Leistungen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erfassten wir in diesem Posten einen Anstieg von TEUR 8.866 auf TEUR 54.852 (Vorjahr: TEUR 45.986), der mit höheren Umsatzerlösen einherging. Der Anstieg war hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für verkaufte Kundenendgeräte zurückzuführen. Einhergehend mit dieser höheren Anzahl verkaufter Geräte sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf dieser gestiegen. Dies belegen unsere sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen, die im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 mit 3,7 % unserer Gesamtumsatzerlöse leicht gegenüber dem Vorjahreswert von 3,4 % angestiegen sind.

Insgesamt blieb der Posten Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 mit 25,3 % der Gesamtumsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr mit 25,1 % fast konstant.

Personalaufwand

Der unter dem Posten Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesene Personalaufwand setzt sich aus Kosten zusammen, die für unser Fachpersonal, das für den Betrieb und die Pflege der Netze verantwortlich ist, angefallen sind. Hierzu zählen Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Restrukturierungsaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen in Bezug auf das Management Beteiligungsprogramm („MEP“). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verringerte sich der Personalaufwand um TEUR 29.491 bzw. 47,3 % auf TEUR 32.830 (Vorjahr: TEUR 62.321). Der für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 ausgewiesene Personalaufwand enthielt Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.651. Demgegenüber beliefen sich die Restrukturierungsaufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 auf TEUR 20.775. Die im Jahr 2008 angekündigte Restrukturierung unseres technischen Bereichs ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die dadurch erzielten Personaleinsparungen dürften in Zukunft EUR 12,7 Millionen p.a. betragen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass wir diese Einsparungen realisieren oder in der Lage

sein werden, ein angemessenes Serviceniveau halten zu können. Unser technisches Personal besteht nun im Wesentlichen aus Planern, Koordinatoren, spezialisierten Netzwerktechnikern und einem Team für den Technischen Service. Der Personalaufwand, bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen und geringere Beträge aus dem MEP, verringerte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 6.243 bzw. 15,1 % auf TEUR 35.183 (Vorjahr: TEUR 41.426). Dieser Rückgang ergab sich aus der Restrukturierung des technischen Bereichs. Zum Teil wurde er jedoch durch Tarifierhöhungen wieder neutralisiert. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3,0 % verringerte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 2,3 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Abschreibungen

Die auf die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen bezogenen Abschreibungen betreffen die für die Netzwerkinfrastruktur angefallenen Aufwendungen und umfassen vor allem die Abschreibung des Netzes, aktivierter geleaster Transponder sowie von Modems. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Abschreibungen um TEUR 36.650 bzw. 17,8 % auf TEUR 242.154 (Vorjahr: TEUR 205.504). Allgemein resultiert dieser Anstieg der Abschreibungen aus den beträchtlichen Investitionen für die Aufrüstung unseres Netzwerks der vergangenen Jahre. Wir erwarten nun eine Stabilisierung unseres Investitionsprofils, da unser Programm zur Aufrüstung des Netzwerks nun weitgehend abgeschlossen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass der prozentuale Anteil der Abschreibungen an den Umsatzerlösen auf lange Sicht sinken wird. Gegenüber dem Vorjahreswert von 15,0 % erhöhte sich der Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 16,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthaltenen sonstigen Kosten und Aufwendungen umfassen Urheberrechtsgebühren und sonstige Aufwendungen, etwa für IT-Support, Mietaufwendungen für technische Infrastruktur und diverse sonstige Aufwendungen. Die Urheberrechtsgebühren richten sich allgemein nach einem vereinbarten Prozentsatz der Anschlussentgelte aus unserem Basic Cable-Geschäft. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verringerten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 2.658 bzw. 3,2 % auf TEUR 81.564 (Vorjahr TEUR 84.222). Dieser Rückgang war in erster Linie auf die Restrukturierung im Bereich Technical Operations bezüglich der Reduzierung unseres geleasteten Fuhrparks und einer Verringerung der entsprechenden Fahrzeugkosten um TEUR 4.204 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden zum Teil durch höhere Aufwendungen für die Wartung der technischen Anlagen in Höhe von TEUR 1.975 (Stand: 31. März 2010) wieder aufgehoben. Die sonstigen Kosten und Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 gegenüber dem Vorjahreswert von 6,1 % auf 5,4 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen um insgesamt TEUR 39.941 bzw. 5,7 % auf TEUR 736.496 (Vorjahr: TEUR 696.555). Der Anstieg ist auf die oben beschriebenen Effekte zurückzuführen.

Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und Marketing ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt. Sie sind in vier Kategorien gegliedert. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und 2009 fielen folgende Vertriebskosten an:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	TEUR	
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen...	23.851	23.093
Personalaufwand.....	84.341	84.949
Abschreibungen.....	181.304	169.348
Sonstige Kosten und Aufwendungen.....	159.183	148.232
Vertriebskosten.....	<u>448.679</u>	<u>425.622</u>

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der in den Vertriebskosten enthaltene Posten „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ bezieht sich auf Leistungen in Verbindung mit dem allgemeinen Vertrieb unserer Produkte und Leistungen, darunter Aufwendungen für externe Call-Center und für subventionierte Kundenendgeräte. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 geringfügig um TEUR 758 auf TEUR 23.851 (Vorjahr: TEUR 23.093). Dieser Posten blieb im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 mit 1,6 % Prozent (Vorjahr: 1,7 %) der Gesamtumsatzerlöse relativ stabil.

Personalaufwand

Der in den Vertriebskosten enthaltene Posten „Personalaufwand“ enthält die Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Marketing- und Vertriebsmitarbeiter sowie des Call-Center-Personals. Des Weiteren umfasst er Restrukturierungsaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Management Beteiligungsprogramm. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 sank der Personalaufwand für den Vertrieb und mit dem Vertrieb verbundene Aktivitäten um TEUR 608 bzw. 0,7 % auf TEUR 84.341 (Vorjahr: TEUR 84.949). Der Personalaufwand bereinigt um

Restrukturierungsaufwendungen und MEP stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 3.109 bzw. 3,9 % auf TEUR 83.685 (Vorjahr: TEUR 80.576). Dies ist in erster Linie auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Haupttreiber für den unter die Vertriebskosten fallenden Personalaufwand dürfte künftig das RGU-Wachstum sein. Angesichts der jüngsten Restrukturierungsmaßnahmen in unseren Call-Centern dürften wir jedoch ein gesundes Gleichgewicht zwischen internen und externen Vertriebskräften halten können, um auf diese Weise hohe Service Levels sicherzustellen und Skaleneffekte zu erzielen. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,9 % verringerte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 5,6 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Abschreibungen

Die auf die Vertriebskosten bezogenen Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen auf den Kundenstamm, aktivierte Kosten der Kundenakquise und Kunden-Endgeräte. Der Abschreibungszeitraum der aktivierten Kosten der Kundenakquise ist von dem verkauften Produkt abhängig. Für unsere Anschluss-Produkte beträgt er entsprechend der durchschnittlichen erwarteten Vertragsdauer 8,5 Jahre. Bei Produkten der Geschäftsbereiche Premium-TV sowie Internet und Telefonie beträgt er in der Regel 12 Monate, entsprechend der jeweils festgelegten Vertragsdauer. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 stiegen die Abschreibungen um TEUR 11.956 bzw. 7,1 % auf TEUR 181.304 (Vorjahr: TEUR 169.348). Dieser Anstieg ist vor allem auf ein erhöhtes Wachstum unserer Kundenbasis zurückzuführen, sowie auf einen zwölfmonatigen Abschreibungszeitraum der akquirierten Orion-Kundenbasis während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010, verglichen mit nur elf Monaten im Geschäftsjahr zum 31. März 2009. Gegenüber dem Vorjahreswert von 12,4 % blieb der Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 mit 12,1 % unserer Umsatzerlöse relativ stabil.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Vertriebskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Verkaufsprovisionen, Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen, Direct-Mailing-Kosten und sonstige Aufwendungen. Die Kosten, die im Rahmen unserer Werbe- und Vertriebsaktivitäten für die Gewinnung neuer Kunden entstehen, werden von uns genau überwacht. Dieser Performanceindikator weist kontinuierliche Verbesserungen auf. Insgesamt stiegen die unter den Vertriebskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 10.951 bzw. 7,4 % auf TEUR 159.183 (Vorjahr: TEUR 148.232). Der Anstieg der Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen, Beratungskosten, Verkaufsprovisionen und sonstigen Aufwendungen wurde teilweise durch einen Rückgang der Marketing- und Werbekosten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 von TEUR 12.964 auf TEUR 33.024 (Vorjahr: TEUR 45.988) ausgeglichen. Die

durchschnittlichen Kosten pro Auftrag für die wichtigsten Produkte der Segmente Basic Cable und Premium-TV blieben mit EUR 60 in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 bzw. 2009 auf stabilem Niveau. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 sanken die Kosten pro Auftrag für unsere Internet- und Telefonieprodukte auf EUR 153 (Vorjahr: EUR 171). Der Rückgang der Kosten pro Internet und Telefonie-Auftrag war das Resultat unserer Bemühungen um die intensive Überwachung unserer Werbe- und Vertriebsaktivitäten bei der Gewinnung von Neukunden. Angekurbelt wurde diese Entwicklung durch die kontinuierliche Anstrengung sämtlicher Vertriebs- und Marketingkanäle, die Kosten pro Auftrag in jedem Vertriebskanal durch Effizienz zu minimieren und den relativen Anteil der kostengünstigeren Vertriebswege zu steigern. Gegenüber dem Vorjahreswert von 10,8 % verringerten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 geringfügig auf 10,6 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zuzurechnen sind. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind in drei Kategorien eingeteilt. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und 2009 fielen folgende allgemeine Verwaltungskosten an:

	2010	2009
	TEUR	
Personalaufwand.....	62.430	47.606
Abschreibungen.....	26.707	27.802
Sonstige Kosten und Aufwendungen.....	47.178	54.173
Allgemeine Verwaltungskosten.....	<u>136.315</u>	<u>129.581</u>

Personalaufwand

Der in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasste Personalaufwand beinhaltet Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter aus der Verwaltung. Hinzu kommen zahlungsunwirksame Aufwendungen für das Management-Beteiligungsprogramm sowie in geringerem Umfang für Restrukturierungsaufwendungen. Der Personalaufwand für Aktivitäten, die nicht mit dem operativen Geschäftsbetrieb und Vertrieb zusammenhängen, stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 14.824 auf TEUR 62.430 (Vorjahr: TEUR 47.606). Dieser Anstieg war in erster Linie auf die höheren zahlungsunwirksamen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.905 im Zusammenhang mit dem Management-Beteiligungsprogramm zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung des Beteiligungsprogramms und der Restrukturierungseffekte stieg der Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 2.159 auf TEUR 48.282. Dies entspricht einem

Anstieg von 4,7 % gegenüber den laufenden Verwaltungskosten von TEUR 46.123 des Vorjahres. Hauptgründe für diese Entwicklung im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 waren die gestiegene Anzahl der Mitarbeiter und gestiegene Gehälter. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3,4 % verringerte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 geringfügig auf 3,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Abschreibungen

Die unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfassten Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Investitionen im IT-Bereich, einschließlich Software. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 sanken die Abschreibungen um TEUR 1.095 bzw. 3,9 % auf TEUR 26.707 (Vorjahr: TEUR 27.802). Gegenüber dem Vorjahreswert von 2,0 % sank der Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 geringfügig auf 1,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den allgemeinen Verwaltungskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen beinhalten in erster Linie Kosten für Beratung und IT-Support. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 fielen zusätzlich Übergangskosten in Verbindung mit der Integration der Orion-Akquisition an. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 sanken die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 6.995 bzw. 12,9 % auf TEUR 47.178 (Vorjahr: TEUR 54.173). Dieser Rückgang war in erster Linie auf die Beendigung von Dienstleistungsverträgen in Verbindung mit der Orion-Akquisition zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahreswert von TEUR 10.070 sanken die darauf entfallenden Aufwendungen um TEUR 9.456 auf TEUR 614. Dieser positive Effekt wurde zum Teil durch den Anstieg der Beratungskosten neutralisiert, der vor allem durch einmalige Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.701 in Bezug auf den Börsengang verursacht wurde. Gegenüber dem Vorjahreswert von 4,0 % machten die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 nur noch 3,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse aus.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verzeichnete das Betriebsergebnis einen deutlichen Zuwachs von TEUR 57.977 auf TEUR 194.629 (Vorjahr: TEUR 136.652). Diese Verbesserung ist den gestiegenen Umsatzerlösen und der verstärkten Kontrolle über die Zunahme der Kosten und Aufwendungen zu verdanken.

Zinsertrag

Unsere Zinserträge stammen überwiegend aus Guthaben bei Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Zinserträge um TEUR 1.089 auf TEUR 4.601 (Vorjahr: TEUR 3.512).

Zinsaufwand

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	TEUR	
Senior Notes.....	82.123	78.465
PIK Loan.....	58.676	71.337
Senior Credit Facility.....	55.561	122.748
Abschreibung aktivierter Finanzierungskosten.....	20.739	12.594
Pensionen.....	1.913	1.696
Finanzierungsleasing.....	1.808	2.437
Rückbauverpflichtungen.....	1.234	1.144
Zinssicherung.....	94	4.324
Währungssicherung.....	-3.057	6.941
Sonstiges.....	3.086	3.141
Zinsaufwand gesamt.....	<u>222.178</u>	<u>304.827</u>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 ging der Zinsaufwand erheblich zurück und verringerte sich um TEUR 82.649 bzw. 27,1 % auf TEUR 222.178 (Vorjahr: TEUR 304.827). Diese Entwicklung ging mit einem generell niedrigerem Zinsniveau einher, so dass der Zinsaufwand für die Senior Credit Facility und die PIK Loan geringer ausfiel. Hinzu kam, dass die revolvingende Kreditlinie in geringerem Maße in Anspruch genommen wurde als im Vorjahr. Der Zinsaufwand für die PIK Loan wird mittels Thesaurierung durch den Abschluss neuer PIK Loans zu gleichen Konditionen im Abstand von jeweils sechs Monaten entrichtet.

Der geringere Zinsaufwand für die Senior Credit Facility und des PIK Loan wurde zum Teil durch den Anstieg des Effektivzinssatzes der Senior Notes neutralisiert, der von ca. 10,2 % auf ca. 11,2 % anstieg. Ab Dezember 2008 kauften wir Währungsderivate auf Terminbasis, um die bestehenden Währungsswaps, die im Juli 2009 fällig wurden und der Absicherung unserer Senior Notes in US-Dollar dienen, effektiv zu verlängern. Die neuen Swapkontrakte haben eine Laufzeit bis Juli 2011. Diese Swaps sind derzeit nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung, könnten aber künftig in diesem Sinne eingesetzt werden. Nettogewinne oder -verluste im beizulegenden Zeitwert werden daher als Zinsaufwand bilanziert.

Die ausstehende verzinsliche Verschuldung erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um EUR 65 Mio. auf EUR 3.137 Mio. (Vorjahr: EUR 3.072 Mio.). Dies war darauf zurückzuführen, dass der PIK Loan infolge der Zinszuschreibung gestiegen ist. Der Stand unserer finanziellen Nettoverbindlichkeiten wird laufend beobachtet. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 sanken diese auf EUR 2.821 Mio. (Vorjahr: EUR 2.996 Mio.). Finanzielle Nettoverbindlichkeiten sind langfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzinvestitionen und sonstige Wertpapiere

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden keine Erträge für Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Finanzinvestitionen und sonstige Wertpapiere ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 76).

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Die laufenden Erträge assoziierter Unternehmen, bereinigt um Einmaleffekte in Höhe von TEUR 12.080 aus dem Verkauf unserer Minderheitenanteile an der Kabel-Service Berlin GmbH (einem Netzebene-4-Betreiber), stiegen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 1.420 auf TEUR 3.392 (Vorjahr: TEUR 1.972).

Ergebnis vor Steuern

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verzeichnete die Gruppe beim Vorsteuerverlust einen beträchtlichen Rückgang um TEUR 130.979 auf TEUR 19.556 (Vorjahr: TEUR 150.535). Diese Verbesserung war in erster Linie auf das höhere Betriebsergebnis und den niedrigeren Zinsaufwand zurückzuführen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 belief sich der Steueraufwand auf TEUR 25.788 (Vorjahr: Steuerertrag von TEUR 6.240). Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erfassten Steuern enthielten einen laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 30.354 und einen latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 4.566. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2009 ausgewiesenen Ertragsteuern ergaben sich aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 12.115 und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 18.355. Der Anstieg des

laufenden Steueraufwands war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der zu versteuernden Einkommen insbesondere im Hinblick auf Gewerbesteuer auf Ebene der KDVS im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 höher ausfiel als im Vorjahr.

Konzernjahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 45.343 (Vorjahr: TEUR 144.295) ausgewiesen. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf das höhere Betriebsergebnis und den niedrigeren Zinsaufwand zurückzuführen. Er wird jedoch zum Teil durch den gestiegenen Steueraufwand neutralisiert.

Bereinigtes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich das bereinigte EBITDA um TEUR 88.539 bzw. 15,5 % auf TEUR 659.119 (Vorjahr: TEUR 570.580). Dieser Anstieg ist vor allem auf das Wachstum des bereinigten EBITDA im Segment Internet und Telefonie sowie auf die gestiegenen Anschlussentgelte aus dem Geschäftsbereich Premium-TV zurückzuführen.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	TEUR	
Betriebsergebnis.....	194.629	136.652
Abschreibungen.....	450.166	402.654
Zahlungsunwirksamer Aufwand in Verbindung mit dem MEP	15.669	2.063
Restrukturierungsertrag (-) /-aufwand (+).....	-4.045	29.211
Aufwand für den Börsengang.....	2.701	n/a
Bereinigtes EBITDA.....	<u>659.119</u>	<u>570.580</u>
Bereinigte EBITDA-Marge in %.....	<u>43,9</u>	<u>41,6</u>

Unsere bereinigte EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 43,9 % (Vorjahr: 41,6 %). Dies war im Wesentlichen auf den positiven Einfluss der höheren bereinigten EBITDA-Marge im Bereich Internet und Telefonie sowie Premium-TV zurückzuführen.

Cashflows für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2009

Zum 31. März 2010 beliefen sich unsere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 271.345. Im Rahmen unserer revolvingen Kreditlinie standen uns darüber hinaus Mittel in Höhe von EUR 325 Mio. zur Verfügung.

Die folgende Tabelle fasst unsere Cashflows für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und 2009 zusammen:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	TEUR	
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	648.705	668.279
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-269.153	-884.217
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-160.310	251.849
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	219.242	35.911
Bewertungsanpassungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	52.103	16.116
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	271.345	52.103

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verringerte sich unserer Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um TEUR 19.574 auf TEUR 648.705 (Vorjahr: TEUR 668.279). Dieser rückläufige Netto-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist in erster Linie auf einen Einmaleffekt durch die Integration der Orion-Akquisition zurückzuführen. Dadurch verschob sich die Rechnungsstellung für Kunden mit Jahresabrechnung von Juli auf Januar. Die Folge war eine Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens im Geschäftsjahr zum 31. März 2009. Darüber hinaus hatten wir Rückstellungen zum 31. März 2009 gebildet, die vorwiegend im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 in Anspruch genommen wurden. Dieser Effekt wurde zum Teil durch einen Anstieg des bereinigten EBITDA ausgeglichen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der für unsere Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow verringerte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 615.064 bzw. 69,6 % auf TEUR 269.153 (Vorjahr: TEUR 884.217). Dieser Rückgang war in erster Linie auf die Orion-Akquisition und in geringerem Umfang auf den Kauf von anderen Netzebene-4-Vermögenswerten zurückzuführen, durch die im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 Kapitalabflüsse in Höhe von TEUR 527.827 entstanden. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 entfielen TEUR 327.178 auf betriebliche Investitionen. Von diesen Mitteln, entfielen laut unserer Schätzung TEUR 232.903 direkt auf die Akquise von Neukunden und deren Netzanschluss. Die übrigen TEUR 94.275 wurden in den Ausbau unseres Netzes sowie in Softwaresysteme und Internetauftritte investiert, die der Verbesserung des Kundenservice dienten. Unsere Investitionen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 beliefen sich auf 21,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse (Vorjahr: 27,2 %).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der für unsere Finanzierungstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 160.310. Im Vergleich dazu erzielte die Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 einen Netto-Cashflow in Höhe von TEUR 251.849.

Tranche C mit einem Betrag von TEUR 535.000, die für die Orion-Akquisition verwendet wurde, wurde in voller Höhe im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 wurde ein Nettozufluss von TEUR 60.000 aus der revolvingenden Kreditlinie verzeichnet. Darüber hinaus verwendete die Gruppe TEUR 206.913 zur Begleichung von Zins- und Transaktionskosten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden dagegen keine weiteren Beträge unter der revolvingenden Kreditlinie in Anspruch genommen oder Tilgungen geleistet. Die gezahlten Zinsen und Transaktionskosten beliefen sich auf TEUR 179.170. Die Nettozahlungen an bzw. von Gesellschaftern beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 27.718. Davon entfielen TEUR 29.302 auf Nettozahlungen von Gesellschaftern und TEUR 1.586 auf Dividendenzahlungen an Minderheitenanteilseigner von Gesellschaften, die im Rahmen der Orion-Akquisition erworben wurden. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 beliefen sich die Nettozahlungen an Gesellschafter auf TEUR 8.009. Davon entfielen TEUR 1.109 auf Dividendenzahlungen an Minderheitenanteilseigner von Gesellschaften, die im Rahmen der Orion-Akquisition erworben wurden.

Investitionen

Ausgaben, die sich aus Investition in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Akquisitionen zusammensetzten, beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 273.293. Die gesamten Investitionsausgaben umfassten Investitionen in Höhe von TEUR 327.178 für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, abzüglich TEUR 58.571 aus einer Kaufpreisrückerstattung im Zusammenhang mit der Orion-Akquisition. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 248.483. Die Investitionen im Zusammenhang mit IT-Systemen, der Kundenakquise, Lizenzen, Software und immateriellen Vermögenswerten beliefen sich auf TEUR 78.695. Auf unseren Geschäftsbereich Internet und Telefonie, insbesondere auf die Netzausrüstung und -segmentierung, Ersteinrichtung von Modems und die Kundenakquise, entfiel ein Anteil von TEUR 179.464 des gesamten Investitionsaufwands.

Chancen- und Risikobericht

Risiko Managementsystem

Unter Risiko Management System verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Das Risiko Management System ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse unserer Gruppe. Damit wird sichergestellt, dass risikobehaftete Entwicklungen frühes möglich identifiziert und durch ein aktives Management gesteuert werden.

Die Risikolandschaft kann sich aufgrund von unterschiedlichen Ereignissen und Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, mit den eingesetzten Instrumenten flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu einer wesentlichen Gefährdung des Fortbestands oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegt bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risiko Management, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Funktionstrennung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen und bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risiko Management Systems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden hier fachbereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risiko Management Systems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Unter einem internen Kontrollsystem verstehen wir die danach von dem Vorstand in der Gruppe eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Prozesse und Transaktionen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der Gruppe werden alle

kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere folgende Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen,
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen kontrolliert sie unter anderem die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der externen Rechnungslegung aufgedeckt werden.

Risiken

Branchenrisiken

Wir sind in wettbewerbsintensiven Branchen tätig und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen beträchtlichem Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsaussichten auszuschöpfen, weil die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden sowie die Abnahme der Anzahl unserer Kabel-Kunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsgesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern oder neue Kunden zu gewinnen, indem wir neue Verträge mit Wohnungsgesellschaften und Netzebene-4-Betreibern abschließen.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte fortzuführen oder neue oder veränderte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen. Falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Die Abschaltung von analogen Signalen oder ganzen Sendern kann unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Wir verfügen über keinen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig, was unsere Profitabilität negativ beeinflussen kann, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen einer Einigung mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unseres digitalen Play-out-Center und unseres Kabelnetzes führen.

Unsere Verschlüsselungssysteme wurden durch illegale Piraterie kompromittiert und könnten in Zukunft erneut durch illegale Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverlust eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Wir sind Risiken aus Prozessen und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen und rechtlichen Angelegenheiten ausgesetzt. Beispielsweise unterliegen wir in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken kann.

Die Bundesnetzagentur hat entschieden, dass wir in den Regionen, in denen wir tätig sind, über eine beträchtliche Marktmacht in bestimmten TV-Signallieferungsmärkten verfügen, und hat uns bestimmte Verpflichtungen auferlegt, welche unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Schulden und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen können unsere Finanzlage und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Beschränkungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichend Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und wir könnten nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen aufzunehmen, negativ beeinflussen kann.

Wir sind Wechselkursrisiken ausgesetzt, die unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen

bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt ist die Risikosituation der Gruppe als kontrolliert und tragfähig einzuschätzen.

Chancen

Unser Unternehmen ist in einer großen und sehr attraktiven Region Europas tätig. Gemessen an Kunden, Umsatzerlösen und anschließbaren Haushalten sind wir der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2008 lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,3 Millionen Bundesbürger in 23,6 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünfgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2009; Euromonitor). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Netzeigentümerin einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetdichte zum 31. Dezember 2009 auf lediglich 63% geschätzt. Damit liegt Deutschland im westeuropäischen Vergleich hinter anderen Ländern wie den Niederlanden (84%), Dänemark (83%), Schweden (79%) und der Schweiz (78%) (Quelle: Euromonitor). Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Verteilungstechnologien wie beispielsweise DSL zur Technologie der Kabelverteilung abwandern werden, weil sie Wettbewerbsvorteile bietet. Der deutsche Markt für Premium-TV ist indes nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen zudem davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Einführung unserer DVR-Dienste weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit der Lancierung von HDTV-Programmen und Video-on-Demand ausbauen.

Unser Kernsegment Basic Cable erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Unser Segment Basic Cable ist Deutschlands führende Fernsehplattform. Im Juni 2009 empfingen 52,8% der deutschen Haushalte ihr Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: Digitalreport TNS Infratest, ALM/ZAK (Juli 2009)). Wir glauben, dass dieser prozentuale Anteil seit 2003 größtenteils unverändert geblieben ist, obwohl inzwischen alternative Verteilungsplattformen eingeführt wurden, etwa die

digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Diese Stabilität, die mit einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernsegmenten unseres Basic Cable-Geschäftes einherging, sowie unsere berechenbare Kostenbasis und Investitionsstruktur haben dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

Wir verfügen über eine umfangreiche Kundenbasis und Netzabdeckung, die jedoch eine unterdurchschnittliche Marktdurchdringung aufweisen. Obwohl wir in den letzten drei Jahren hohe Wachstumsraten erzielt haben, liegen wir mit 1,35 RGUs pro Kunde (Stand: 31. März 2010) und unserem monatlichen ARPU von EUR 12,13 pro Kunde (Geschäftsjahr zum 31. März 2010) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück. Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung unserer „Neuen Dienste“ zusammen. In Zukunft werden wir durch den Vertrieb ergänzender bzw. höherwertiger Produkte (Cross- bzw. Upselling) im Bereich Basic Cable, Premium-TV, Breitband-Internet und Festnetztelefonie Gelegenheit haben, Bestands- und Neukunden gleichermaßen für unsere „Neuen Dienste“ zu gewinnen. Nach unserer Einschätzung haben wir mit unserem Triple-Play-Angebot, das derzeit an 75,5% der anschließbaren Wohneinheiten unseres aufgerüsteten Netzbereiches vermarktet wird, deutlich bessere Aussichten auf die Gewinnung neuer Kunden.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsnetzes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Bandbreitenvorsprung. Durch Umfang und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang zur „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigene letzte Meile kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen und gleichzeitig mehreren Nutzern pro Haushalt den Breitband-Internetzugang, Telefonie oder interaktive Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetdichte und der Fluktuation zu HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 wird unser Netz flächendeckend Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr gewährleisten - doppelt so schnell wie eine normale VDSL-Leitung. Wir gehen deshalb davon aus, unser derzeit unangefochtenes Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend leistungsunabhängigen Kostenstruktur und erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und Dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Konkurrenten. Das gilt insbesondere für Anbieter, die Zugangsleitungen der Deutschen Telekom mieten oder deren Serviceleistungen weiterverreiben. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netzbetriebungsaufwendungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind leistungsunabhängig,

so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzerträge verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer „Neuen Dienste“ im März 2006 von 35,0% auf 43,9% gestiegen ist (Geschäftsjahre 2007 bis 2010), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir gehen davon aus, dass die Grenzerträge unserer „Neuen Dienste“ weiterhin über der Rentabilität unserer übrigen Geschäftstätigkeit liegen werden. Da die Aufrüstung unseres Netzes nun weitgehend abgeschlossen ist, dürften unsere künftigen Investitionen vorwiegend kunden- und erfolgsorientierter Art sein. Sie stehen daher in direktem Zusammenhang mit dem zunehmenden Wachstum der RGU (Revenue Generating Units – Umsatz generierende Einheiten) und Umsatzerlöse.

Unsere Geschäftsleitung verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst ihre Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, strategische Übernahmen sowie den Aufbau und Erhalt etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidete in den letzten 20 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, unter anderem bei Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über mehr als 14 Jahre Erfahrung im deutschen Kablektor. Bevor er im Jahr 2003 zu uns kam, war er als Chief Financial Officer bei der PrimaCom AG und deren Vorgängerunternehmen KabelMedia GmbH tätig. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe innehatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

Bericht und Erläuterungen zu den Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Die gemäß § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

Darstellung und Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das gezeichnete Kapital der KDH AG beträgt EUR 90.000.000 und ist in 90.000.000 nennwertlose Inhaberaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 188 ff. und 186 AktG ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 AktG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Bestimmte Aktien, die im Rahmen eines Managementbeteiligungsprogrammes von Mitgliedern des Managements (Vorstand und erste Führungsebene unter dem Vorstand) erworben wurden und nun direkt oder indirekt gehalten werden, unterliegen einer privatrechtlichen Veräußerungssperre gegenüber den Banken (lock up), die den Börsengang begleitet haben, für ein Jahr nach der Aufnahme der Börsennotierung, also bis zum 22. März 2011.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %.

Nach Kenntnis der Gesellschaft und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Meldungen an die Gesellschaft besteht nur eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Die LuxCo hat die KDH AG mit Stimmrechtsmitteilung vom 25. März 2010 informiert, dass sie 61,67 % der Aktien an der KDH AG hält. Durch weitere

nicht meldepflichtige Transaktionen veränderte sich die Beteiligung der LuxCo zum 31. März 2010 von 61,67 % auf 60,37 %.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

In dem Umfang, in dem Mitarbeiter in Verbindung mit einem Management Beteiligungsprogramm indirekt am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt sind, dürfen sie Ihr Stimmrecht nur indirekt ausüben. Diese Stimmrechtsausübung soll durch ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen, Cayman Cable Holding L.P., ein nach dem Gesetz der Cayman Islands gegründetes und existierendes Unternehmen, ausgeübt werden, welches wiederum eine Beteiligung an der Cable Holding S.A. Luxemburg, und damit indirekt eine Beteiligung an der Gesellschaft, hält.

Die Anteile an der Cayman Cable Holding L.P. werden mehrheitlich durch zahlreiche Fonds der Providence Gruppe gehalten, welche somit in der Lage ist Entscheidungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung bei der Cable Holding S.A. Luxemburg, und damit indirekt auch bezüglich der Stimmrechtsausübung der Cable Holding S.A. Luxemburg bei der Gesellschaft zu treffen.

Bestellung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 31 MitbestG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und hierin insbesondere auch Geschäfte festlegt, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Beides ist durch den Aufsichtsrat der KDH AG erfolgt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG sieht solche Besonderheiten jedoch nicht vor.

Für Änderungen der Satzung bei einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals enthält das Aktiengesetz besondere Vorschriften (§§ 182 bis 240 AktG). Danach bestimmt grundsätzlich die Hauptversammlung über Kapitalmaßnahmen. In einem von ihr festgelegten Rahmen kann sie den Vorstand zu bestimmten (Kapital-)Maßnahmen ermächtigen (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt). In allen Fällen ist ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des Grundkapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, gefasst werden muss. Die Satzung der KDH AG sieht auch für diese Beschlüsse keine anderen (insbesondere höheren) Mehrheiten oder weiteren Erfordernisse vor.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschuß vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann jedoch für die folgenden Fälle ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

- (i) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (ii) Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- (iii) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens

dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie die (b) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden bzw. werden können, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

- (iv) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre (a) in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist („Beteiligungsunternehmen“), ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können, sowie (b) auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder Beteiligungsunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweise Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I anzupassen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Wandel- und Garantieschuldverschreibungen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbs-Nebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten); als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einen Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Kontrolle (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe, bei der es sich nicht um Providence oder deren Tochterunternehmen handelt, die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erlangt) oder bei Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Gruppe, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Erlösen von bestimmten Dritten, einschließlich in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten.

In den folgenden Fällen werden die Kredite des PIK Loan vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) Änderung der Beherrschungsverhältnisse und (ii) Erhalt von Erlösen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte. Wir sind ebenfalls berechtigt, den PIK Loan auf unsere Entscheidung hin jederzeit ganz oder teilweise ohne Strafzuschlag frühzeitig zurückzuzahlen. Der dem PIK Loan zugrunde liegende Vertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen des PIK Loans sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben, sowie die unmittelbar bevorstehenden Änderungen des Vergütungssystems.

I. Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2009/2010 haben die Mitglieder des Vorstands keine Vergütungsleistungen von der KDH AG bezogen. Sie bezogen ihre Vergütung vielmehr weiterhin von der KDG auf der Grundlage ihres Geschäftsführeranstellungsvertrages mit der KDG. Mit diesen Vergütungsleistungen wurde im Wege der Verrechnung zugleich die Tätigkeit als Vorstand der KDH AG abgegolten. Es handelt sich dabei um eine Übergangssituation, die sich im Zuge des Börsengangs der KDH AG ergab. Im Laufe des Geschäftsjahres 2010/2011 wird eine vollständige Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG durch die Vorstandsdienstverträge mit der KDH AG erfolgen mit der Konsequenz, dass von diesem Zeitpunkt an die Vergütung nur noch unmittelbar von der KDH AG bezogen werden wird.

Die von der KDG bezogene Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, einer variablen Vergütung in Form eines jährlich zahlbaren Bonus sowie vertraglichen Nebenleistungen zusammen. Außerdem werden Zuführungen der KDG zu einem betrieblichen Versorgungssystem geleistet.

Daneben nehmen die Vorstände an langfristig ausgerichteten, von der Konzernobergesellschaft (Cayman Cable Holding L.P.) aufgelegten Management Beteiligungsprogrammen (Management Equity Participation Programs („MEP“)) teil. Auf der Grundlage dieser MEPs erhielten die Mitglieder des Vorstandes in der Vergangenheit Anteile und Anteilsoptionen – zum Teil über Anteile an Zwischengesellschaften – an der Cayman Cable Holding L.P. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Anteile bzw. Anteilsoptionen auf der Grundlage der MEPs an die Mitglieder des Vorstandes gewährt. Die Optionsprogramme wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eingestellt.

Jährlicher Bonus

Die Höhe des jährlichen Bonus bemisst sich danach, inwieweit bestimmte unternehmenserfolgsspezifische sowie persönliche Ziele erreicht wurden. Bei 100%iger Zielerreichung entspricht der Bonus dem vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des Zielbonus wird bei 70% Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des Zielbonus begrenzt.

Die unternehmenserfolgsspezifischen sowie die persönlichen Ziele werden am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat der KDG im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Für das vergangene Geschäftsjahr wurden folgende unternehmenserfolgsspezifische Parameter als Zielgrößen festgelegt: EBITDA, Umsatz Kabelanschluss und Neue Dienste, EBITDA abzüglich Investitionen sowie Netto-Umlaufvermögen. Die Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Vertragliche Nebenleistungen

Daneben haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der Abschluss einer D&O-Versicherung, einer Lebensversicherung, Beiträge zu einer Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes oder die Erstattung von Steuerberaterkosten.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Leistungen im Pensionsfall

Ferner werden Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage der KDG erworben.

Die einzelvertraglichen Pensionszusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Rente oder Hinterbliebenenversorgung im Falle des Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren oder der dauerhaften Dienstunfähigkeit und im Todesfall.

Bei Erreichen des Regelrenteneintrittsalters werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Zuführungen, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt und dem Alter abhängig sind, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Zuführungen zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehaltes und 9 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehaltes multipliziert mit einem vom Alter abhängigen

Faktor. Die Summe der so angesammelten Zuführungen bildet das Versorgungsguthaben.

Die Leistungen aus dem Kapitalkonto können aus einer Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder einer Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalls bestehenden Versorgungsguthabens bestehen.

Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kindern, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanwartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine Dynamisierung der laufenden Renten mit jährlich 3 %. Bei einer Verrentung des Versorgungskapitals kann eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

Befreiung der Offenlegung der individualisierten Vergütung

Durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wurde die KDH AG nach den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 S. 2 HGB für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr sowie die vier folgenden Geschäftsjahre von der Verpflichtung zur Offenlegung individualisierter Vorstandsvergütungen nach §§ 285 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 9, 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 9 HGB befreit. Entsprechend erfolgen keine individualisierten Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes der KDH AG.

Bevorstehende Änderung des Vergütungssystems

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 findet eine neue Vergütungsstruktur der KDH AG unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aktiengesetzes und des Corporate Governance Kodex Anwendung, die im Rahmen der noch abzuschließenden Vorstandsdiensverträge der KDH AG mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt werden wird.

Einführung einer langfristigen Vergütungskomponente

Mit der neuen Vergütungsstruktur wird mit Wirkung zum 1. April 2010 eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-term Incentive Plans („LTIP“) durch die KDH AG eingeführt. Diese neue LTIP-Vergütungskomponente setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen – zum einen virtuellen Performance Shares und zum anderen einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen.

Auf der Grundlage der ersten Komponente des LTIP erhalten die Vorstandsmitglieder zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares zugeteilt, deren Wert sich im Zeitpunkt der Zuteilung auf rund 100 % des Grundgehalts beläuft. Die Performance Shares erlangen ihre Auszahlungsreife nach vier Jahren seit der Zuteilung („Vesting Periode“), wenn innerhalb dieser Vesting Periode bestimmte Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele bemessen sich nach dem Verhältnis des Total Shareholder Return der Aktien der KDH AG zum M-Dax Index in dem vierjährigen Bemessungszeitraum. Wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien im Bemessungszeitraum der Entwicklung des M-Dax Index entspricht, ist das Erfolgsziel zu 100 % erreicht. In diesem Fall werden 100 % der Performance Shares ausgezahlt. Dabei wird auf den Wert der KDH AG Aktie im Vesting-Zeitpunkt abgestellt (Durchschnitt der 30 letzten Handelstage vor dem Vesting-Zeitpunkt). Wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien im vierjährigen Bemessungszeitraum die Entwicklung des M-Dax Index schlägt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber dem M-Dax Index bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares, wenn die Entwicklung des M-Dax Index um 40 % oder mehr überschritten wird. Das Erfolgsziel ist verfehlt, so dass keine Auszahlung erfolgt und die Performance Shares verfallen, wenn die Entwicklung des M-Dax Index im Bemessungszeitraum um mehr als 20 % unterschritten wird, oder wenn der M-Dax Index unterschritten wird und zugleich der Wert der KDH AG Aktie zzgl. etwaiger gezahlter Dividenden unter den Wert der KDH AG Aktie zum Zuteilungszeitpunkt gesunken ist.

Mit der zweiten LTIP-Komponente erhalten die Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 einmalig eine bestimmte Zahl an virtuellen Aktienoptionen. Diese erlangen ihre Ausübungsreife gestaffelt nach zwei Jahren (40 %), nach drei Jahren (weitere 30 %) und nach vier Jahren (weitere 30 %), jeweils abhängig davon, dass bestimmte Erfolgsziele erreicht werden. In Abhängigkeit vom Erreichen der relevanten Erfolgsziele können die Aktienoptionen erstmals nach vier Jahren innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden (nach Ermessen des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu zwei Jahre verlängerbar). Bei Ausübung der Optionen wird die Differenz zwischen dem Wert der KDH AG Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung der virtuellen Optionen und dem Aktienwert zum Ausübungszeitpunkt ausgezahlt.

Bei ungewöhnlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, sowohl die Zahl der auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der ausübenden virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Kurzfristiger Performance Bonus

Neben der neuen LTIP-Vergütungskomponente bleibt die bisher bei der KDG bestehende jährliche variable Vergütungskomponente nach einem identischen System bei der KDH AG auf der Basis eines kurzfristigen Performance Bonus Plans, auf alleiniger Grundlage spezifischer Unternehmensziele erhalten. Danach wird ab dem Geschäftsjahr 2010/2011 ein jährlicher Zielbonus in Höhe von 80 % des Grundgehalts bei 100 %iger Zielerreichung von der KDH AG bezogen.

Für das Geschäftsjahr 2009/2010 wird der jährliche Bonus abhängig von der Zielerreichung weiterhin von der KDG auf der Basis der Geschäftsführeranstellungsverträge gezahlt.

Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge bei der KDG

Die Vorstandsdienstverträge mit der KDH AG treten mit Wirkung ab dem 20. Februar 2010 in Kraft. Im Laufe des Geschäftsjahres 2010/2011 werden diese neuen Vorstandsdienstverträge die aktuell bestehenden Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG unter Übernahme der bestehenden Versorgungsverbindlichkeiten ablösen. Bis zu diesem Ablösungszeitpunkt werden die Grundgehälter übergangsweise weiter von der KDG unter Anrechnung auf die nach den Vorstandsdienstverträgen mit der KDH AG erworbenen Vergütungsansprüchen gezahlt. Ab dem Ablösungszeitpunkt wird die Vergütung unmittelbar von der KDH AG bezogen.

Die oben beschriebenen vertraglichen Nebenleistungen werden auch auf der Grundlage der neuen Vorstandsdienstverträge weiterhin erbracht werden, wobei die Bedingungen der D&O-Versicherung im Hinblick auf die Anforderungen des Aktiengesetzes angepasst werden wird.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Grundvergütung in Höhe des Vierfachen des genannten Betrages, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzlich das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Gesamtaufwichtsrates, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern, die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandates entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Daneben nehmen auch einzelne Aufsichtsratsmitglieder (bzw. mit diesen verbundene Unternehmen) an verschiedenen von der Konzernobergesellschaft (Cayman Cable Holding L.P.) aufgelegten MEPs teil. Auf der Grundlage dieser Programme wurden in vergangenen Jahren Anteile bzw. Anteilsoptionen an die teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder (damals in ihrer Rolle als Aufsichtsratsmitglieder der KDG) gewährt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Anteile bzw. Anteilsoptionen an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben.

Da der Aufsichtsrat der KDH AG erst im Zuge des Formwechsels in eine Aktiengesellschaft am 19. Februar 2010 errichtet wurde, haben die Aufsichtsratsmitglieder lediglich zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Anspruch auf die oben genannten Vergütungsleistungen für das zum 31. März 2010 endende Geschäftsjahr.

Ausblick

Unser Geschäft hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld seit 2008 bewiesen und vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass unser Geschäft auch bei einer wirtschaftlichen Erholung in den kommenden Jahren sehr robust sein wird.

Seit 2006 hat die KDH AG und ihre Beteiligungen ein umfassendes Investitionsprogramm zur Aufrüstung des Netzes durchgeführt, neue Dienste eingeführt und seine Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und weiteren Premium TV Diensten möglich. Wir nutzten dabei die Skaleneffekte unseres existierenden Kabelnetzes mit seiner Fixkostenstruktur aus und konzentrierten unsere Investitionen zunehmend auf den erfolgsabhängigen Anteil der Kundengewinnung. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz, Ergebnis und Cash flow und wir erwarten, dass sich diese erfolgreiche Entwicklung unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten zwei Jahren und darüber hinaus fortsetzen wird.

Geschäftsbereich TV

Wir erwarten, dass unser Basic Cable Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cash flows generieren wird, trotz der wahrscheinlich weiterhin sinkenden Anzahl von Kabelanschlusskunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch die Netzebene-4 Betreiber. Als Ausfluss dieser Entwicklung erwarten wir einen steigenden Anteil von direkten Kabelanschlusskunden, an die wir unsere neuen Dienste unmittelbar verkaufen können. Dieser Trend könnte noch durch mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4 Betreibern in unserem Netzgebiet beschleunigt werden. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig die sich bietenden Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Aufkauf dieser Unternehmen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt, Regulierung) von einer weiteren Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Kundenbasis mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, unser HDTV-Angebot auszuweiten sowie eine verbesserte Generation von digitalen Videorecordern und Empfangsgeräten auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus bereiten wir die Einführung eines interaktiven „Video-on-Demand“ Dienstes zur Verbreitung in unseren aufgerüsteten Netzen vor. Der Verkauf dieser neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder in Produktbündel mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung

nach weiteres Wachstum in unser TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von Ergebnis und Cash flow unseres Unternehmens beitragen.

Geschäftsbereich Internet und Telefonie

Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefoniegeschäft nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und Ergebniswachstums unserer Unternehmensgruppe sein. Während sich mit steigender Internetpenetration in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und –umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser Wachstum wird zunehmend durch wechselbereite Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft auf Basis der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir durch die Einführung unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können. Anfang 2010 haben wir mit der Einführung von DOCSIS 3.0-Diensten begonnen und wir planen, diese Geschwindigkeiten im Laufe der nächsten zwei Jahre in unserem gesamten aufgerüsteten Netzgebiet anzubieten.

Kabelnetz und Investitionen

Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und Dienstangebots entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d.h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Endgeräte verbunden sein. Daneben werden wir in den nächsten zwei Jahren die Architektur und Technik unseres Verteilnetzes bis zu den Kopfstellen grundlegend überarbeiten, indem wir den Ausbau unserer Backbone-Netze abschließen und von einer satellitengestützten zu einer glasfaserbasierten Verteilung unserer TV-Signale umstellen. Trotz dieses außergewöhnlichen Projektes erwarten wir einen weiteren Rückgang der Investitionsintensität (gemessen an der Relation von Investition zu Umsatz), da bei wachsender Umsatzbasis unsere absoluten Investitionsausgaben allenfalls unterproportional zunehmen werden.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich der operative Cash flow (EBITDA abzüglich Investitionen) unseres derzeitigen Geschäfts in den nächsten zwei Jahren positiv entwickeln und wachsen wird. Dies wird es uns ermöglichen, den Nettoverschuldungsgrad weiter zurückzuführen sowie alle Finanzverpflichtungen (Zinsen,

Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Unternehmensgruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Unterföhring, 27. Mai 2010

Kabel Deutschland Holding AG

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzernbilanz zum 31. März 2010

Aktiva	Anhang	31. März 2010 EUR	31. März 2009 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1	271.344.756,91	52.103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	87.954.910,80	106.579
Forderungen gegen Gesellschafter		0,00	1.613
Vorräte	3.3	12.447.422,68	15.929
Ertragsteuerforderungen	3.4	1.398.082,41	5.212
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.5	9.511.925,20	36.462
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.5	<u>15.397.327,09</u>	<u>13.095</u>
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		<u>398.054.425,09</u>	<u>230.993</u>
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.6	749.314.445,26	903.954
Sachanlagen	3.7	1.193.165.763,72	1.214.055
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.8	9.022.292,38	5.630
Latente Steueransprüche	4.9	207.625,00	293
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.5	<u>15.727.176,12</u>	<u>17.191</u>
Summe der langfristigen Vermögenswerte		<u>1.967.437.302,48</u>	<u>2.141.123</u>
Summe der Aktiva		<u>2.365.491.727,57</u>	<u>2.372.116</u>
Passiva			
	Anhang	31. März 2010 EUR	31. März 2009 TEUR
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.11.1	23.083.660,85	39.522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		239.328.721,12	261.041
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.13	16.917.937,27	40.442
Ertragsteuerschulden	4.9	45.109.052,18	23.127
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.10	240.335.058,39	241.688
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.9	<u>87.774.508,56</u>	<u>87.140</u>
Summe der kurzfristigen Schulden		<u>652.548.938,37</u>	<u>692.960</u>
Langfristige Schulden			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten *	3.11.2	3.092.024.503,26	3.047.737
Latente Steuerschulden	4.9	115.114.881,00	119.753
Pensionsrückstellungen	3.12	39.443.036,00	35.309
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.13	29.069.278,03	25.995
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.14	38.787.272,12	102.492
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.425.817,79</u>	<u>1.626</u>
Summe der langfristigen Schulden		<u>3.315.864.788,20</u>	<u>3.332.912</u>
Eigenkapital			
	3.15		
Grundkapital		90.000.000,00	99
Kapitalrücklage		120.587.524,10	50.124
Cashflow-Hedge-Rücklage		0,00	-59
Neubewertungsrücklage		1.173.437,38	1.352
Bilanzverlust		<u>-1.823.064.187,54</u>	<u>-1.713.799</u>
Minderheitenanteile		8.381.227,06	8.527
Summe des Eigenkapitals (Fehlbetrag)		<u>-1.602.921.999,00</u>	<u>-1.653.756</u>
Summe der Passiva		<u>2.365.491.727,57</u>	<u>2.372.116</u>

* Enthalten in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind EUR 677.562.058,08 für Anleihen (Vorjahr: TEUR 680.130)

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzernbilanz sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

	<u>Anhang</u>	<u>1. April 2009 - 31. März 2010</u> EUR	<u>1. April 2008 - 31. März 2009</u> TEUR
Umsatzerlöse	4.1	1.501.550.051,67	1.370.331
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen davon Abschreibungen: TEUR 242.154 (Vorjahr: TEUR 205.504)	4.2	-736.495.919,00	-696.555
Sonstige betriebliche Erträge	4.3	14.569.703,83	18.079
Vertriebskosten davon Abschreibungen: TEUR 181.304 (Vorjahr: TEUR 169.348)	4.4	-448.679.498,99	-425.622
Allgemeine Verwaltungskosten davon Abschreibungen: TEUR 26.707 (Vorjahr: TEUR 27.802)	4.5	-136.315.195,47	-129.581
Betriebsergebnis		194.629.142,04	136.652
Zinsertrag	4.7	4.600.620,73	3.512
Zinsaufwand	4.7	-222.177.565,89	-304.827
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzinvestitionen und sonstige Wertpapiere		0,00	76
Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.8	3.392.213,34	14.052
Ergebnis vor Steuern		-19.555.589,78	-150.535
Ertragsteuern	4.9	-25.787.666,42	6.240
Konzernjahresfehlbetrag		-45.343.256,20	-144.295
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-46.783.638,56	-145.154
Minderheitenanteile	4.10	1.440.382,36	859
		-45.343.256,20	-144.295
Ergebnis je Aktie:			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	-0,52	n/a
Verwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	-0,52	n/a

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

	<u>1. April 2009 - 31. März 2010</u> EUR	<u>1. April 2008 - 31. März 2009</u> TEUR
Konzernjahresfehlbetrag	-45.343.256,20	-144.295
Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Zahlungsströmen	84.666,85	-1.919
Ertragsteuern	<u>-25.992,72</u>	<u>572</u>
Sonstiges Ergebnis	58.674,13	-1.347
Gesamtergebnis	<u><u>-45.284.582,07</u></u>	<u><u>-145.642</u></u>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	-46.724.964,43	-146.501
Minderheitenanteile	1.440.382,36	859

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

Anhang	1. April 2009 - 31. März 2010 TEUR	1. April 2008 - 31. März 2009 TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernjahresfehlbetrag	-45.343	-144.295
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresfehlbetrages zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Ertragsteuern	25.788	-6.240
Zinsaufwand	222.178	304.827
Zinsertrag	-4.601	-3.512
Zuschreibungen/Abschreibungen auf das Anlagevermögen	450.165	402.654
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzinvestitionen und sonstige Wertpapiere	0	-76
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte)	3.454	1.407
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-3.392	-14.052
Aufwand in Bezug auf anteilsbasierte Vergütungen	15.669	2.063
	663.918	542.776
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden:		
Erhöhung (-)/Verminderung (+) der Vorräte	3.482	10.359
Erhöhung (-)/Verminderung (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.624	27.758
Erhöhung (-)/Verminderung (+) der sonstigen Vermögenswerte	4.256	-14.084
Erhöhung (+)/Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-22.310	38.584
Erhöhung (+)/Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen	-17.250	23.154
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.553	27.737
Erhöhung (+)/Verminderung (-) der Pensionsrückstellungen	2.221	3.352
Erhöhung (+)/Verminderung (-) der sonstigen Schulden	-138	12.219
	651.250	671.855
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	651.250	671.855
Gezahlte (-)/erhaltene (+) Ertragsteuern	-2.545	-3.576
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	648.705	668.279
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte)	1.025	1.107
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzinvestitionen	0	13.000
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-78.695	-85.285
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-248.483	-287.729
Einzahlungen aus/Auszahlungen für Akquisitionen	53.885	-527.827
Erhaltene Zinsen	3.115	2.517
	-269.153	-884.217
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-269.153	-884.217
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlungen an/Zahlungen von Gesellschaftern	29.304	-6.900
Zahlungen an Minderheitsanteile	-1.586	-1.109
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	199.000	785.000
Tilgungen von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	-199.000	-310.000
Tilgungen von Schulden aus Finanzierungsleasing	-8.858	-8.229
Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten	-179.170	-206.913
	-160.310	251.849
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-160.310	251.849
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	219.242	35.911
Bewertungsanpassungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	76
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.103	16.116
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.1 271.345	52.103

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Kapitalflussrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2010

Anhang	Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen						Minder- heiten- anteile EUR	Summe Eigenkapital (Fehlbetrag) EUR
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Cashflow- Hedge- Rücklage EUR	Neube- wertungs- rücklage EUR	Bilanz- verlust EUR	Gesamt EUR		
Saldo zum 1. April 2008	99.000,00	49.600.255,94	1.288.398,15	0,00	-1.561.908.587,39	-1.510.920.933,30	0,00	-1.510.920.933,30
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-145.153.565,87	-145.153.565,87	858.866,51	-144.294.699,36
Veränderung Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-1.347.072,28	0,00	0,00	-1.347.072,28	0,00	-1.347.072,28
<i>Gesamtertrag und -aufwand für die Periode</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.347.072,28</i>	<i>0,00</i>	<i>-145.153.565,87</i>	<i>-146.500.638,15</i>	<i>858.866,51</i>	<i>-145.641.771,64</i>
Zugänge in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung	0,00	523.446,97	0,00	0,00	0,00	523.446,97	0,00	523.446,97
Geschäftsvorfälle mit Muttergesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.900.000,00	-6.900.000,00	0,00	-6.900.000,00
Zugänge in Bezug auf Akquisitionen	0,00	0,00	0,00	1.515.071,08	0,00	1.515.071,08	8.776.816,00	10.291.887,08
Dividendenausschüttung an Minderheitenanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.108.618,50	-1.108.618,50
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	-163.390,02	163.390,02	0,00	0,00	0,00
Saldo zum 31. März 2009 / 1. April 2009	99.000,00	50.123.702,91	-58.674,13	1.351.681,06	-1.713.798.763,24	-1.662.283.053,40	8.527.064,01	-1.653.755.989,39
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.783.638,56	-46.783.638,56	1.440.382,36	-45.343.256,20
Veränderung Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	58.674,13	0,00	0,00	58.674,13	0,00	58.674,13
<i>Gesamtertrag und -aufwand für die Periode</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>58.674,13</i>	<i>0,00</i>	<i>-46.783.638,56</i>	<i>-46.724.964,43</i>	<i>1.440.382,36</i>	<i>-45.284.582,07</i>
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	89.900.000,00	0,00	0,00	0,00	-89.900.000,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung	0,00	70.463.821,19	0,00	0,00	0,00	70.463.821,19	0,00	70.463.821,19
Geschäftsvorfälle mit Muttergesellschaften	1.000,00	0,00	0,00	0,00	27.239.970,58	27.240.970,58	0,00	27.240.970,58
Dividendenausschüttung an Minderheitenanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.586.219,31	-1.586.219,31
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00
Saldo zum 31. März 2010	90.000.000,00	120.587.524,10	0,00	1.173.437,38	-1.823.064.187,54	-1.611.303.226,06	8.381.227,06	-1.602.921.999,00

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss für die Kabel Deutschland Holding AG zum 31. März 2010

1. Allgemeines

- 1.1 Grundlage der Erstellung
- 1.2 Darstellungsmethode
- 1.3 Konsolidierungsgrundsätze
- 1.4 Währungsumrechnung

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 2.1 Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards
- 2.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
- 2.4 Vorräte
- 2.5 Finanzinstrumente
- 2.6 Immaterielle Vermögenswerte
- 2.7 Sachanlagen
- 2.8 Eigenkapital
- 2.9 Wertminderung von Vermögenswerten
- 2.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 2.11 Leistungen an Arbeitnehmer
- 2.12 Sonstige Rückstellungen
- 2.13 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
- 2.14 Ertragssteuern
- 2.15 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 3.3 Vorräte
- 3.4 Ertragssteuerforderungen
- 3.5 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
- 3.6 Immaterielle Vermögenswerte
- 3.7 Sachanlagen
- 3.8 Anteile an assoziierten Unternehmen
- 3.9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
- 3.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) und Anleihen
- 3.12 Pensionsrückstellungen
- 3.13 Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)
- 3.14 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
- 3.15 Eigenkapital

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 4.1 Umsatzerlöse
- 4.2 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
- 4.3 Sonstige betriebliche Erträge
- 4.4 Vertriebskosten
- 4.5 Allgemeine Verwaltungskosten
- 4.6 Personalaufwand
- 4.7 Finanzergebnis
- 4.8 Erträge aus assoziierten Unternehmen
- 4.9 Ertragsteuern
- 4.10 Gewinnanteil der Minderheiten
- 4.11 Ergebnis je Aktie

5. Sonstige Angaben

- 5.1 Segmentberichterstattung
- 5.2 Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwert
- 5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
- 5.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
- 5.5 Anteilsbasierte Vergütung
- 5.6 Finanzinstrumente
- 5.7 Wichtige Konzerngesellschaften
- 5.8 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 5.9 Vorstand und Aufsichtsrat
- 5.10 Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB
- 5.11 Freigabe des Konzernabschlusses

1. Allgemeines

Kabel Deutschland Holding AG (im Folgenden „KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (gemeinsam „KDH“ oder die „Gruppe“, einzeln jeweils die „Konzerngesellschaften“) ist der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland gemessen an der Anzahl von Kunden, den Umsatzerlösen und der Anzahl von Wohneinheiten, die an das Netz der KDH angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“).

Die KDH bietet ihren Kunden eine Vielzahl von Fernseh- und Telekommunikationsdiensten an, darunter Basic Cable Dienste, Premium-TV Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefondienste.

Die KDH AG ging aus einer formwechselnden Umwandlung der Kabel Deutschland Holding GmbH (im Folgenden KD HoldCo genannt; HRB 155690) in eine AG mit Wirkung zum 4. März 2010 hervor. Der Sitz der KDH AG ist Unterföhring, Betastraße 6 - 8 (Handelsregister München HRB 184452), Deutschland.

Per Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2010 wurde das Stammkapital der KD HoldCo aus Gesellschaftsmitteln um EUR 89.900.000 von EUR 100.000 auf EUR 90.000.000 erhöht. Seit der Änderung ihrer Rechtsform gemäß selbigem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die gemeinsam mit der Kapitalerhöhung am 4. März 2010 in das Handelsregister eingetragen wurde, ist die Gesellschaft eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von derzeit EUR 90.000.000.

Die Gesellschaft ist mit Aufnahme des Börsenhandels der Aktien der Gesellschaft am 22. März 2010 zum regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000KD88880 zugelassen.

Die Gesellschaft ist die Verwaltungs- und Holdinggesellschaft des Konzerns. Als Muttergesellschaft des Konzerns übernimmt die Gesellschaft die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie z.B. die strategische Entwicklung des Konzerns, die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie Finanzierungen für verbundene Unternehmen. Die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns werden vornehmlich von den jeweiligen operativen Tochtergesellschaften, insbesondere von der Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“), durchgeführt.

Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, ist die KDH AG auf Zahlungen von Seiten ihrer Tochtergesellschaften angewiesen. Bei diesen bestehen wiederum Beschränkungen im Hinblick auf ihre Ausschüttungen an die KDH AG.

Der Konzernabschluss für das zum 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr umfasst die KDH AG und ihre Tochtergesellschaften sowie die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen.

Der Konzernabschluss wurde am 27. Mai 2010 durch den Vorstand gemäß IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben.

1.1 Grundlage der Erstellung

Die Konzernabschlüsse für die zwei Geschäftsjahre zum 31. März 2010 sowie zum 31. März 2009 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Alle vom IASB veröffentlichten IFRS, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses in Kraft sind und vom Konzern angewendet werden, sind von der Europäischen Kommission für die Europäische Union (EU) verabschiedet worden. Die Konzernabschlüsse der KDH entsprechen somit auch den vom IASB herausgegebenen IFRS und berücksichtigen die ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben.

1.2 Darstellungsmethode

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. März.

Der Konzernabschluss und der Konzernanhang wurden in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt und werden in dieser dargestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht abweichend angegeben, auf volle Tausend Euro (TEUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf der Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet. Der Jahresabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IFRS nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Anteilen an der Cayman Cable Holding L.P. (Cayman Cable oder die Partnerschaft) welche unter den früheren Management Beteiligungsprogrammen (Management Equity Participation Program – „MEP“) gewährt wurden und weiterhin ausstehend sind, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden und den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl die Geschäftsführung diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der diese vorgenommen werden, sowie in betroffenen zukünftigen Perioden.

Bezüglich wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten wird auf Anhangangabe 2.15 verwiesen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Zusätzlich zur Muttergesellschaft, der KDH AG, umfasst der Konzernabschluss zum 31. März 2010 sämtliche Gesellschaften, an denen die KDH AG eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 % der Stimmrechte hält, und die gemäß der Definition in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ von der KDH AG beherrscht werden.

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die von den Konzerngesellschaften angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KDH AG überein. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Gruppe die beherrschende Stellung verliert. Wenn die Beherrschung einer Tochtergesellschaft wegfällt, enthält der Konzernabschluss die Ergebnisse für den Teil des Berichtsjahres, während dessen eine Beherrschung durch die Gruppe gegeben war.

Gesellschaften, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik die KDH AG einen maßgeblichen Einfluss im Sinne von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausübt, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischenergebnisse mit assoziierten Unternehmen werden entsprechend ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Verschmelzung

Zum 1. Juli 2009 wurde die RKS Niedersächsische Kabel-Service-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, rückwirkend zum 1. März 2009 auf die KDVS verschmolzen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- und Firmenwerte

Tochtergesellschaften werden konsolidiert, sobald die Gesellschaft eine beherrschende Stellung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung an Dritte außerhalb der Gesellschaft übergeht. Wenn die Beherrschung einer Tochtergesellschaft wegfällt, enthält der Konzernabschluss die Ergebnisse für den Teil des Berichtsjahres, während dessen die Beherrschung durch die Gesellschaft gegeben war.

Der Geschäfts- und Firmenwert entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern stattdessen mindestens jährlich auf Wertminderung geprüft und, sofern erforderlich, auf den nach Abzug der Wertminderung verbleibenden Restwert abgeschrieben.

Erwerb von Gesellschaftsanteilen

Am 30. April 2008 erwarb die KDH von der Orion Cable Gruppe, einem deutschen Kabelfernsehbetreiber der Netzebene 4, Netzwerke mit Kabelfernsehkunden in acht Bundesländern (die „Orion-Akquisition“), in denen die Gruppe ebenfalls Kabelnetze betreibt. Die Orion-Akquisition wurde erstmalig zum 30. April 2008 in den Konzernabschluss einbezogen. Sie wurde vollständig über das im Rahmen einer neuen Tranche C der Senior Credit Facility der KDH (siehe 3.11.2) aufgenommene Fremdkapital finanziert. Auf die Orion-Akquisition wurde die Erwerbsmethode angewendet. Der Kaufpreis belief sich ursprünglich auf TEUR 529.015 (ursprüngliche Auszahlung an den Verkäufer in Höhe von TEUR 491.578 in einer ersten Tranche und TEUR 13.550 in einer zweiten Tranche für die verbleibenden Anteile, die am 30. Juni 2008 erworben wurden, sowie eine Übernahme konzerninterner Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.887), die Anschaffungsnebenkosten betragen TEUR 34.408. Die KDH vereinbarte mit Orion jedoch im Rahmen eines vertraglich festgelegten Kaufpreisanpassungsprozesses eine Reduzierung des ursprünglichen Kaufpreises um TEUR 67.500. Die Anpassung wurde zum 31. März 2009 als Reduzierung des Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von TEUR 19.437 ausgewiesen. Zum 21. Mai 2009 wurde eine weitere Reduzierung in Höhe von TEUR 48.063 erfasst. Der für die Akquisition ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert belief sich zum 31. März 2010 auf insgesamt TEUR 287.274.

Im Mai 2009 wurden zwar mehrere Streitfragen hinsichtlich der Kaufpreisfindung beigelegt, die Parteien sind sich jedoch weiterhin uneinig, ob und in welchem Ausmaß der Kaufpreis weiter angepasst werden muss, um Kosten zu berücksichtigen, die bei einigen akquirierten Unternehmen für bestimmte zentrale Funktionen wie Kundendienst, IT, Finanzen und Personalwesen angefallen sind. Im September 2009 wurden die Parteien vom Schiedsgericht darüber informiert, dass das im Mai 2009 im Rahmen des Orion-Anteilskaufvertrags festgestellte neutrale Schiedsgutachten, das zu dem Schluss kommt, dass

diese Kosten in der Kaufpreisformel nicht berücksichtigt werden müssen, seiner Ansicht nach gemäß § 319 Abs. 1 BGB nicht bindend ist. Die Frage, ob und in welchem Umfang der Kaufpreis hinsichtlich der Kosten für die zentralen Funktionen angepasst werden muss, ist weiterhin offen und wird nun vom Schiedsgericht entschieden.

Zum 31. März 2010 bzw. zum 31. März 2009 wurden die folgenden Akquisitionskosten verbucht:

	31. März 2010	31. März 2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kaufpreis	461.475	509.538
Anschaffungsnebenkosten	<u>34.408</u>	<u>34.408</u>
Anschaffungskosten gesamt	<u><u>495.883</u></u>	<u><u>543.946</u></u>

Die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 34.408 beinhalten die der Orion-Akquisition direkt zurechenbaren Kosten wie z.B. Vergütungen für Anwälte, Due-Diligence und sonstige Berater, M&A-Gebühren und Vergütungen in Verbindung mit dem Closing der Orion-Akquisition.

1.4 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und Berichtswährung der KDH AG ist der Euro.

Transaktionen in Fremdwährungen wurden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Die Gewinne oder Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung auf monetäre Posten entsprechen der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten in der funktionalen Währung zu Beginn der Periode, angepasst um Effektivzinsen und Zahlungen während der Periode, und den fortgeführten Anschaffungskosten in der zum Wechselkurs am Ende der Berichtsperiode umgerechneten Fremdwährung. Diese Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Am Bilanzstichtag vorhandene nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen sind, wurden mit dem am Tag der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts geltenden Kurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Die Gruppe verwendete die folgenden Wechselkurse (Kassakurse):

	31. März 2010	31. März 2009
EUR 1	USD 1,3479	USD 1,3308

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gruppe wendete somit sämtliche vom IASB in London veröffentlichten IFRS und Interpretationen des IFRIC an, die zum 31. März 2010 in Kraft getreten sind, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS umfasst auch alle geltenden IAS. Die Interpretationen des IFRIC, vormals das SIC, wurden ebenfalls angewendet.

Kürzlich vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe angewendete Rechnungslegungsstandards

Zusätzlich zu den IFRS und den Interpretationen des IFRIC, die von der Gruppe bereits im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 angewendet wurden, hat die Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 die nachfolgend dargestellten neuen oder geänderten IFRS-Standards und IFRIC-Interpretationen angewendet. Die Erstanwendung dieser überarbeiteten Standards und Interpretationen hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Sie führte jedoch zu zusätzlichen Angaben.

Der im Mai 2008 als Ergebnis des jährlichen Verbesserungs-Projektes ("Annual Improvements Project") veröffentlichte Sammelstandard zu Änderungen verschiedener Standards ist weitestgehend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Daher hat die Gesellschaft diese Änderungen im zum 31. März 2010 endenden Geschäftsjahr erstmalig angewendet. Die Änderungen wurden mit dem vorrangigen Ziel veröffentlicht, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Sie werden daher keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der KDH haben.

Der überarbeitete IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wurde im September 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Der Standard unterscheidet zwischen Änderungen des Eigenkapitals, die auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, und solchen, die nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung soll danach nur Einzelheiten zu Transaktionen mit Anteilseignern enthalten, während Änderungen des Eigenkapitals, die nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, als ein separater Posten ausgewiesen werden. Außerdem führt der Standard den Abschlussbestandteil „Gesamtsergebnisrechnung“ (Statement of Comprehensive Income) ein, nach dem sämtliche erfassten Erträge und Aufwendungen nunmehr entweder in einer einzelnen oder in zwei miteinander verbundenen Aufstellungen dargestellt werden. Da die Änderungen an IAS 1 nur die Angabepflichten betreffen, werden sie keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. auf die Kapitalflussrechnung der Gruppe haben.

Am 5. März 2009 veröffentlichte das IASB Verbesserungen der Angaben zu Finanzinstrumenten als Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, die für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden sind. Die Änderungen sehen erweiterte Angaben zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert und zu Liquiditätsrisiken vor. Unter anderem wird eine dreistufige Hierarchie in Form einer tabellarischen Aufgliederung der Angaben zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingeführt, und die Unternehmen haben zusätzliche Angaben über die relative Zuverlässigkeit der ermittelten beizulegenden Zeitwerte zu machen. Darüber hinaus werden die bestehenden Angabepflichten zum Liquiditätsrisiko klargestellt und erweitert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Adressaten eines Unternehmensabschlusses anhand der offengelegten Informationen die Art und den Umfang des Liquiditätsrisikos aus Finanzinstrumenten einschätzen können und ersichtlich ist, wie das Unternehmen dieses Risiko steuert. Ein Unternehmen muss im ersten Jahr der Anwendung keine Vergleichsangaben liefern.

Im November 2006 veröffentlichte das IASB IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Der Standard ist für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Gemäß diesem Standard muss ein Unternehmen finanzielle und erläuternde Informationen über seine berichtspflichtigen Segmente offenlegen. Nach IFRS 8 werden die Geschäftssegmente auf der Grundlage des internen Berichtswesens bestimmt, das regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern des Unternehmens überprüft wird, um dem Segment Ressourcen zuzuordnen und seine Ertragskraft zu messen. Daneben fordert der Standard eine Erläuterung darüber, wie Segmentgewinne und -verluste sowie Segmentvermögenswerte und -verbindlichkeiten für jedes berichtspflichtige Segment bestimmt werden. Ein Unternehmen muss gemäß IFRS 8 Informationen über die mit seinen Produkten und Dienstleistungen erzielten Umsatzerlöse, über die Länder, in denen es Umsatzerlöse generiert und Vermögenswerte hält, sowie über die wichtigsten Kunden bereitstellen. Die Vorschriften von IFRS 8 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Die Gruppe hat die Neufassung von IFRS 8 ab dem 1. April 2009 übernommen. Der Standard hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Segmentberichterstattung.

Im Juli 2008 veröffentlichte das IFRIC die IFRIC Interpretation 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, rückwirkend anzuwenden ist. Die Interpretation stellt klar, wann und wie Erträge aus der Veräußerung einer Immobilieneinheit und damit verbundene Aufwendungen erfasst werden sollten, falls ein Entwickler und ein Käufer vor Fertigstellung der Immobilie eine Vereinbarung treffen. Außerdem stellt die Interpretation Leitlinien zur Verfügung, wie bestimmt werden kann, ob eine Vereinbarung in den Anwendungsbereich von IAS 11 oder IAS 18 fällt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass IFRIC 15 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da sie keine derartige Geschäftstätigkeit ausübt.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB ausgegeben und von der EU übernommen und gelten für diesen Abschluss, haben jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. den Konzernanhang:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
IAS 23	März 2007	Fremdkapitalkosten
Änderungen des IAS 32	Februar 2008	Finanzinstrumente: Darstellung – Änderungen im Hinblick auf kündbare Instrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen
IFRS 2	Januar 2008	Anteilsbasierte Vergütung: Ausübungsbedingungen und Annullierungen
IFRIC 13	Juli 2007	Kundenbindungsprogramme

Kürzlich vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe noch nicht angewendete Rechnungslegungsstandards

Die Gruppe hat nicht die Absicht, die folgenden kürzlich herausgegebenen Standards oder Interpretationen vor ihrem Inkrafttreten anzuwenden.

Die Gruppe hat keine der folgenden Standards und Interpretationen, die zum 27. Mai 2010 veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, jedoch zum 31. März 2010 für die Gruppe keine Anwendung finden, angewandt.

Im April 2009 veröffentlichte das IASB „Verbesserungen der IFRS“ als zweite Stellungnahme im „Jährlichen Verbesserungsprojekt“. Diese enthält Änderungen an zwölf existierenden Standards oder Interpretationen. Sofern im jeweiligen Standard nichts Anderweitiges angegeben ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Die Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seiner Kapitalflussrechnung haben werden.

Die Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ wurden im Juni 2009 veröffentlicht und werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, rückwirkend wirksam. Diese Änderungen klären die bilanzielle Behandlung konzernweit abgerechneter anteilsbasierter Zahlungstransaktionen. Im Rahmen derartiger Vereinbarungen erhält eine Tochtergesellschaft von Mitarbeitern oder Lieferanten Güter oder Dienstleistungen, die von der Muttergesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft bezahlt werden. Die Änderungen stellen klar, dass eine Gesellschaft, die im Rahmen einer anteilsbasierten Zahlungstransaktion Güter oder Dienstleistungen erhält, diese Güter oder Dienstleistungen ausweisen muss, unabhängig davon, welche Gesellschaft die Transaktion begleicht und in welcher Form – Barmittel oder Aktien – die Vergütung erfolgt. Zusätzlich zu dieser Klarstellung hat das IASB des Weiteren die Interpretationen IFRIC 8 „Anwendungsbereich von IFRS 2“ und IFRIC 11 „IFRS 2 – Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Aktien“ in IFRS 2 eingebunden und klargestellt, dass der Begriff „Konzern“ in IFRS 2 dieselbe Bedeutung hat wie im Kontext von IAS 27. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Die überarbeiteten Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse nach IFRS“ wurden im Januar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden. IFRS 3 enthält einige Neuerungen bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die nach dem vorgenannten Zeitpunkt erfolgen. Diese Änderungen werden den als Geschäfts- und Firmenwert angesetzten Betrag, das ausgewiesene Ergebnis in der Erwerbsperiode und die zukünftig ausgewiesenen Ergebnisse beeinflussen. Nach IAS 27 sind Änderungen an der Beteiligung eines Tochterunternehmens (ohne Beherrschungsverlust) als Eigenkapitaltransaktionen auszuweisen. Bei einer solchen Transaktion entstehen daher in Zukunft weder Geschäfts- und Firmenwerte noch Gewinne oder Verluste. Ferner sieht der geänderte Standard eine abgewandelte Bilanzierung von Verlusten der Tochtergesellschaft sowie von Beherrschungsverlusten bei einer Tochtergesellschaft vor. Es wurden weitere Folgeänderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“, IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ vorgenommen. Die durch IFRS 3 und IAS 27 bedingten Änderungen werden sich auf künftige Unternehmenserwerbe oder Beherrschungsverluste und auf Transaktionen mit Minderheitenanteilen auswirken. Eine frühere Anwendung des Standards ist zulässig. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch nicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Im März 2009 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRIC 9 „Neubewertung eingebetteter Derivate“ und IAS 39, um klarzustellen, dass bei Umklassifizierung aus der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert alle eingebetteten Derivate neu beurteilt werden und, wenn notwendig, separat im Abschluss erfasst werden müssen. Die Änderungen sind erstmals für Berichtsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2009 beginnen, anzuwenden. Die Gesellschaft wird eine Anwendung des überarbeiteten IFRIC 9 im Fall künftiger Umklassifizierungen in Betracht ziehen.

Im Januar 2009 veröffentlichte das IFRIC die IFRIC Interpretation 18 „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“, die für Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden in Kraft tritt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 erfolgen. Das IFRIC präzisiert die IFRS-Regelungen für Vereinbarungen, in denen ein Unternehmen von einem Kunden einen Vermögenswert des Sachanlagevermögens erhält, den das Unternehmen dann entweder nutzen muss, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren (wie bspw. der Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser). In einigen Fällen erhält das Unternehmen von einem Kunden Barmittel, die es ausschließlich dazu verwenden darf, um den Posten des Sachanlagevermögens zu erwerben oder herzustellen, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren (oder um beides durchzuführen). Die Gesellschaft überprüft derzeit die Auswirkungen einer Anwendung von IFRIC 18 auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihrer Kapitalflussrechnung, erwartet aber keine Auswirkungen, da keine Übertragung von Vermögenswerten im Sinne von IFRIC 18 stattfindet.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB ausgegeben, von der EU übernommen und gelten noch nicht für diesen Abschluss und haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. den Konzernanhang:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
Änderungen des IAS 32	Oktober 2009	Finanzinstrumente: Darstellung - Klassifizierung von Bezugsrechten
Änderungen des IAS 39	August 2008	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Änderungen hinsichtlich zulässiger Grundgeschäfte
Änderungen des IFRS 1 und IAS 27	Mai 2008	Anschaffungskosten einer Beteiligung an Tochterunternehmen, gemeinsam geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen
IFRIC 9	März 2009	Erneute Beurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 16	Oktober 2008	Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 17	November 2009	Sachausschüttungen an Eigentümer

Keine der folgenden IFRS und Interpretationen des IFRIC, die bereits veröffentlicht sind, jedoch von der EU zum 27. Mai 2010 noch nicht verabschiedet wurden und zum 31. März 2010 noch nicht in Kraft sind, wurden von der Gruppe angewendet.

Der IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ in seiner überarbeiteten Form wurde im November 2009 veröffentlicht und findet rückwirkend für Geschäftsjahre Anwendung, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Zuvor mussten Gesellschaften, die von einer Regierung kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst

werden, Informationen über alle Transaktionen mit anderen Gesellschaften offenlegen, die von demselben Staat kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden. Der überarbeitete Standard erfordert immer noch Angaben, die für die Adressaten von Finanzinformationen wichtig sind. Zukünftig sind jedoch Informationen, deren Erstellung kostspielig ist, bzw. die für die Adressaten von Abschlüssen geringen Wert bieten, von dieser Anforderung ausgeschlossen. Es müssen nur noch Informationen bereitgestellt werden, die einzeln oder in Summe signifikant sind. Darüber hinaus wurde die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen vereinfacht, und mehrere Inkonsistenzen wurden eliminiert. Die Gruppe geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung des überarbeiteten Standards IAS 24 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihrer Kapitalflussrechnung haben wird.

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Dieser Standard stellt die erste Phase des drei Phasen umfassenden Projekts des IASB zur Ersetzung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ dar. IFRS 9 ändert die Klassifizierungs- und Bewertungsanforderungen für Finanzanlagen, unter anderem auch für einige hybride Kontrakte. Es wird ein einziger Ansatz angewandt, um zu bestimmen, ob eine Finanzanlage zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Regeln in IAS 39 werden hierdurch ersetzt. Der Ansatz in IFRS 9 beruht auf der Art und Weise, wie eine Gesellschaft ihre Finanzinstrumente (ihr Geschäftsmodell) verwaltet, sowie auf den vertraglichen Merkmalen der Zahlungsströme der Finanzanlagen. Der neue Standard fordert außerdem die Verwendung einer einzigen Wertminderungsmethode und ersetzt die unterschiedlichen Wertminderungsmethoden in IAS 39. Der neue Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat ihre Übernahmeempfehlung vertagt, um sich mehr Zeit für die Prüfung des Ergebnisses des IASB-Projekts zur Verbesserung der Bilanzierungsgrundsätze für Finanzinstrumente zu nehmen. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch nicht übernommen, gelten noch nicht für diesen Abschluss und haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. den Konzernanhang:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
IFRS 1	Juli 2009	Weitere Ausnahmen
Änderungen des IFRIC 14	November 2009	Freiwillig vorausgezahlte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften
IFRIC 19	November 2009	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

2.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus den oben definierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite zusammen.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen für als uneinbringlich eingestufte Forderungen ausgewiesen. Die Gruppe berücksichtigt Hinweise auf eine Wertminderung auf Forderung sowohl in Form von Einzelwert- als auch von Pauschalwertberichtigungen. Sämtliche signifikanten Einzelforderungen werden hinsichtlich möglicher Einzelwertberichtigungen (z. B. bei einer wahrscheinlichen Insolvenz oder bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners) bewertet. Sämtliche signifikanten Einzelforderungen, für die keine erforderlichen Einzelwertberichtigungen festgestellt werden, werden hinsichtlich einer möglichen Pauschalwertberichtigung, die bereits aufgetreten ist, jedoch noch nicht identifiziert wurde, beurteilt. Für Forderungen, die alleine nicht signifikant sind, wird keine individuelle Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sie werden vielmehr mit anderen Forderungen mit ähnlichen Risikoprofilen gruppiert und einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Der Buchwert der Forderungen ist bei Bedarf unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos angepasst. Zweifelhafte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringbar eingeschätzt werden.

2.4 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigerzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Kosten werden generell anhand einer Formel zur Bestimmung des gewichteten Durchschnitts gemäß IAS 2 ermittelt.

2.5 Finanzinstrumente

Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Gruppe mit dem entsprechenden Vertragspartner oder Emittenten eine vertragliche Beziehung eingeht. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn:

- das vertragliche Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert erlischt;
- die Gruppe berechtigt ist, Zahlungsströme aus dem Vermögenswert zu erhalten, jedoch eine Verpflichtung übernommen hat, diese unverzüglich in voller Höhe im Rahmen einer Weiterleitungsvereinbarung („pass through arrangement“) an einen Dritten weiterzuleiten; oder
- die Gruppe seine Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert übertragen hat und entweder (a) im Wesentlichen alle mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat, oder (b) im Wesentlichen keine mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen oder zurückbehalten hat, sondern die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen hat.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit beglichen oder aufgehoben ist oder ausläuft.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit vom Kreditgeber gegen eine andere Verbindlichkeit mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit erheblich modifiziert, wird dieser Austausch bzw. diese Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz der entsprechenden Buchwerte erfolgswirksam erfasst.

2.5.1 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser zum beizulegenden Zeitwert bewertet, dem im Falle von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten hinzuaddiert werden. Die Gruppe nimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte nach deren erstmaligem Ansatz vor und überprüft diese Klassifizierung, sofern zulässig und angemessen, am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Gruppe verfügt über die folgenden

nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert, d.h. zu dem Tag, zu dem die Gruppe sich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu erwerben.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertend klassifiziert, wenn er für Handelszwecke gehalten wird bzw. beim erstmaligen Ansatz als für solche Zwecke gehalten designiert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertend designiert, wenn die Gruppe gemäß dem dokumentierten Risikomanagement bzw. der Anlagestrategie der Gruppe derartige Anlagen verwaltet und Kauf- und Verkaufsentscheidungen auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts trifft. Nach erstmaligem Ansatz werden zurechenbare Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, entsprechende Änderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Die bei Ausbuchung oder Wertminderung der Darlehen und Forderungen entstandenen Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst; gleiches gilt für Abschreibungen.

Darlehen und Forderungen umfassen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (siehe 2.3).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bestand an liquiden Mitteln sowie sofort abrufbare Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Kontokorrentkredite, die auf Anforderung rückzahlbar sind und einen integralen Bestandteil der Kassenführung der Gruppe darstellen, werden für Zwecke der Kapitalflussrechnung in einer Komponente der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen (siehe 2.2).

2.5.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten (Krediten) werden diese zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

2.5.3 Derivative Finanzinstrumente einschließlich Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu dem Zweck eingesetzt, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken abzusichern, die aus der Finanzierungstätigkeit entstehen. Bei der anfänglichen Klassifizierung des Sicherungsgeschäfts dokumentiert die Gruppe formell die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Posten. Diese Dokumentation umfasst neben den Risikomanagementzielen und der Strategie für die Durchführung der Sicherungstransaktion auch die Methoden, die für die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen angewandt werden. Die Gruppe beurteilt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend, ob die Sicherungsinstrumente während des Zeitraums, für den das Sicherungsgeschäft abgeschlossen wird, als „äußerst effektiv“ für den Ausgleich von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der jeweils abgesicherten Posten anzusehen sind.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder mit welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, werden entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil der Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesen, je nachdem, ob es sich um einen „Fair Value Hedge“ oder einen „Cashflow Hedge“ handelt. Bei einem Fair Value Hedge werden die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert sowie aus den dazugehörigen Grundgeschäften erfolgswirksam erfasst. Bei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow Hedges, die zum Ausgleich zukünftiger Cashflow-Risiken aus bereits bestehenden Grundgeschäften oder geplanten Transaktionen eingesetzt werden und sich nach der Maßgabe von IAS 39 als 100 % effektiv erweisen, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital als Bestandteil der Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesen.

Wenn keine 100 %-ige Effektivität der Cashflow Hedges gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des als Cashflow Hedge designierten Derivats im Periodenergebnis berücksichtigt. Kann die Gruppe kein Hedge Accounting anwenden, wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer

Finanzinstrumente erfolgswirksam erfasst.

2.5.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um Gesellschaften, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gruppe maßgeblichen Einfluss hat, die jedoch nicht von dieser beherrscht werden. Von einem maßgeblichen Einfluss wird grundsätzlich ausgegangen, wenn die Gruppe – direkt oder indirekt – zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte einer anderen Gesellschaft hält.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Der Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss dieser Unternehmen, vermindert um Ausschüttungen und die Abschreibungen aus der Erstkonsolidierung, werden im Anlagespiegel als Veränderung der Beteiligungen ausgewiesen.

2.6 Immaterielle Vermögenswerte

2.6.1 Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- und Firmenwert entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern stattdessen jährlich sowie immer dann, wenn Anzeichen („triggering events“) dafür bestehen, dass der Buchwert nicht durch zukünftige positive Zahlungsströme gedeckt werden kann, auf Wertminderung geprüft. Der Geschäfts- und Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

2.6.2 Kundenstamm

Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb des Kabelgeschäfts durch die Gruppe im März 2003 wurden bestimmte Teile des Kaufpreises dem erworbenen Kundenstamm zugeordnet. Während des Zwölf-Monats-Zeitraums zum 31. März 2010 und in den Vorjahren wurden weitere Zugänge zum Kundenstamm erfasst, die sich hauptsächlich auf den Erwerb von Netzebene-4-Unternehmen und Kunden im Rahmen sowohl von Share Deals als auch von Asset Deals beziehen. Der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms zum Zeitpunkt der Akquisition wurde anhand der Residualmethode (Multi-Period Excess Earnings-Methode) bestimmt. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 betrug die gewichtete Restnutzungsdauer des Kundenstamms jeweils 4,76 Jahre bzw. 4,84 Jahre.

2.6.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert aktiviert, sofern dieser zum Erwerbszeitpunkt verlässlich bestimmt werden kann.

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Computersoftware wird ebenfalls zu Anschaffungskosten als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen.

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d. h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern KDH die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, den Zufluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Abschluss der Entwicklung des Vermögenswertes und die Fähigkeit, die während der Entwicklungsphase entstehenden Kosten verlässlich zu bewerten, nachweisen kann. Die aktivierten Aufwendungen umfassen Materialkosten, Lohnkosten und Gemeinkosten, die der Erstellung des Vermögenswert für den beabsichtigten Zweck direkt zugerechnet werden können, sowie gegebenenfalls direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten. Bislang sind der Gruppe aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur noch keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten entstanden. Sind die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben, werden die Entwicklungskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Kosten der Kundenakquise, d.h. Kosten, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe erfasst, wenn sie direkt dem Abschluss bestimmter Verträge zugerechnet werden können, zusätzlich angefallen sind, verlässlich bestimmbar sind und die Definitions- und Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswerts im Sinne von IAS 38 erfüllen. Kosten der Kundenakquise, die für den Abschluss neuer Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit (Verträge mit unbegrenzter Laufzeit) angefallen sind, werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert.

2.6.4 Nachträgliche Anschaffungskosten

Sofern sie die Kriterien für eine Erfassung als immaterieller Vermögenswert erfüllen, werden die Kosten für wesentliche Änderungen und Erweiterungen zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden immateriellen Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich

bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Erweiterungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

2.6.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Kündigungsquote sowie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden.

Der Kundenstamm sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald sich der immaterielle Vermögenswert in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Kosten der Kundenakquise, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte erfasst, wenn entsprechende Vorbedingungen erfüllt werden (siehe 2.6.3). Die Gruppe schreibt diese Kosten über die ursprüngliche Vertragslaufzeit ab, es sei denn, es handelt sich um Verträge, bei denen verlässliche Erfahrungswerte über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung vorliegen.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der dem jeweiligen Zweck des immateriellen Vermögenswerts entsprechenden Aufwandskategorie erfasst.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

- | | |
|---|-----------------|
| ▪ Kundenstamm | 8,5 Jahre |
| ▪ Kosten der Kundenakquise | 1 bis 8,5 Jahre |
| ▪ Software, Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1 bis 10 Jahre |

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.7 Sachanlagen

2.7.1 Allgemeine Hinweise

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Bei technischen Anlagen, die sich auf gemieteten Flächen befinden, enthalten die

Anschaffungs- und Herstellungskosten auch den Barwert der geschätzten zukünftig anfallenden Kosten, die für die Demontage und Entfernung der Anlagen sowie für die Wiederherstellung der Standorte der Anlagen nach Beendigung des Mietvertrags erforderlich sein werden.

2.7.2 Leasingverhältnisse

Operating-Leasing

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden daher linear über die Dauer des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

Operating-Leasing für Kunden-Endgeräte (Customer Premises Equipment - CPE)

Die Gruppe hat Produkte im Angebot, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kunden-Endgeräten beinhalten. Die Kunden-Endgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für den Anschluss an Internet- und Telefoniedienste der Gruppe sowie für den Empfang digitaler Fernsehsignale. Die Gruppe verleast die notwendigen Geräte (als Customer Premise Equipment oder CPE bezeichnet) an die Kunden, normalerweise gebündelt mit der Bereitstellung von Diensten, die über diese CPE empfangen werden. Diese Leasingverhältnisse, bei denen KDH als Leasinggeber fungiert, werden als Operating-Leasingverhältnisse gemäß IFRIC 4 und IAS 17 (siehe auch 2.15.1) klassifiziert. Daher aktiviert die Gruppe die CPE als Sachanlagen auf Grundlage der Anschaffungskosten und der Rücknahmekosten am Ende des Leasingverhältnisses. Diese Anlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzierungsleasingverträge

Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Übereinstimmung mit IAS 17 „Leasingverhältnisse“ zum beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über den Leasingzeitraum abgeschrieben. Die Verpflichtungen im Hinblick auf künftige Leasingzahlungen werden als Verbindlichkeiten erfasst. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, um einen gleichbleibenden Zinssatz für den Restsaldo der Verbindlichkeit zu erzielen. Die Finanzierungskosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7.3 Nachträgliche Anschaffungskosten

Reparatur- und Instandhaltungskosten („laufende Wartungskosten“) werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Kosten für wesentliche Instandhaltungen und Erweiterungen werden zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Instandhaltungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

2.7.4 Abschreibung und Veräußerung von Sachanlagen

Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen:

Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsaustattung	3 bis 15 Jahre

Wenn ein Posten des Sachanlagevermögens veräußert wird, werden Gewinne oder Verluste durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der entsprechenden Sachanlage ermittelt. Diese Gewinne und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.8 Eigenkapital

Das begebene Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert angesetzt. Kapitalrücklagen werden für zusätzlich eingezahltes Kapital und Änderungen in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung gebildet. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden abzüglich möglicher steuerlicher Auswirkungen vom Eigenkapital abgezogen.

2.9 Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht einzeln untersucht

werden können, zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten gruppiert, deren fortgesetzte Nutzung zu Mittelzuflüssen führt und die im Wesentlichen von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind („zahlungsmittelgenerierende Einheiten“ oder „cash-generating units“, „CGUs“).

Wenn ein derartiger Anhaltspunkt vorliegt oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist, wird der erzielbare Betrag dieses Vermögenswerts (siehe 2.9.1) ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem entsprechenden Buchwert, ist eine Wertminderung erforderlich. Der sich ergebende Differenzbetrag wird als Aufwand verbucht.

Geschäfts- und Firmenwert

Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich (zum 31. März) und wenn Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung des Buchwerts hindeuten, auf Wertminderung geprüft. Die Berechnung der erzielbaren Beträge für die einzelnen Erhebungseinheiten denen ein bestimmter Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde (gleich „cash-generating units“) basiert auf Annahmen des Managements und wird neben anderen Faktoren durch die Volatilität und die Konditionen der Kapital- und Finanzmärkte getrieben. Die erzielbaren Beträge ergeben sich hierbei grundsätzlich aus Verkehrswerten abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost to sell“), wobei die Verkehrswerte mittels Betrachtung diskontierter Cashflows errechnet werden. Die Ermittlung der diskontierten Cashflows basiert auf einer fünf jährigen Planungsperiode, wie sie vom Management beschlossenen wurde. Die Planung der Cashflows erfolgte unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und stellt unter Berücksichtigung von aktuellen Unsicherheiten die best mögliche Einschätzung des Managements bzgl. der zukünftigen Geschäftsentwicklung dar. Cashflows nach der Planungsperiode beruhen auf Extrapolationen mit Hilfe von individuellen Wachstumsraten. Zu den wichtigsten durch das Management getroffenen Annahmen zur Berechnung der Verkehrswerte abzüglich Veräußerungskosten zählen: geschätzte Wachstumsraten, durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten und Besteuerungssätze. Diese Schätzungen, sowie die angewandte Methode selbst, können einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Ergebnisse und letztendlich auf die Höhe der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts haben. Die Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten wird durch die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt, zu der der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet worden ist. Liegt der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- und Firmenwerte werden in Folgeperioden nicht aufgelöst.

Darlehen und Forderungen

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsaufwands aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts, d. h. dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert von wertgeminderten Forderungen wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vermindert. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

2.9.1 Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts bis zu seinem letztendlichen Abgang ermittelt. Bei dem Diskontierungszinssatz handelt es sich um einen Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und die spezifischen Risiken eines Vermögenswerts widerspiegelt.

Bei Vermögenswerten, denen keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

2.9.2 Wertaufholung

Bei Vermögenswerten erfolgt eine Wertaufholung grundsätzlich dann, wenn sich die Annahmen in Bezug auf den erzielbaren Betrag von Vermögenswerten dergestalt geändert haben, dass sich der zu erwartende erzielbare Betrag erhöht. Die Wertaufholung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des Buchwerts, der sich nach Abzug der planmäßigen Abschreibung des Vermögenswerts ohne Berücksichtigung von Wertminderungen ergeben hätte.

2.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.11 Leistungen an Arbeitnehmer

2.11.1 Leistungsorientierter Pensionsplan

Gesellschaften der Gruppe gewähren Mitarbeitern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung der Gruppe Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans („defined benefit plan“). Diese Leistungen sind nicht kapitalgedeckt.

Der Barwert der künftigen Ansprüche der Begünstigten wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden auf Grundlage der von Mitarbeitern in der laufenden und in vorangegangenen Perioden erdienten zukünftigen Leistungen geschätzt. Die in der Konzernbilanz zu passivierende Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionspläne („defined benefit obligation“), korrigiert um etwaige noch nicht verrechnete versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste und abzüglich eines etwaigen noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Diskontierungszinssatz ist kapitalmarktinduziert und berücksichtigt die voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtung. Die KDH hat qualifizierte externe Versicherungsmathematiker mit der Durchführung der erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen beauftragt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („PUC-Methode“) ermittelt.

Wenn die Leistungen aus dem Pensionsplan verbessert werden, wird der Anteil der erhöhten Leistungen, die sich auf die vergangenen Dienstjahre des Mitarbeiters beziehen, linear über den Zeitraum der Fälligkeit der Leistungen als Aufwand erfasst. Soweit die Leistungen bereits unverfallbar sind, wird der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die nach dem 1. April 2003 entstehen, so lange nicht erfolgswirksam gebucht, bis die kumulierten ausstehenden Beträge einen „Korridor“ von 10 % (Korridoransatz) der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bewertungsstichtag übersteigen. Der den Korridor übersteigende Teilbetrag wird über die künftige durchschnittliche Restdienstzeit der pensionsberechtigten Mitarbeiter erfolgswirksam amortisiert.

2.11.2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe wendet auf seine anteilsbasierten Vergütungstransaktionen IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. Nach IFRS 2 sind Pläne, die zu anteilsbasierten Vergütungen führen, als Transaktionen mit Barausgleich zu behandeln, wenn der Begünstigte nicht durch Eigenkapitalinstrumente, sondern in Form einer Barzahlung vergütet wird. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sind Vergütungen an das Management nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten zu

erfassen. Für unter den früheren Management Beteiligungsprogrammen ausgegebene und zum 31. März 2010 weiterhin ausstehende Anteile werden die Personalkosten auf Grundlage der Differenz zwischen dem von den Teilnehmern für ihre Beteiligungen anfangs gezahlten Nennbetrag und dem aktuellen Wert dieser Beteiligungen angesetzt.

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 hatte die Gruppe außerdem vier unterschiedliche Optionsprogramme (MEP II und III, MEP IV-Optionsprogramm und MEP V), die alle vor dem 31. März 2010 abgewickelt wurden. Die Kosten dieser Transaktionen mit Barausgleich wurden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte anhand des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Gewährungsbedingungen für die jeweiligen Instrumente. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es für gewöhnlich nicht möglich ist, den beizulegenden Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen zuverlässig zu schätzen. Der beizulegende Zeitwert für sowohl die Beteiligungs- als auch die Optionsprogramme wurde über den gesamten Erdienungszeitraum bei gleichzeitigem Ausweis einer Verbindlichkeit in entsprechender Höhe aufwandswirksam erfasst.

Bei allen bestehenden MEP-Programmen werden innerhalb des Erdienungszeitraums bezogene Arbeitsleistungen und damit auch die zugehörigen Verbindlichkeiten zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erfüllungstag (diesen eingeschlossen) neu bewertet. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

2.12 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ in der Konzernbilanz gebildet, wenn für die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig schätzbar ist, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht. Langfristige sonstige Rückstellungen werden mit ihrem zum Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn der Zinseffekt wesentlich ist.

2.13 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Umsatzerlöse werden in dem Maße realisiert, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließt und die Umsatzerlöse verlässlich bestimmbar sind. Die relevanten Arten von Umsatzerlösen für die KDH werden wie folgt erfasst:

2.13.1 Installation und Anschluss an das Kabelnetz

Umsatzerlöse aus der Installation und dem Anschlusses an das Kabelnetz werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Netzzugangs- und Installationsdienstleistungen hat.

2.13.2 Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von analogen und digitalen Fernsehsignalen, digitalen Pay-TV-Paketen, Internet- und Telefoniediensten sowie von den Sendeanstalten gezahlte Einspeiseentgelte werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Dienstleistungen mehr hat. Die für Vorauszahlungen erhaltenen Beträge werden abgegrenzt und linear über den Leistungszeitraum realisiert.

Werden Kunden im Zusammenhang mit einem Anschluss Freimonate angeboten, erfasst die Gruppe den Gesamtbetrag der abrechenbaren Umsatzerlöse in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen über die Vertragslaufzeit, vorausgesetzt, die Gruppe hat das vertragliche und durchsetzbare Recht, dem Kunden die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraum weiterhin zu liefern. Werden zu Beginn des Anschlusszeitraums Freimonate ohne Vertrag gewährt, erfasst die Gruppe während des für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraums keine Umsatzerlöse, da der Fortbestand der Kundenbeziehung nicht gewährleistet ist.

2.13.3 Verkauf von Waren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von digitalen Receivern, Kabelmodems und anderen Produkten gelten als realisiert, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Erwerber übergegangen sind. Agiert die Gruppe als Vermittler, werden nur die Verkaufsprovisionen als Umsatzerlöse realisiert.

2.13.4 Mehrkomponentenverträge

Bei Waren und Dienstleistungen, die in Mehrkomponentenverträgen zusammengefasst sind, erfasst die Gruppe Umsatzerlöse für jede Komponente auf Grundlage des jeweils beizulegenden relativen Zeitwerts eines jeden Bestandteils der Transaktion, sofern ein beizulegender Zeitwert ermittelt werden kann.

Die Mehrkomponentenverträge der Gruppe umfassen vor allem zusammengefasste Produkte aus Geräte-Leasing- und Dienstleistungselementen. Auf die Geräte-Leasing-Komponente bezogene Umsatzerlöse werden gemäß den auf derartige Leasingverhältnisse

anwendbaren Grundsätzen für die Umsatzrealisierung ausgewiesen (siehe 2.15.1). Auf Dienstleistungskomponenten anfallende Umsatzerlöse werden gemäß IAS 18 ausgewiesen.

Mehrkomponentenverträge mit Komponenten aus unterschiedlichen Segmenten werden den jeweiligen Segmenten auf Grundlage des relativen beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

2.14 Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden mit Ausnahme der unten beschriebenen Fälle unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert gebildet.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst, es sei denn:

- die latente Steuerschuld entsteht aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt; und
- in Bezug auf zu versteuernde temporäre Unterschiede, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umgekehrt werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Unterschiede und die noch nicht genutzten Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden können, es sei denn:

- die latenten Ertragsteueransprüche in Bezug auf die abzugsfähigen temporären Unterschiede entstehen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde

Einkommen auswirkt;

- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Unterschiede, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, werden latente Steueransprüche nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umgekehrt werden und ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, mit dem die temporären Unterschiede verrechnet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, entweder zum Teil oder vollständig, zu verrechnen.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der der Anspruch realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steueransprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

2.15 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwerts der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

2.15.1 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinien der KDH hat die Geschäftsführung neben Schätzungen auch die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe hat Zinsswaps, Zinsscaps und Währungsswaps abgeschlossen, um sich gegen die Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen abzusichern. Alle diese derivativen Finanzinstrumente wurden in Übereinstimmung mit IAS 39 unabhängig von ihrem Verwendungszweck oder der mit ihnen verfolgten Absicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zum 31. März 2010 lagen keine Zinsswaps oder Zinsscaps mehr vor. Die Währungsswaps mit Fälligkeit im Juni 2009 wurden durchgängig als Cashflow Hedges eingestuft. Die neuen Währungsswaps mit einer Dauer vom 1. Juli 2009 bis 1. Juli 2011 wurden nicht als Cash Flow Hedges eingestuft und demzufolge wurde die Bilanzierung als Bewertungseinheit nicht angewendet. Siehe auch Kapitel 5.6.

KDH als Leasinggeber in Operating-Leasingverhältnissen

Zum Produktportfolio der Gruppe gehören Angebote, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kunden-Endgeräten beinhalten (siehe auch 2.7.2). Die Kunden-Endgeräte (CPE) sind eine notwendige Voraussetzung für die Signalübertragung beim Kunden. Da die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarungen vom Einsatz eines bestimmten an den Kunden ausgelieferten Vermögenswerts abhängt und mit den Leistungsvereinbarungen das Recht zur Nutzung dieses Vermögenswerts verbunden ist, enthalten diese Vereinbarungen, die sowohl die Signalübertragung als auch das Recht zur Nutzung des erforderlichen Kunden-Endgeräts umfassen, ein Leasingverhältnis gemäß IFRIC 4, im Rahmen dessen die Konzerngesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Kunden-Endgeräte werden in Übereinstimmung mit IAS 16 als technische Anlagen unter Berücksichtigung der Kosten für die Rücknahme der Geräte am Ende des Leasingverhältnisses erfasst und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

KDH als Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen

In bestimmten Fällen ist die KDH Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Diese Leasingvereinbarungen beziehen sich primär auf Kabelschächte der Deutschen Telekom AG (nachfolgend als „DTAG“ bezeichnet) und Glasfaserkabel sowie in bestimmten Bereichen auf Backbone-Netze für die Übertragung von Internet-, Telefonie- und Digitalfernsehdiensten. Die Gruppe hat festgestellt, dass ihr in Verbindung mit diesen Kabelschächten, Glasfaserkabeln und Backbone-Netzen keine wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen verbleiben, und bilanziert diese Leasingverhältnisse daher als Operating-Leasingverhältnisse.

Finanzierungsleasing bei Transpondern

Zur Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen an die Kopfstationen hat die Gruppe spezielle Satellitentransponder geleast. Die Gruppe hat festgestellt, dass die Nutzungsrechte an bestimmten Transpondern auf sie übergegangen sind und dass die Leasingdauer bestimmter Transponder den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Transponder abdeckt. Die Gruppe hat diese Leasingverhältnisse daher als Finanzierungsleasing im Sinne des IAS 17 klassifiziert und bilanziert.

2.15.2 Schätzunsicherheiten

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht.

Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der KDH können nicht auf der Basis notierter Kurse definiert werden, da notierte Kurse für diese Instrumente nicht jederzeit oder regelmäßig verfügbar sind. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag auf Grundlage des Barwerts (abgezinst mit den auf dem Markt vorliegenden Renditekurven) der künftigen Zahlungen und unter Anwendungen standardmäßiger Discounted-Cash-Flow-Modelle entsprechend Ebene 2 gemäß IFRS 7 (Fair-Value-Hierarchie) geschätzt. Die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente belief sich zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 auf TEUR 61.190 bzw. TEUR 57.746.

Anteilsbasierte Vergütungen

Während des Geschäftsjahres 2010 verfügte die Gruppe über fünf unterschiedliche Management Beteiligungsprogramme (MEP I bis MEP V). Alle MEP-Optionsprogramme wurden zum beizulegenden Zeitwert der Optionen abzüglich der jeweiligen Ausübungspreise der Optionen abgerechnet. Es gibt weiterhin Anteile an der Cayman Cable, welche ursprünglich unter den Management Beteiligungsprogrammen ausgegeben wurden und zum 31. März 2010 noch ausstehend sind.

Die Gruppe hat in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 für sämtliche MEP-Programme Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.669 bzw. TEUR 2.063 erfasst.

Selbst geschaffene Software

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d. h., von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Vermögenswerte einen wirtschaftlichen Nutzen haben und die Kosten verlässlich bestimmt werden können. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 5.063 bzw. TEUR 3.871 aktiviert.

Kundenstamm

Der Kundenstamm wird linear überwiegend über 8,5 Jahre abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Kündigungsquote sowie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit. Der Buchwert des Kundenstamms belief sich zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 auf TEUR 318.509 bzw. TEUR 433.101.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage einer Schätzung der Einbringlichkeit hinsichtlich der Notwendigkeit einer Pauschalwertberichtigung überprüft. Für diese Schätzungen werden historische Daten bezüglich der Einbringlichkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KDH hinzugezogen, indem die Forderungen jeweils nach Alter gruppiert werden. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz der erforderlichen Pauschalwertberichtigung vom Zeitraum der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abhängt und mit zunehmender Überfälligkeit ansteigt. Die für die Pauschalwertberichtigung angesetzten Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 belief sich der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 87.955 bzw. TEUR 106.579.

Pensionsrückstellungen

In Bezug auf die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen hat die Gruppe Annahmen betreffend den künftigen Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen und des Abzinsungssatzes getroffen. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beliefen sich die Pensionsrückstellungen auf TEUR 39.443 bzw. TEUR 35.309.

Rückbauverpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Kosten für den Abriss und die Wiederherstellung der sich vor allem in geleasteten Kabelschächten befindlichen Netzkabel berechnet. Erwartungen bezüglich des Verzichts des Leasinggebers auf die Erfüllung von Rückbauverpflichtungen werden in die Berechnung der bestmöglichen Schätzung für die Verpflichtung im Zusammenhang mit den gemieteten Kabelschächten einbezogen. Etwa 94 % der Verpflichtungen der Gruppe beziehen sich auf technische Anlagen einschließlich verschiedener Arten von Kabel- und Signalübertragungs-/ Signalempfangstechnik in den Kabelschächten der DTAG. Die KDH geht davon aus, dass 6 % der technischen Anlagen nach 10 Jahren, 28 % nach 15 Jahren und die restlichen 66 % der technischen Anlagen voraussichtlich nach 30 Jahren durch andere Technologien ersetzt werden. Die restlichen 6 % der Rückbauverpflichtungen werden untergliedert in Rückstellungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedene Wiederherstellungsverpflichtungen. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beliefen sich die Rückbauverpflichtungen in Bezug auf die zuvor genannten Abriss- und Wiederherstellungsverpflichtung auf TEUR 25.197 bzw. TEUR 22.971.

Für die Gruppe fallen außerdem Kosten für die Rücknahme von Kunden-Endgeräten (CPE) bei Ablauf eines Leasingverhältnisses an. Die Höhe der Rückstellung für derartige Kosten beruht auf einer Schätzung der erwarteten Kosten. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beliefen sich die auf diese Kosten betreffenden Verpflichtungen auf TEUR 3.732 bzw. TEUR 2.844.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	<u>31. März 2010</u>	<u>31. März 2009</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	271.311	52.064
Barmittel	<u>34</u>	<u>39</u>
	<u><u>271.345</u></u>	<u><u>52.103</u></u>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Barmitteln. Die deutliche Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten ist teilweise auf die nachträgliche Kaufpreisrückerstattung in Bezug auf die Orion-Akquisition (TEUR 58.571) und die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen (TEUR 32.303) sowie auf eine Optimierung des Nettoumlaufvermögens und höhere freie Kapitalmittel zurückzuführen

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31. März 2010</u>	<u>31. März 2009</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	122.682	159.824
Wertberichtigungen	<u>-34.727</u>	<u>-53.245</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u><u>87.955</u></u>	<u><u>106.579</u></u>

	<u>Stand zu Beginn der Berichtsperiode</u>	<u>Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen</u>	<u>Abzüge / Ausbuchungen und sonstige Aufwendungen</u>	<u>Stand zum Ende der Berichtsperiode</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	<u>-53.245</u>	<u>-7.420</u>	<u>25.938</u>	<u>-34.727</u>
Geschäftsjahr zum 31. März 2009 Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	<u>-84.328</u>	<u>-18.899</u>	<u>49.982</u>	<u>-53.245</u>

Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gingen teilweise aufgrund von Verbesserungen des Mahn- und Inkassoprozesses zurück.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die überfällig, jedoch nicht wertgemindert sind, gliedern sich zum 31. März wie folgt:

in TEUR	nicht überfällig	Zum Abschlussstichtag überfälliger Nettobuchwert, jedoch nicht wertgemindert					Gesamt
		weniger als 30 Tage	31 - 60 Tage	61 - 90 Tage	mehr als 90 Tage	überfällig gesamt	
31. März 2010	44.344	19.301	9.512	10.299	4.499	43.611	87.955
31. März 2009	44.390	27.259	9.820	9.625	15.485	62.189	106.579

Forderungen mit einem Netto-Rechnungsbetrag (vor Umsatzsteuer) von insgesamt TEUR 23.090 und TEUR 31.830 zum 31. März 2010 bzw. zum 31. März 2009 wurden einzeln als wertgemindert eingestuft und zu einhundert Prozent abgeschrieben.

Bei Forderungen, die überfällig, jedoch nicht wertgemindert sind, wird davon ausgegangen, dass die Beträge letztendlich eingehen werden.

Bei Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen keine Hinweise auf künftige Zahlungsver säumnisse vor.

Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 81.771 bzw. TEUR 95.484 gemäß dem Kreditvertrag der Senior Credit Facility (siehe Kapitel 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten) verpfändet.

3.3 Vorräte

	31. März 2010 TEUR	31. März 2009 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.829	4.590
Unfertige Erzeugnisse	114	790
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	8.504	10.549
<i>davon zum Nettoveräußerungswert bilanziert</i>	<u>72</u>	<u>430</u>
	<u><u>12.447</u></u>	<u><u>15.929</u></u>

In Abhängigkeit von ihrer beabsichtigten Verwendung werden Kunden-Endgeräte (CPE), die unter Fertige Erzeugnisse und Handelswaren ausgewiesen werden, bei

Inbetriebnahme als Investitionen (Capex) oder als Aufwand (Opex) erfasst. Die Gruppe aktiviert die Kunden-Endgeräte als Anlagevermögen, wenn diese dem Kunden zur Nutzung überlassen werden. Die Gruppe erfasst Kunden-Endgeräte als Aufwand, wenn diese vom Kunden erworben werden. Kosten für die Wartung und den Austausch von Kunden-Endgeräten werden ebenfalls als Aufwand erfasst.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 auf TEUR 13.278 bzw. TEUR 8.808. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 waren Vorräte im Wert von TEUR 5.234 bzw. TEUR 6.683 gemäß dem Kreditvertrag der Senior Credit Facility (siehe Kapitel 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten) verpfändet.

3.4 Ertragsteuerforderungen

Ertragsteuerforderungen betreffen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag und beliefen sich zum 31. März 2010 auf TEUR 1.398 und zum 31. März 2009 auf TEUR 5.212.

3.5 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurz- und langfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31. März 2010 TEUR	31. März 2009 TEUR
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiserstattung	0	11.093
Forderungen gegen Vertragspartner bei Währungssicherungsgeschäften	0	9.799
Vorausgezahlte Provisionen	2.250	2.585
Kautionen	2.107	2.406
Debitorische Kreditoren	1.120	1.645
Diverse sonstige Forderungen	4.035	8.933
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	<u>9.512</u>	<u>36.461</u>
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	7.850	5.795
Transaktionskosten Tranche B Senior Credit Facility	1.116	1.116
Versicherungen	747	839
Software Support	695	216
Sonstige	4.989	5.129
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15.397</u>	<u>13.095</u>
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	14.611	14.707
Transaktionskosten Tranche B Senior Credit Facility	1.116	2.484
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15.727</u>	<u>17.191</u>

Die diversen sonstigen Forderungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 bestehen

aus verschiedenen geringfügigen Beträgen. Forderungen aus Kaufpreisrückerstattungen fielen im Zusammenhang mit der Orion-Akquisition an und wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 bezahlt. Darüber hinaus wurden die zum 31. März 2009 ausstehenden Forderungen für die Währungssicherungsgeschäfte der Gruppe im Zusammenhang mit den Anleihen (siehe 3.11.2) umgegliedert. Sie werden nun unter „Langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen und über die Dauer des Währungssicherungsgeschäfts abgeschrieben.

3.6 Immaterielle Vermögenswerte

Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte

Der Posten „Software und Lizenzen“ enthält in erster Linie Lizenzen und Kosten für betriebswirtschaftliche Standardsoftware, das Kundenpflege- und Abrechnungssystem sowie Lizenzen im Zusammenhang mit Festnetztelefonie-Diensten der KDH. Die Software wird linear über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren abgeschrieben.

Die Gruppe aktiviert direkt zurechenbare Verkaufsprovisionen seiner Vertreter sowie die Kosten für externe Call-Center-Mitarbeiter, wenn die abgeschlossenen Verträge zu künftigen Umsatzerlösen führen. Diese aktivierten Kosten werden bei Basic Cable Verträgen über einen Zeitraum von 8,5 Jahren, basierend auf der geschätzten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer im Basic Cable Geschäft, und bei Premium-TV- sowie Internet- und Telefonieverträgen in der Regel über einen Zeitraum von 12 Monaten, basierend auf der Mindestvertragslaufzeit dieser Kundenverträge, abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 wurden Verkaufsprovisionen in Höhe von TEUR 44.552 bzw. TEUR 47.659 aktiviert. Die Abschreibung der Verkaufsprovisionen belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 auf TEUR 36.614 bzw. TEUR 32.562.

Selbst geschaffene Software

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 5.063 bzw. TEUR 3.871 aktiviert. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software beinhalteten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 TEUR 1.483 für abgeschlossene Projekte und TEUR 1.057 für laufende Projekte, wobei der auf laufende Projekte entfallende Betrag als Vorauszahlungen für selbst geschaffene Software (Software im Entwicklungsstadium) bilanziert wird. Diese Beträge stehen im Zusammenhang mit den Kosten für die Weiterentwicklung von firmenspezifischen Softwareanwendungen, insbesondere für das zentrale Dispositionssystem der technischen Abteilung der KDH (Delphi). Zusätzliche Kosten in Höhe von TEUR 2.523 wurden im Zusammenhang mit der Entwicklung einer neuen Software aktiviert, die als „Next Generation Billing System“ (NGBS) bezeichnet wird (eine detaillierte Beschreibung hierzu finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift „Next Generation Billing System“).

Die Delphi-Software wird über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer der selbst geschaffenen Software insgesamt liegt zwischen 0,4 und 3,9 Jahren.

Kundenstamm

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 erfasste die Gruppe Zugänge zum Kundenstamm in Höhe von jeweils TEUR 280 bzw. TEUR 226.706. Der deutliche Rückgang der Zugänge zum Kundenstamm ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 erhebliche Zugänge durch die Orion-Akquisition verzeichnet wurden. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 wurden keine wesentlichen sich auf den Kundenstamm auswirkenden Akquisitionen durchgeführt. Ein Teil des von Orion erworbenen Kundenstamms mit einem Buchwert von TEUR 1.298 wurde verkauft. Die Restnutzungsdauer des Kundenstamms liegt zwischen 1,5 und 7,6 Jahren.

Geschäfts- und Firmenwert

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 verzeichnete die Gruppe Veränderungen des Geschäfts- und Firmenwerts aufgrund von Akquisitionen in Höhe von TEUR -48.063 bzw. TEUR 335.337. Diese Änderungen waren vornehmlich auf die Orion-Akquisitionen zurückzuführen (siehe auch 1.3 Konsolidierungsgrundsätze). Der Rückgang während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 ergab sich aus den im Rahmen der Kaufpreiserstattung zurückgegangenen Gesamtanschaffungskosten der Orion-Akquisition, welche in Höhe von TEUR 48.063 auf den Geschäfts- und Firmenwert allokiert wurden. Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert belief sich zum 31. März 2010 auf insgesamt TEUR 287.274.

Next Generation Billing System („NGBS“)

Seit 2007 entwickelt die KDH ein neues Kundenpflege- und Abrechnungssystem, das als „NGBS“ bezeichnet wird. Dieses System wird ab April 2010 das bestehende Kundenpflege- und Abrechnungssystem ersetzen und wurde durch Nutzung externer Lizenzen und Auftragnehmer sowie durch firmeninterne Entwicklung erstellt. Der im Zusammenhang mit der Entwicklung des NGBS stehende Gesamtbetrag von TEUR 25.771 (hiervon entfallen TEUR 12.394 auf Zugänge im Geschäftsjahr zum 31. März 2010) teilt sich in Kosten für externe Lizenzen und Auftragnehmer in Höhe von TEUR 21.854 (hiervon entfallen TEUR 9.871 (Vorjahr: TEUR 6.193) auf Zugänge im Geschäftsjahr zum 31. März 2010), welche als Erhöhung der Vorauszahlungen (Software im Entwicklungsstadium) erfasst wurden und Kosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 3.917 (hiervon entfallen TEUR 2.523 (Vorjahr: TEUR 1.086) auf Zugänge im Geschäftsjahr zum 31. März 2010) auf. Das NGBS wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Weitere Zugänge zu den Vorauszahlungen (immaterielle Vermögenswerte im Entwicklungsstadium) in Höhe von TEUR 2.829 (Vorjahr: TEUR 357) fielen vor allem für ein in der Entwicklung befindliches Enterprise Data Warehouse System („EDWH“; ausgewiesener Gesamtbetrag von TEUR 3.186) an.

Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Netzwerk- und IT-Vermögenswerten, Kunden-Endgeräten und Transpondern im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen zusammen.

Netzwerk- und IT-Vermögenswerte

Die Netzwerk- und IT-Vermögenswerte der Gruppe beliefen sich zum 31. März 2010 auf TEUR 1.097.956 (Vorjahr: TEUR 1.109.975). Das Netzwerk- und IT-Vermögen der KDH umfasst vorwiegend technische Anlagen im Zusammenhang mit Kabelnetzen, wie z.B. IT-Systeme, und technische Anlagen der unterschiedlichen Netzebenen in Höhe von TEUR 1.033.534 (Vorjahr: TEUR 1.023.271) sowie IT-Systeme (inkl. Rechenzentren) in Höhe von TEUR 18.116 (Vorjahr: TEUR 22.794). Die Zugänge zum Kabelnetz beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 167.333 (Vorjahr: TEUR 176.269), und die Zugänge zu IT Systemen (inkl. Rechenzentren) betragen TEUR 3.319 (Vorjahr: TEUR 10.806). Darüber hinaus umfasste das Netzwerk- und IT-Vermögen der KDH zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 kabelnetzbezogene Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 26.084 bzw. TEUR 46.733.

Rückbauverpflichtungen

Die KDH mietet Kabelschächte überwiegend von der DTAG an, in denen Teile des Kabelnetzes der KDH verlegt sind. Im Rahmen dieser Mietverträge bestehen für die KDH vertragliche Rückbauverpflichtungen in Bezug auf diese Teile des Kabelnetzes der KDH. Die ursprünglichen Kosten wurden auf TEUR 17.477 geschätzt und zum 1. April 2003 im Zusammenhang mit der Übertragung des Kabelgeschäfts von der DTAG aktiviert. Im Anschluss wurden weitere mit zusätzlichen Rückbauverpflichtungen verbundene Zugänge erfasst, die sich in den Jahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 auf TEUR 1.269 bzw. TEUR 1.254 beliefen. Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte und führte zu einem Abschreibungsaufwand von TEUR 1.569 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 und TEUR 1.340 im Geschäftsjahr zum 31. März 2009.

Darüber hinaus fallen für die KDH Kosten für die Rücknahme von Kunden-Endgeräten bei Beendigung eines Leasingverhältnisses an. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden

TEUR 1.298 (Vorjahr: TEUR 1.280) als Zugänge aktiviert, TEUR 1.108 (Vorjahr: TEUR 671) wurden als Abschreibungen für diese Kosten der Rücknahme von Kunden-Endgeräten erfasst.

Operating-Leasing bei CPE

Die zu den Kunden-Endgeräten (CPE) gehörigen Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, die drei Jahre bei Modems, Receivern und digitalen Videorekordern („DVR“) beträgt. Kunden-Endgeräte sind im Anlagenspiegel als technische Anlagen erfasst. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 belief sich der Nettobuchwert sämtlicher Kunden-Endgeräte (einschließlich Modems, Receivern und DVR's) auf TEUR 78.591 bzw. TEUR 79.202.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für CPE verteilen sich wie folgt:

	2010	2009
	Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen
	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres *	8.248	12.522
Nach einem Jahr jedoch weniger als fünf Jahre	81	12
Nach fünf Jahren	0	0
Mindestleasingzahlungen gesamt	<u>8.329</u>	<u>12.534</u>

* Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die unkündbare Leasingdauer für die meisten dieser Operating-Leasingverhältnisse 12 Monate beträgt.

Finanzierungs-Leasing

Zum 31. März 2010 hatte die Gruppe dreizehn Transponder über Finanzierungs-Leasingverträge mit einer Laufzeit bis 2012 von der DTAG und Astra geleast. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 belief sich der Nettobuchwert der aktivierten Transponder insgesamt auf jeweils TEUR 16.619 bzw. TEUR 24.878. In jedem der Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 wies die Gruppe einen Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 8.259 aus. Des Weiteren fiel bei der Gruppe in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 im Rahmen dieser Finanzierungsleasingverträge ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.808 bzw. TEUR 2.437 an. Zur Minderung der finanziellen Verbindlichkeit leistete die Gruppe in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 Zahlungen in Höhe von TEUR 8.836 bzw. TEUR 8.228.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Nebenkosten für diese Transponder-Leasingverhältnisse in Höhe von TEUR 2.330 (Vorjahr: TEUR 2.330) als Aufwand erfasst.

Es besteht eine Option zur Verlängerung der Vertragsdauer bestimmter Transponder-Leasingverträge um weitere fünf Jahre. Dies bedarf jedoch der gemeinsamen Vereinbarung durch die Parteien, die mindestens sechs Monate vor Ablauf des ersten 5-Jahres-Zeitraums erfolgen muss.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen der Finanzierungs-Leasingverhältnisse und den Barwert der Netto-Mindestleasingzahlungen:

	2010		2009	
	Mindest- leasing- zahlungen	Bar- wert der Zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Bar- wert der Zahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	10.665	9.535	10.665	8.858
Nach einem Jahr jedoch weniger als fünf Jahre	10.851	10.443	21.517	19.978
Mindestleasingzahlungen gesamt	21.516	19.978	32.182	28.836
abzgl. Beträge für Finanzierungskosten	1.538		3.346	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	19.978		28.836	

Für weitere Informationen zu Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.8 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen wird um den der Gruppe zustehenden Anteil am Jahresergebnis erhöht und um die erhaltenen Gewinnausschüttungen vermindert. Die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und 31. März 2009 verzeichneten Netto-Zugänge zu den Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 3.392 bzw. TEUR 1.052 spiegeln den Anteil der KDH am Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen wider. Die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen beginnen jeweils am 1. Januar und enden am 31. Dezember. Zum Bilanzstichtag der KDH stehen keine Vorjahresfinanzinformationen der assoziierten Unternehmen zur Verfügung und diese sind nicht zuverlässig schätzbar. Daher betreffen die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2007.

Kumulierte Bilanzwerte aller assoziierten Unternehmen	31. Dez. 2008	31. Dez. 2007
	TEUR	TEUR
Aktiva	74.115	68.734
Passiva	51.763	53.106
	1. Jan. -	1. Jan. -
Umsatzerlöse und Gewinn aller assoziierten Unternehmen	31. Dez. 2008	31. Dez. 2007
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	45.653	42.007
Gewinn	7.062	3.030

Für weitere Informationen zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31. März 2010	31. März 2009
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Personalaufwand	38.114	37.497
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	13.373	12.653
Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer	12.478	7.693
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	9.535	8.858
Rückstellung für verlustbringende Verträge	0	3.300
Kreditorische Debitoren	811	1.148
Diverse sonstige Verbindlichkeiten	13.464	15.991
	<u>87.775</u>	<u>87.140</u>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 umfassten die Verbindlichkeiten der Gruppe gegenüber stillen Gesellschaftern den beizulegenden Zeitwert des Beitrags der im Rahmen der Orion-Akquisition übernommenen stillen Gesellschaftsanteile sowie diesen stillen Gesellschaftern zuzurechnende Dividendenzahlungen.

3.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Vorauszahlungen von Kunden auf viertel-, halbjährlicher oder jährlicher Basis.

3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) und Anleihen

3.11.1 Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

	31. März 2010	31. März 2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufgelaufene Zinsen für		
Senior Credit Facility		
Tranche A	1.897	960
Tranche B	107	147
Tranche C	244	18.799
Senior Notes	<u>20.836</u>	<u>19.616</u>
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	<u><u>23.084</u></u>	<u><u>39.522</u></u>

3.11.2 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum 31. März 2010 weist die KDH drei unterschiedliche Arten langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten aus. Die Anleihen (Senior Notes), die Senior Credit Facility und das PIK Loan (zinsthesaurierendes Darlehen) haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31. März 2010	31. März 2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Senior Notes	738.752	744.123
Senior Credit Facility	1.643.000	1.653.081
PIK Loan	<u>710.272</u>	<u>650.533</u>
	<u><u>3.092.024</u></u>	<u><u>3.047.737</u></u>

Senior Notes

	31. März 2010	31. März 2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Senior Notes	755.553	755.553
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-24.089	-28.241
Wechselkurseffekt	-53.902	-47.182
Währungsabsicherung	<u>61.190</u>	<u>63.993</u>
	<u>738.752</u>	<u>744.123</u>

Am 2. Juli 2004 gab die KDG Anleihen (Euro Senior Notes) mit einem Nennwert von TEUR 250.000 sowie Anleihen (Dollar Senior Notes) mit einem Nennwert von TUSD 610.000 (zusammen die „Anleihen“) aus, die von der KDVS verbürgt sind. Zum 31. März 2010 befand sich ein Gesamtnennbetrag von TEUR 250.000 der Euro-Anleihen und ein Gesamtnennbetrag von TUSD 610.000 der USD-Anleihen in Umlauf. Die Anleihen sind derzeit gemäß dem Securities Act registriert.

Die Euro-Anleihe wird verzinst zu einem Satz von 10,750 % p.a., die USD-Anleihe wird zu einem Satz von 10.625 % p.a. verzinst. Die Anleihen sind am 1. Juli 2014 fällig. Zinsen auf die Anleihen sind jeweils am 1. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres zahlbar.

Die KDG schloss darüber hinaus in Bezug auf die Anleihen mit verschiedenen Banken eine Sicherungsvereinbarung ab, wonach 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungsleistungen (TUSD 610.000) und Zinsleistungen über einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren vom 1. Juli 2004 bis zum 1. Juli 2009 in auf Euro lautende Tilgungs- und Zinsleistungen mit fester Verzinsung getauscht wurden. Im Zeitraum von Dezember 2008 bis März 2009 konnte die KDG erfolgreich neue Sicherungsgeschäfte aushandeln, durch die die bestehenden Währungssicherungsgeschäfte effektiv zum selben Kurs von USD 1,2066 je Euro und einem erhöhten durchschnittlichen Euro-Zinssatz von 11,1695 % (zuvor 10,2046 %) um zwei Jahre bis zum 1. Juli 2011 verlängert wurden.

Zum 31. März 2010 wurden die neuen Swaps erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dementsprechend wurden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der neuen Swaps sowie die Währungsumrechnung der USD-Tranche der Anleihen gemäß IAS 21 erfolgswirksam ausgewiesen. Die Gesamtauswirkungen auf das Ergebnis beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 0) und wurden im Zinsaufwand erfasst.

Die Anleihen sind mit verschiedenen finanziellen Auflagen verbunden, die u. a. die Fähigkeit der KDH einschränken:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der KDH zu beschränken, Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen an die KDH vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen; und
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen.

Gemäß dem Anleihevertrag unterliegen die mit Einschränkungen verbundenen Zahlungen (einschließlich Dividenden), die von der Kabel Deutschland GmbH an die KDH vorgenommen werden dürfen, bestimmten Anpassungen und Ausnahmen, die auf 50 % des Konzernergebnisses (abzüglich 100 % etwaiger anfallender Verluste) der Kabel Deutschland GmbH seit Ausgabe der Anleihen beschränkt sind.

Für jede Auflage gelten bestimmte wesentliche Ausnahmen und Einschränkungen.

Die Anleihen können jederzeit bis einschließlich zum 1. Juli 2010 zu 105,375 % des Nennbetrags für Euro-Anleihen bzw. zu 105,313 % des Nennbetrags für USD-Anleihen zurückgekauft werden, sowie ab dem Tag nach dem 1. Juli der folgenden Jahre zu den folgenden Preisen (als Prozentsatz des Nennbetrags) zurückerworben werden:

	Rücknahmepreis	
	Euro Senior Notes	Dollar Senior Notes
Nach 1. Juli 2010	103,583 %	103,542 %
Nach 1. Juli 2011	101,792 %	101,771 %
Nach 1. Juli 2012	100,000 %	100,000 %

Wenn eine Änderung der Beherrschungsverhältnisse (gemäß der Definition im Anleihevertrag) eintritt, hat jeder Inhaber von Anleihen, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, das Recht, vom Emittenten den Rückkauf der Anleihen des Inhabers zu einem Kaufpreis von 101 % des Nennbetrags dieser Anleihen zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin zu verlangen.

Wenn darüber hinaus bestimmte Anlagenveräußerungen (gemäß der Definition im Anleihevertrag) vorgenommen werden, hat jeder Inhaber von Anleihen, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, das Recht, vom Emittenten den Rückkauf der Anleihen des Inhabers zu einem Kaufpreis von 100 % des Nennbetrags dieser Anleihen zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin aus dem Nettoerlös dieser Veräußerungen zu verlangen.

Der Anleihevertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen der Anleihen sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Senior Credit Facility

	31. März 2010	31. März 2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Senior Credit Facility Tranche A	1.150.000	1.150.000
Senior Credit Facility Tranche C	<u>535.000</u>	<u>535.000</u>
Senior Credit Facility	1.685.000	1.685.000
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten, Tranche A	-25.823	-21.133
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten, Tranche C	-16.177	-13.616
Zinsabsicherung	<u>0</u>	<u>2.830</u>
Senior Credit Facility abzgl. Finanzierungs- und Transaktionskosten	<u><u>1.643.000</u></u>	<u><u>1.653.081</u></u>

Am 12. Mai 2006 schloss die KDVS einen Vertrag über die Aufnahme einer von der Royal Bank of Scotland plc arrangierten Senior Credit Facility ab. Diese Vereinbarung umfasste zwei Tranchen: eine voll in Anspruch genommene befristete Kreditlinie über TEUR 1.150.000 (Tranche A) und eine revolvingende Kreditlinie über TEUR 200.000 (Tranche B). Der ursprünglichen Vereinbarung zufolge sind sowohl Tranche A als auch Tranche B am 31. März 2012 fällig. Zum 19. Juli 2007 änderte die KDVS die Senior Credit Facility und erhöhte die Tranche B auf TEUR 325.000, und zwar zu den Bedingungen der ursprünglichen Tranche B. Die Senior Credit Facility ist mit dem gesamten Vermögen der KDVS und einem vorrangigen Pfandrecht an 100 % der Geschäftsanteile der KDVS, die im Eigentum der Kabel Deutschland GmbH stehen, besichert. Seit Abschluss des Vertrags wird Tranche A (TEUR 1.150.000) in voller Höhe in Anspruch genommen. Der beizulegende Zeitwert der vorgenannten Geschäftsanteile der KDVS ist im Abschluss der Gruppe mit EUR 3,6 Milliarden ausgewiesen.

Die revolvingende Kreditfazilität (Tranche B) kann bis einen Monat vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum abgerufen, zurückgezahlt und erneut abgerufen werden. Die im Rahmen der Tranche B in Anspruch genommenen Beträge können für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden. Zum März 31, 2010 waren im Rahmen der Tranche B keine Beträge in Anspruch genommen.

Die in Verbindung mit der Tranche B angefallenen Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden im langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 2.484) und im kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.116 (TEUR 1.116) ausgewiesen.

Am 22. Oktober 2007 unterzeichnete die KDVS den Vertrag über eine Senior-Add-on Facility (Tranche C) mit einem Volumen von TEUR 650.000, die mit den Tranchen A und B im Rang gleichgestellt ist. Am 9. Mai 2008 wurde der durch Tranche C bereitgestellte Kreditrahmen auf TEUR 535.000 gekürzt. Tranche C wurde am 9. Mai 2008 vollständig abgerufen und ist weiterhin in voller Höhe ausstehend. Die Tranche C hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum März 2013.

Am 1. Februar 2010 vereinbarte die Gruppe mit der Zustimmung von 97,4 % der Kreditgeber erfolgreich mehrere Änderungen an den Anleihen. Bei den Änderungen handelt es sich primär um:

- eine Rücksetzung der Beschränkungen in Bezug auf das zulässige Akquisitionsvolumen,
- die Gestattung der Aufnahme neuer Darlehen, wenn diese Mittel für Akquisitionen, die Teil der Besicherungsgruppe werden, oder für die Refinanzierung vorrangiger Schulden verwendet werden,
- eine Erhöhung der von den Auflagen vorgeschriebenen Fremdkapitalquote im Fall größerer Firmenübernahmen (Unternehmenswert von mehr als TEUR 400.000), und
- eine Änderung des Vorauszahlungsverhältnisses von nachrangigen / vorrangigen Schulden auf 1:1.

Darüber hinaus wurden bestimmte technische Änderungen vereinbart, unter anderem die Zustimmung zu einer Verschmelzung der KDVS mit der Kabel Deutschland GmbH sowie die Genehmigung, eine Erweiterung der revolvingen Kreditfazilität (Tranche B) zu beantragen.

Unabhängig hiervon wurde mit 82 % der Kreditgeber der Tranche A und mit mehr als 92 % der Kreditgeber der Tranche C eine Verlängerung des bestehenden Engagements bei der bestehenden Tranche A und / oder Tranche C über den ursprünglichen Fälligkeitstermin hinaus bis zum 31. März 2014 vereinbart. Im Gegenzug wurde ein erhöhter Zinsaufschlag vereinbart.

Nach Umsetzung dieser Änderungen sowie der Rollierungsvereinbarung am 3. Februar 2010 müssen TEUR 200.789 des Konzernfremdkapitals 2012 zurückgezahlt werden, weitere TEUR 38.457 im Jahr 2013 und TEUR 1.445.754 sind letztlich 2014 fällig.

Durch die Änderungen erhöhten sich die Aufschläge für rollierende Kreditgeber der Tranche A von 1,75 % auf 2,25 %, die Aufschläge für Tranche C blieben mit 3,25 % unverändert. Bis zum ursprünglichen Fälligkeitstermin und der Verlängerung erhöht darüber

hinaus eine jährliche Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,25 % für rollierende Kreditgeber der Tranche A und in Höhe von 0,25 % für rollierende Kreditgeber der Tranche C die Aufschläge auf die verlängerten Tranchen effektiv auf 3,50 %. Für zustimmende aber nicht rollierende Kreditgeber der Tranche A, die TEUR 163.595 vertreten, erhöhte sich der Aufschlag ebenfalls von 1,75 % auf 2,25 %. Die nicht zustimmenden Kreditgeber der Tranche A, die TEUR 37.194 vertreten, sowie nicht rollierende Kreditgeber der Tranche C, die TEUR 38.457 vertreten, erhalten keine Erhöhung des Zinsaufschlags.

Gleichzeitig erhöhten sich die Aufschläge für zustimmende Kreditgeber der revolvingenden Kreditfazilität (Tranche B), die TEUR 312.194 vertreten, für in Anspruch genommene Beträge von 1,75 % auf 2,25 %. Nicht zustimmende Kreditgeber der revolvingenden Kreditfazilität, die TEUR 12.806 vertreten, erhalten für in Anspruch genommene Beträge keine Erhöhung des Zinsaufschlags.

Die Senior Credit Facility wird mit dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Der Aufschlag auf die Tranchen A und B der Senior Credit Facility für nicht rollierende Kreditgeber wird auf Grundlage des Verhältnisses der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der

Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility)	Aufschlag (Prozent p.a.)
Mehr als 4:1	2.000
Geringer oder gleich 4:1, jedoch mehr als 3,5:1	1.875
Geringer oder gleich 3,5:1	1.750

Senior Credit Facility) wie folgt ermittelt:

Zum 31. März 2010 betrug das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA 2,11:1. Daraus ergab sich ein Aufschlag von 1,75 % auf den EURIBOR zum 31. März 2010. Die KDVS entrichtet eine jährliche Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,625 % des im Rahmen der Tranche B nicht in Anspruch genommenen Betrags. Der Aufschlag für Kreditgeber der nicht rollierenden Tranche C beträgt 3,25 %.

Der Aufschlag auf den rollierten Anteil der Tranche A und den rollierten Anteil der Tranche C der Senior Credit Facility wird auf Grundlage des Verhältnisses der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility) wie folgt ermittelt:

Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility)	Aufschlag (Prozent p.a.)
Mehr als 2:1	3,500
Geringer oder gleich 2:1.....	3,250

Für die Senior Credit Facility gelten verschiedene allgemeine Auflagen positiver und

Prüfungsgegenstand	Vorgabe zum 31. März 2010
EBITDA zum Nettozinsaufw and.....	Mehr als 2,50:1
Vorrangige Nettoschulden zum EBITDA.....	Weniger als 3,00:1

negativer Art, die sich unter anderem auf die folgenden Verhältnisse beziehen:

Die zuvor genannten Grenzen werden im Zeitverlauf angepasst und werden zunehmend restriktiver gefasst. Zum 31. März 2010 betrug das Verhältnis des EBITDA der KDH zum Nettozinsaufwand 4,29:1. Das Verhältnis der vorrangigen Schulden zum EBITDA betrug 2,11:1.

Am 25. Februar 2009 setzte die KDVS eine Anpassung ihrer Senior Credit Facility um und änderte die Auflage in Bezug auf das Verhältnis der vorrangigen Schulden zum EBITDA für die Quartale von Dezember 2010 bis Dezember 2011. Außerdem wurden die Auflagen in Bezug auf das Verhältnis der vorrangigen Schulden zum EBITDA und des EBITDA zum Nettozinsaufwand über den März 2012 hinaus bis zur Fälligkeit der befristeten Kreditlinie Tranche C im März 2013 verlängert. Am 1. Februar 2010 änderte die KDVS ihre Senior Credit Facility, um diese Auflagen bis zur Fälligkeit der rollierten Anteile der Tranche A und der Tranche C im März 2014 zu verlängern.

Darüber hinaus enthält die Senior Credit Facility bestimmte Auflagen negativer Art, die u. a. die Fähigkeit der KDH stark einschränken, soweit diese nicht mit der Vereinbarung vom 1. Februar 2010 modifiziert wurden:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der KDH zu beschränken, Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen an die KDH vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen; und
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen.

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe, bei der es sich nicht um Providence Equity Partners (Providence) oder deren Tochterunternehmen handelt, die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Unternehmen, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, einschließlich in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten, und (iii) teilweise aus 50 % der primären Mittelzuflüssen aus dem Verkauf von Anteilen der Kabel Deutschland GmbH oder einer ihrer Holdinggesellschaften am Kapitalmarkt, sofern diese nicht zum Abbau der Verschuldung über die Anleihen oder das PIK Loan verwendet oder in das Geschäft reinvestiert werden, und nur in dem Ausmaß, das erforderlich ist, um das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA auf 2:1 zu reduzieren. Der Börsengang der KDH AG hat nicht zu primären Mittelzuflüssen für die Kabel Deutschland GmbH oder ihrer Holdinggesellschaften geführt, die für eine obligatorische vorzeitige Rückzahlung gemäß der Senior Credit Facility relevant gewesen wären, da sämtliche Nettozuflüsse aus dem Verkauf der angebotenen Anteile dem verkaufenden Anteilsinhaber zugeflossen sind.

Zum 31. März 2010 beliefen sich die Ausleihungen im Rahmen der Tranche A auf TEUR 1.150.000 bei einem Zinssatz von ca. 2,633 %. Im Rahmen der Tranche C waren TEUR 535.000 mit einem Zinssatz von ca. 3,649 % abgerufen und noch nicht zurückgezahlt worden. Die KDH verwendet derzeit keine Instrumente zur Absicherung von Zinssätzen.

2014 PIK Loan

Das 2014 fällige PIK Loan entwickelte sich wie folgt:

	31. März 2010 <u>TEUR</u>	31. März 2009 <u>TEUR</u>
Rückzahlungsbetrag	696.068	631.499
Aufgelaufene Zinsen	20.546	26.440
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	<u>-6.342</u>	<u>-7.406</u>
	<u><u>710.272</u></u>	<u><u>650.533</u></u>

Mit Wirkung vom 19. Mai 2006 schloss die KDH ein zinsthesaurierendes Darlehen (PIK Loan) in Höhe von TEUR 480.000 ab, wobei Goldman Sachs International und Deutsche Bank AG (London) als gemeinsame Mandated Lead Arrangers und Konsortialführer fungierten. Das PIK Loan ist am 19. November 2014 fällig und wird zu einem Zinssatz von EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 7,00 % p.a. zuzüglich vertraglich definierter Kosten in Höhe von 0,0017 % verzinst. Die PIK-Zinsen werden alle sechs Monate am 19. Mai und am 19. November als zusätzliche Darlehen in der Form neuer PIK Loans gemäß denselben geltenden Bedingungen

gezahlt. Da es sich hierbei um ein zinsthesaurierendes Darlehen handelt, sind diese Zahlungen nicht liquiditätswirksam. Zum 31. März 2010 belief sich der ausstehende Betrag des PIK Loans auf TEUR 696.068.

Das PIK Loan ist mit verschiedenen finanziellen Auflagen verbunden, die u. a. die Fähigkeit der KDH stark einschränken:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der KDH zu beschränken, Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen an die KDH vorzunehmen;
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen; und
- in bestimmten Geschäftsbereichen tätig zu werden.

Es wurde keine Sicherheit zugunsten des PIK Loan gewährt. In den folgenden Fällen werden die Kredite des PIK Loan vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) Änderung der Beherrschungsverhältnisse und (ii) Erhalt von Mittelzuflüssen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte. Die Gruppe ist ebenfalls berechtigt, das PIK Loan auf Entscheidung der KDH hin jederzeit ganz oder teilweise ohne Strafzuschlag frühzeitig zurückzuzahlen. Der dem PIK Loan zugrunde liegende Vertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen des PIK Loans sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

3.12 Pensionsrückstellungen

Die Gruppe hat verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne für verschiedene Gruppen von Mitarbeitern (tarifliche Mitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und sonstige). Bei dem Großteil der Pläne handelt es sich um gehaltsbezogene Pläne in Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen für Beamte, die im Rahmen der Übernahme des DTAG-Geschäfts im Wesentlichen zu den gleichen Bedingungen weitergeführt wurden. Bei den Plänen für andere Mitarbeiter handelt es sich um individuelle Leistungszusagen.

Die Beiträge für tarifliche sowie außertarifliche Mitarbeiter betragen jährlich 2,5 % des vertraglich fest vereinbarten Jahresgrundgehalts. Die jährlichen Beiträge der außertariflichen Mitarbeiter erhöhen sich um 9 % für Bezüge, die über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegen. Jeder Beitrag wird in eine Versicherungssumme

umgerechnet.

Die Versicherungssumme ergibt sich durch Multiplikation des Beitrags mit dem jeweiligen Altersfaktor des Mitarbeiters und wird einem Versorgungskonto gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erhält jeder Mitarbeiter jährlich zusätzlich eine Bonussumme von 6 % des letzten Kontostands des Versorgungskontos. Die Beitragssätze für Einzelzusagen sind individuell geregelt.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und der Finanzierungsstatus bzw. die in der Bilanz für die leistungsorientierten Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für Versorgungsleistungen

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Laufender Dienstzeitaufwand	3.501	3.530
Zinsaufwand	1.913	1.696
Versicherungsmathematische Nettoverluste	-8	0
Planauszahlungen	<u>-137</u>	<u>0</u>
Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen	<u><u>5.269</u></u>	<u><u>5.226</u></u>

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Der erfasste Aufwand verteilt sich auf folgende Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	918	918
Vertriebskosten	1.525	1.452
Allgemeine und Verwaltungskosten	1.050	1.160
Sonstige	-137	0
Zinsaufwand	1.913	1.696
	<u>5.269</u>	<u>5.226</u>

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen

	31. März 2010	31. März 2009
	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	40.382	32.257
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	<u>-939</u>	<u>3.052</u>
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	<u>39.443</u>	<u>35.309</u>

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionspläne stellen sich wie folgt dar:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 1. April	32.257	29.119
Laufender Dienstzeitaufwand	3.501	3.530
Zinsaufwand	1.913	1.696
Tatsächliche Leistungsauszahlungen	-222	-131
Unternehmenserwerb/-zusammenschluss	-1.050	1.066
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	<u>3.983</u>	<u>-3.023</u>
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. März	<u>40.382</u>	<u>32.257</u>

Die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen der Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

Zugrunde liegende versicherungsmathematische Annahmen

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	%	%
Diskontierungszinssatz zum 31. März	5,24	6,00
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,25	3,25
Künftige Rentensteigerungen	1,00 - 1,50	1,00 - 1,50
Durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation	6,10	4,50

Beträge der laufenden Periode und der vergangenen vier Perioden:

	31. März 2010	31. März 2009	31. März 2008	31. März 2007	31. März 2006
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	40.382	32.257	29.119	29.149	26.385
Planvermögen	0	0	0	0	0
Unterdeckung	40.382	32.257	29.119	29.149	26.385
Erfahrungsbedingte Berichtigungen der Planverbindlichkeiten	-26	-1.366	-626	210	0

3.13 Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)

	Stand zum 1. April 2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand zum 31. März 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jubiläumswendungen	179	-50	0	11	0	140
Rückbauverpflichtungen	25.815	-222	-55	1.157	2.234	28.929
Restrukturierung	26.573	-16.145	-4.112	67	0	6.383
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	193	-76	-87	61	0	91
Sonstige	13.676	-4.784	-7	1.559	0	10.444
Rückstellungen gesamt	66.436	-21.277	-4.261	2.855	2.234	45.987

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2010 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 16.918) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 29.069) aufteilen.

	Stand zum 1. April					Stand zum 31. März
	2008	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jubiläumswwendungen	184	-35	0	30	0	179
Rückbauverpflichtungen	22.086	-92	0	2.677	1.144	25.815
Restrukturierung	2.164	-1.364	-151	25.924	0	26.573
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	1.901	0	-1.870	162	0	193
Sonstige	2.428	-76	-942	12.266	0	13.676
Rückstellungen gesamt	28.763	-1.567	-2.963	41.059	1.144	66.436

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2009 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 40.442) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 25.994) aufteilen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Allen zum 31. März 2010 durchgeführten Berechnungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen werden eine Inflationsrate von 2,06 % (OECD-Durchschnitt über 20 Jahre (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung); Vorjahr: 2,19 %) und ein risikoloser Refinanzierungssatz von 5,24 % (Vorjahr: 6 %) zugrunde gelegt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt.

Neu entstandene Rückbauverpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen um TEUR 269 bzw. TEUR 1.254.

Aufgrund einer Änderung der Schätzung des Zinssatzes zum 31. März 2010 umfassen die Zinsen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.234 neben der regulären Aufzinsung von TEUR 1.234 einen Betrag von TEUR 1.000 aufgrund der Schätzungsänderung. Der Anstieg wurde als Zinsaufwand erfasst.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Kunden-Endgeräten wurde eine Inflationsrate von 1,80 % angesetzt. Der risikolose Refinanzierungssatz variiert in Abhängigkeit von der erwarteten Dauer bis zur Rückgabe und schwankt zwischen 2,34 % für eine Fälligkeit von 3 Jahren und 3,17 % für eine Fälligkeit von 5 Jahren. Die Verpflichtung wird ebenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt.

Neu entstandene CPE-Verpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen von TEUR 888 bzw. TEUR 1.423.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen

Zum 31. März 2009 wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der technischen Abteilung und bestimmten anderen kleineren Restrukturierungsprogrammen in Höhe von TEUR 26.573 gebildet. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 belief sich der Nettoeffekt von Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen auf TEUR 20.190 und umfasste primär Abfindungszahlungen und sonstige Kosten. Die einzelnen Beträge können der voranstehenden Tabelle entnommen werden. Zum 31. März 2010 belief sich die gesamte Rückstellung auf TEUR 6.383.

Sonstige

Zum 31. März 2009 betragen die sonstigen Rückstellungen TEUR 13.676. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 wurden TEUR 4.688 überwiegend für die teilweise Beilegung der Rechtsklage hinsichtlich der Orion-Akquisition in Anspruch genommen. Der zum 31. März 2010 verbleibende Gesamtbetrag von TEUR 10.444 bezieht sich primär auf den anhängigen Hauptteil des Rechtsstreits hinsichtlich der Orion-Akquisition.

3.14 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

	31. März 2010	31. März 2009
	TEUR	TEUR
Finanzierungsleasingverträge	10.444	19.978
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung (MEP)	23.288	78.083
Bereitstellung von SmartCards	5.056	4.431
	<u>38.788</u>	<u>102.492</u>

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung ist vor allem auf die Abwicklung aller zum 31. März 2009 noch offenen MEP-Optionsprogramme sowie auf die teilweise Abwicklung der Management Beteiligungsprogramme durch den Verkauf bestimmter Anteile zurückzuführen (siehe auch 5.5).

3.15 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der KDH AG beläuft sich auf EUR 90.000.000 und besteht aus 90.000.000 nennwertlosen Inhaberaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital entfällt. Das Grundkapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Das gezeichnete Stammkapital der KD HoldCo hat sich während der letzten zwei Geschäftsjahre wie folgt geändert. Das eingetragene Stammkapital der KD HoldCo belief sich zum Zeitpunkt der Gründung am 19. Januar 2005 (ehemals Kabel Deutschland GmbH & Co. KG) auf EUR 100.000. Per Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19. Februar 2010 wurde das Stammkapital der KD HoldCo aus Gesellschaftsmitteln um EUR 89.900.000 von EUR 100.000 auf EUR 90.000.000 erhöht. Seit der formwechselnden Umwandlung gemäß selbigem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die gemeinsam mit der Kapitalerhöhung am 4. März 2010 im Handelsregister eingetragen wurde, ist die Gesellschaft eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von derzeit EUR 90.000.000.

Jede Aktie berechtigt den Inhaber zu einer Stimme.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Zum 31. März 2010 verfügt die KDH AG über das folgende genehmigte und bedingte Kapital:

	Betrag in TEUR	Nennwertlose Inhaberaktien in Tausend	Zweck
Genehmigtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Erhöhung des Eigenkapitals (bis zum 18. Februar 2015) *
Bedingtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Gewährung von Inhaberaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsanleihen (ausgegeben bis 14. März 2015) *

* mit Zustimmung des Aufsichtsrates

Genehmigtes Kapital

In Verbindung mit dem Beschluss zur formwechselnden Umwandlung haben die Anteilsinhaber am 19. Februar 2010 auch einen Beschluss hinsichtlich des genehmigten Kapitals gefasst. Sofern die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erteilt wird, ist der Vorstand berechtigt, das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig bis einschließlich 18. Februar 2015 durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 45.000.000 gegen Bar- oder Sachleistungen zu erhöhen. Hierbei besteht die Möglichkeit, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand außerdem befugt, die weiteren Details der im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2010/I durchzuführenden Kapitalerhöhungen festzulegen und diese durchzuführen.

Bedingtes Kapital

Am 15. März 2010 fassten die Anteilhaber außerdem einen Beschluss hinsichtlich des bedingten Kapitals. Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien bedingt um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 45.000.000 erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient dem Zweck, den Inhabern oder Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsrechten bis zum 14. März 2015 gegen Barzahlung und auf der Grundlage der von der Hauptversammlung am 15. März 2010 gewährten Genehmigung, die ein Wandel- oder Optionsrecht auf nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft vorsieht bzw. eine Wandelverpflichtung vorgibt, von der Gesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft begebene Inhaberaktien zu gewähren. Die neuen nennwertlosen Inhaberaktien des Bedingten Kapitals 2010/I können nur zu einem Wandel- bzw. Optionspreis ausgegeben werden, der den in der von der Hauptversammlung am 15. März 2010 erteilten Genehmigung vorgegebenen Anforderungen entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur umgesetzt, sofern Options- oder Wandelrechte ausgeübt werden bzw. die Inhaber oder Gläubigern, die ihre Anleihen wandeln müssen, ihre Wandelverpflichtung erfüllen, und sofern keine Barvergütung gewährt wird und keine Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden, oder neue Aktien aus der Inanspruchnahme von genehmigtem Kapital für die Erfüllung der Wandel- bzw. Optionsrechte bzw. der Wandelverpflichtungen verwendet werden. Die neuen nennwertlosen Inhaberaktien partizipieren ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie aufgrund einer Ausübung von Options- oder Wandelrechten oder der Erfüllung von Wandelverpflichtungen ausgegeben werden, am Gewinn. Der Vorstand ist befugt, die weiteren Details der bedingten Kapitalerhöhung sowie deren Umsetzung festzulegen.

Kapitalrücklage

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 resultiert die Reduzierung der Kapitalrücklage um TEUR 89.900 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln. Darüber hinaus erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Berücksichtigung von anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von TEUR 70.464 und TEUR 524 für die beiden zum 31. März 2010 bzw. 31. März 2009 endenden Geschäftsjahre. Dieser Anstieg resultierte jeweils aus Zahlungen an MEP-Begünstigte und im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 dem Rückkauf aller gewährten Anteile aufgrund ausgeübter Optionen im Rahmen der Beendigung aller Optionsprogramme.

Cashflow-Hedge-Rücklage

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften für Cashflows in Fremdwährung werden direkt im Eigenkapital in der Position Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst. Der kumulierte Betrag wird erfolgswirksam aufgelöst, soweit sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag auswirkt.

Neubewertungsrücklage

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2009 erwarb die KDH zusätzliche Anteile an der Kabelcom Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH und der Kabelcom Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH, der RKS Niedersächsische Kabel-Servicegesellschaft mbH & Co. KG sowie der RKS Niedersächsische Kabel-Service-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Akquisitionen führten ab diesem Zeitpunkt zu einer Beherrschung dieser vier Unternehmen durch die KDH und stellten somit eine sukzessive Übernahme dar. Die Differenz des anteiligen beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte zum ursprünglichen Erwerbszeitpunkt im Jahr 2003 und des anteiligen Werts dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht, die aufgrund der im Jahr 2008 zusätzlich erworbenen Anteile entstanden ist, wurde in einer Neubewertungsrücklage erfasst. Die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ist dem in dieser sukzessiven Übernahme erworbenen identifizierbaren Vermögenswert Kundenstamm direkt zuzuordnen und wird daher gleichlaufend zur Abschreibung des Vermögenswerts direkt in die Gewinnrücklage umgebucht.

Bilanzverlust

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 belief sich der Bilanzverlust auf TEUR 1.823.064 bzw. TEUR 1.713.799.

Minderheitenanteile

Minderheitenanteile beziehen sich auf die Tochtergesellschaften Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG, Kabelcom Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH und Kabelcom Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH. Die Gruppe hat ihnen deshalb zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs jeweils Nettovermögenswerte in Höhe von TEUR 8.777 zugewiesen, die den Anteil am Eigenkapital in Verbindung mit diesen Minderheitenanteilen darstellen. Darüber hinaus beliefen sich die an Minderheitenanteile ausgeschütteten Dividenden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf TEUR 1.586 (Vorjahr: TEUR 1.109).

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in Deutschland wie folgt erzielt:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Basic Cable	904.757	911.155
Umsatzerlöse Premium-TV	213.538	192.331
Umsatzerlöse Internet und Telefonie	341.961	231.942
Umsatzerlöse TKS	41.294	34.903
	<u>1.501.550</u>	<u>1.370.331</u>

Die Gruppe erwirtschaftet Umsatzerlöse in ihrem **Basic Cable**-Segment (bezüglich der Umbenennung der Segmente siehe 5.1 Segmentberichterstattung) über Anschlussentgelte für den Zugang zum Netz und den Empfang von analogen und digitalen Fernsehsignalen. Darüber hinaus erzielt die Gruppe Ersteinrichtungs- und Bereitstellungsentgelte und Umsätze aus nicht anschlussbezogenen Leistungen. Basic Cable-Umsatzerlöse werden über Einzelverträge mit Kunden, Kollektivverträge mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften und über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern erzielt.

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Anschlussentgelte Basic Cable	889.707	898.895
Bereitstellungsentgelte	11.275	7.876
Sonstige Umsatzerlöse	3.775	4.384
Umsatzerlöse Basic Cable gesamt	<u>904.757</u>	<u>911.155</u>

Das **Premium-TV**-Segment der Gruppe erwirtschaftet Umsatzerlöse primär über Entgelte der Kunden für den Empfang von Pay-TV-Produkten. Darüber hinaus erwirtschaftet das Premium-TV-Geschäft Umsätze aus Einspeiseentgelte für die Übertragung der Programme der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender (einschließlich dem deutschen Pay-TV-Betreiber Sky Deutschland AG) in das Netz der KDH.

Die Umsatzerlöse im Bereich **Internet und Telefonie** umfassen monatliche nutzungsabhängige und feste Anschlussentgelte für Internet und Telefonie sowie Telefonverbindungsentgelte, die mit dem über das Netz der KDH übertragenen Telefondatenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern generiert werden. Weitere Bestandteile sind nicht regelmäßig wiederkehrende Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten und dem

Verkauf von Kunden-Endgeräten. Die deutliche Erhöhung der Internet- und Telefonieumsätze ist einerseits auf die erfolgreichen Aktivitäten der KDH zur Erweiterung der vermarktbar rückkanalfähigen anschließbaren Wohneinheiten und andererseits auf den Anstieg der Anzahl von Internet- und Telefoniekunden, die die Leistungen der KDH in diesen Gebieten in Anspruch nehmen, zurückzuführen.

Umsatzerlöse der **TKS** betreffen überwiegend die Umsatzerlöse der TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG (TKS) aus der Bereitstellung von Kabelfernsehen sowie Internet- und Telefoniediensten für das in Deutschland stationierte NATO-Militärpersonal.

4.2 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, mit denen KDH Umsätze erzielt. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung des Netzes der KDH und sonstige Kosten, die direkt in Verbindung mit der Zurverfügungstellung von Produkten und Diensten über das Netz der KDH entstehen. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	379.948	344.508
<i>Davon:</i>		
<i>Service Level Agreements</i>	187.928	175.805
<i>Aufwand Programminhalte</i>	49.829	47.438
<i>Wartung und Reparatur</i>	28.343	27.204
<i>Connectivity-- und Netzwerk-Entgelte</i>	21.962	20.211
<i>Interconnection-Entgelte</i>	37.033	27.864
<i>Sonstige Aufwendungen</i>	54.852	45.986
Personalaufwand	32.830	62.321
Abschreibungen	242.154	205.504
<i>davon immaterielle Vermögenswerte</i>	8.933	7.072
<i>davon materielle Vermögenswerte</i>	233.221	198.432
Sonstige Kosten und Aufwendungen	81.564	84.222
Kosten der zur Umsatzerzielung erbrachten Leistungen gesamt	736.496	696.555

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Leistungsverträge (Service Level Agreements) mit der Deutschen Telekom („SLAs“) sowie in geringerem Umfang auch Service Level Agreements

mit anderen Drittanbietern, Aufwendungen für Programminhalte, Wartung- und Reparatur für Netze, Connectivity- und Netzwerkentgelte, Interconnection-Entgelte sowie sonstige Kosten und Aufwendungen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit SLAs und Service Level Agreements mit Dritten (nicht Deutsche Telekom) erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 12.123, vor allem aufgrund der Anmietung zusätzlicher Leitungen, die für die höhere notwendige Netzkapazität im Rahmen des Wachstums des Internet- und Telefongeschäfts der Gruppe erforderlich waren.

Die Aufwendungen für Programminhalte erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 2.391 und betrafen die Programmkosten für Kabel Digital Home und Kabel Digital International.

Von Dritten erbrachte Wartungs- und Reparaturleistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 aufgrund des Outsourcings wesentlicher Bestandteile des technischen Fachpersonals der Gruppe um TEUR 1.139.

Die Connectivity- und Netzwerkaufwendungen betreffen die Kosten für die Verbindung zu Drittnetzen sowie die Kosten der regionalen Backbones der KDH. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Connectivity- und Netzwerkentgelte um TEUR 1.751. Dieser Anstieg spiegelt vor allem die Erweiterung des aufgerüsteten Netzes des KDH, Zugänge von umsatzgenerierenden Einheiten („Revenue Generating Units“, „RGUs“), eine erhöhte Bandbreitennutzung je Kunde sowie die Implementierung von Glasfaser-Backbones wider.

Bei den Interconnection-Aufwendungen handelt es sich um eine zwischen Carriern erhobene Gebühr, die für die Kosten der Übertragung von Telefonie-Datenverkehr durch das Netz von Dritt-Carriern berechnet wird. Die KDH weist die Umsatzerlöse für den über ihr Netz übertragenen Telefonie-Datenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern gesondert aus. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sich die Interconnection-Entgelte um TEUR 9.169.

Der sonstige Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen mehrere Posten, darunter die Kosten verkaufter Kunden-Endgeräte, nicht aktivierte Nebenkosten für geleaste Transponder, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Ersteinrichtung des Internetanschlusses und Kabelmodems sowie Gebühren für Verschlüsselungssysteme und sonstige Materialaufwendungen und Leistungen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich dieser Posten um TEUR 8.866. Der Anstieg gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist vor allem auf erhöhte Aufwendungen für verkaufte Kunden-Endgeräte und Kabelmodemkosten zurückzuführen. Die gestiegene Anzahl verkaufter Geräte führte zu einer entsprechenden Steigerung der Umsatzerlöse aus diesem Verkauf.

Der Personalaufwand innerhalb der Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen setzt sich aus Kosten zusammen, die in Bezug auf das für den Betrieb und die Pflege der Netze verantwortliche Fachpersonal der KDH angefallen sind. Hierzu zählen

Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Restrukturierungsaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen in Bezug auf die MEP-Programme. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 ging der Personalaufwand um TEUR 29.491 zurück. Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 umfasst einen Ertrag in Höhe von TEUR 2.651 aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen, verglichen mit einem Aufwand für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 20.775 im Geschäftsjahr zum 31. März 2009. Der verbleibende Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Abbau von Arbeitskräften im Bereich Netzbetrieb und Instandhaltung.

Die auf die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen bezogenen Abschreibungen betrafen die für die Netzwerkinfrastruktur angefallenen Aufwendungen und umfassen vor allem die Abschreibung des Netzes und aktivierter geleaster Transponder sowie die Abschreibung von Modems. Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 36.650.

Die in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthaltenen sonstigen Kosten und Aufwendungen umfassen Urheberrechtsgebühren und sonstige Aufwendungen, darunter IT-Support, Mietaufwendungen für die technische Infrastruktur und diverse sonstige Aufwendungen. Urheberrechtsgebühren beruhen in der Regel auf einem verhandelten Prozentsatz der von der KDH erwirtschafteten Basic Cable Anschlussentgelte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 gingen die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 2.658 zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine Reduzierung des geleasteten Fuhrparks der KDH und eine Verringerung der entsprechenden Fahrzeugkosten zurückzuführen. Dieser Effekt wurde durch höhere im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 angefallene Aufwendungen für Instandhaltung und technische Geräte aufgrund einer größeren Kundenbasis teilweise ausgeglichen.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 von TEUR 18.079 um TEUR 3.509 auf TEUR 14.570 zurück und bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Dienstleistungserträgen, insbesondere aus Werbekostenzuschüssen (TEUR 6.128), Schadensersatzleistungen (TEUR 1.500) und diversen sonstigen Positionen von kleinerem Umfang.

4.4 Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und Marketing ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt. Sie sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.851	23.093
Personalaufwand	84.341	84.949
Abschreibungen	181.304	169.348
<i>davon immaterielle Vermögenswerte</i>	153.403	147.993
<i>davon materielle Vermögenswerte</i>	27.901	21.355
Sonstige Kosten und Aufwendungen	159.183	148.232
Vertriebskosten gesamt	448.679	425.622

Der Materialaufwand und die Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten umfassen Leistungen in Verbindung mit dem allgemeinen Vertrieb der Produkte und Leistungen der KDH, wie beispielsweise Kosten für externe Call-Center und subventionierte Kunden-Endgeräte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhte sich dieser Posten um TEUR 758.

Der in den Vertriebskosten enthaltene Personalaufwand umfasst die Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Marketing- und Vertriebsmitarbeiter sowie des Call-Center-Personals. Des Weiteren sind in der Position Restrukturierungsaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit dem MEP-Programm enthalten.

Die auf die Vertriebskosten bezogenen Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen auf den Kundenstamm, aktivierte Kosten der Kundenakquise und Kunden-Endgeräte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erhöhten sie sich um TEUR 11.956. Dieser Anstieg ist vor allem auf ein erhöhtes Wachstum der Kundenbasis der KDH zurückzuführen, sowie auf einen zwölfmonatigen Abschreibungszeitraum des akquirierten Orion-Kundenstamms während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010, verglichen mit nur elf Monaten im Geschäftsjahr zum 31. März 2009.

Die sonstigen Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Verkaufsprovisionen, Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen, Direct-Mailing-Kosten und sonstige Aufwendungen. Insgesamt erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten um TEUR 10.951. Der Anstieg der Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen, Beratungskosten, Verkaufsprovisionen und sonstigen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 teilweise durch einen Rückgang der Marketing- und Werbekosten ausgeglichen.

4.5 Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zuzurechnen sind. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind wie folgt in drei Kategorien eingeteilt:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	62.430	47.606
Abschreibungen	26.707	27.802
<i>davon immaterielle Vermögenswerte</i>	20.908	22.419
<i>davon materielle Vermögenswerte</i>	5.799	5.383
Sonstige Kosten und Aufwendungen	47.178	54.173
Allgemeine Verwaltungskosten gesamt	136.315	129.581

Der in den allgemeinen Verwaltungskosten enthaltene Personalaufwand umfasst Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung für Mitarbeiter der Verwaltung. Des Weiteren beinhaltet die Position zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit dem MEP-Programm sowie in geringerem Umfang Restrukturierungsaufwendungen. Der Personalaufwand für die nicht operativen und nicht vertriebsbezogenen Aktivitäten der KDH erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 14.824, vor allem aufgrund höherer zahlungsunwirksamer Aufwendungen in Bezug auf das MEP in Höhe von TEUR 12.905.

Die auf die allgemeinen Verwaltungskosten bezogenen Abschreibungen spiegeln vor allem Belastungen hinsichtlich der Investitionen der KDH im IT-Bereich wider, unter anderem für entwickelte Software. Die Abschreibungen gingen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 1.095 zurück.

Die sonstigen Kosten und Aufwendungen innerhalb der allgemeinen Verwaltungskosten beziehen sich im Wesentlichen auf Berater und IT-Support und gingen im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 6.995 zurück. Der Hauptgrund für diesen Rückgang war die Kündigung der Service Level Agreements im Zusammenhang mit der Orion-Akquisition, die im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zu einem Aufwandsrückgang von TEUR 9.456 führte. Dieser positive Effekt wurde durch einen Anstieg der Beratungsaufwendungen, vornehmlich aufgrund einmaliger Aufwendungen für den Börsengang in Höhe von TEUR 2.701, in geringem Umfang ausgeglichen.

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	<u>1. April 2009 - 31. März 2010</u>	<u>1. April 2008 - 31. März 2009</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	151.065	165.121
Soziale Abgaben	<u>28.537</u>	<u>29.755</u>
	<u>179.602</u>	<u>194.876</u>
Löhne und Gehälter enthält folgende Kosten:	<u>1. April 2009 - 31. März 2010</u>	<u>1. April 2008 - 31. März 2009</u>
	TEUR	TEUR
MEP	15.669	2.063
<i>davon entfallen auf:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	298	120
<i>Vertriebskosten</i>	1.138	615
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	14.233	1.328
Restrukturierung	-3.216	24.688
<i>davon entfallen auf:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	-2.651	20.775
<i>Vertriebskosten</i>	-481	3.758
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	-84	155
Soziale Abgaben enthält folgende Kosten:	<u>1. April 2009 - 31. März 2010</u>	<u>1. April 2008 - 31. März 2009</u>
	TEUR	TEUR
Personalaufwand in Bezug auf den leistungsorientierten Pensionsplan	3.493	3.530
<i>davon entfallen auf:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	918	918
<i>Vertriebskosten</i>	1.525	1.452
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	1.050	1.160
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	21.257	21.788
<i>davon entfallen auf:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	5.719	6.867
<i>Vertriebskosten</i>	10.151	9.887
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	5.387	5.034

Weitere Informationen über die Restrukturierungspläne finden Sie in Abschnitt 3.13.

Sozialabgaben beinhalten zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 Beträge in Höhe von TEUR 11.383 bzw. TEUR 10.867 für Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 waren durchschnittlich 2.648 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 durchschnittlich 2.807 Mitarbeiter beschäftigt.

4.7 Finanzergebnis

Zinsaufwand

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Senior Notes	82.123	78.465
Senior Credit Facility	55.561	122.748
PIK Loan	58.676	71.337
Abschreibung der aktivierten Finanzierungsgebühren	20.739	12.594
Finanzierungsleasing	1.808	2.437
Sonstige	2.993	1.792
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-2.963	11.265
Zinsaufwand aus Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten		
Pensionen	1.913	1.696
Rückbauverpflichtungen	1.234	1.144
Sonstige	94	1.349
Zinsaufwand gesamt	222.178	304.827

Der Zinsaufwand beinhaltet aufgelaufene Zinsen auf Bankkredite, auf die Anleihen, die Abschreibung von Finanzierungsgebühren sowie Zinsen auf Finanzierungsleasingverhältnisse und Sonstiges. Der erhebliche Rückgang des Zinsaufwands im Zusammenhang mit der Senior Credit Facility ist auf den wesentlichen Rückgang des EURIBOR im Jahr 2010 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres zum 31. März 2009 zurückzuführen.

Im Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Nettozinszahlungen an die Vertragspartner der Zinsswaps und -caps sowie Effekte aus der Bewertung dieser Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert enthalten.

(vgl. die Definition aller oben aufgeführten Begriffe in den Abschnitten 3.11 und 5.6)

Zinsertrag

Der Zinsertrag für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 belief sich auf TEUR 4.601 bzw. TEUR 3.512 und betrifft in erster Linie Zinserträge aus Bankeinlagen. TEUR 1.335 bzw. TEUR 497 des Zinsertrags entfallen auf nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die hauptsächlich mit steuerlichen Angelegenheiten in Verbindung stehen.

4.8 Erträge aus assoziierten Unternehmen

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beliefen sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf TEUR 3.392 bzw. TEUR 14.052. Der Rückgang der Erträge aus assoziierten Unternehmen ist vor allem auf die einmalig angefallenen Erlöse aus dem Verkauf der Minderheitenanteile der KDH an der Kabel-Service Berlin GmbH während des Geschäftsjahres zum 31. März 2009 zurückzuführen.

4.9 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 gliedert sich wie folgt:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	31.638	9.275
Dem Vorjahr zurechenbarer Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-1.284	2.840
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
In Bezug auf Entstehung und Umkehrung temporärer Unterschiede	-4.566	-18.355
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	<u>25.788</u>	<u>-6.240</u>
	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
Abgegrenzte Nettoerträge aus der Neubewertung von Sicherungsgeschäften	14.308	20.818
Nettoverlust / -gewinn aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten	-14.296	-21.377
Im Eigenkapital erfasster Ertragssteuervorteil (-) / -aufwand (+)	<u>12</u>	<u>-559</u>

Der voraussichtliche Steuersatz von 30,3 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,5 %.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes von 30,3 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR
Verlust (-) vor Ertragsteuern	-19.556	-150.534
Fiktive Steuererträge bei Zugrundelegung des für die KDH geltenden Regelsteuersatzes von 30,3 % (2009: 30,3 %)	-5.925	-45.612
Anpassungen in Bezug auf tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-1.284	2.840
Nicht angesetzte steuerliche Verluste	-6.175	-9.532
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	40.269	47.121
Steuerfreie Erträge	-1.248	-3.684
Änderungen der Regelsteuersätze	0	2.146
Steuerliche Auswirkungen durch Minderheitsgesellschafter	582	246
Sonstige	-431	235
Ertragssteuerrückerstattung (-) / -aufwand (+) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	<u>25.788</u>	<u>-6.240</u>

Latente Ertragsteuern

Die latenten Ertragsteuern zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2010	2009	1. April 2009 - 31. März 2010	1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>				
Kosten für die Emission von Schuldtiteln	22.623	22.421	202	1.599
Anpassung beizulegender Zeitwert Kundenstamm	51.157	62.240	-11.083	-9.381
Sonderabschreibung für Steuerzwecke	77.914	89.635	-11.721	-4.719
Rückbauverpflichtung	5.287	6.030	-743	-461
Immaterielle Vermögenswerte	3.154	2.584	570	261
Finanzinstrumente	16.332	14.296	16.332	0
Umsatzrealisierung	16.645	15.670	975	5.875
Sonstige	0	73	-73	2
Latente Ertragsteuerschulden brutto	<u>193.112</u>	<u>212.949</u>		
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	<u>-77.997</u>	<u>-93.195</u>		
Latente Ertragsteuerschulden netto	<u>115.115</u>	<u>119.754</u>		
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>				
Materielle Vermögenswerte	525	341	-184	230
Sicherungsgeschäfte	18.541	17.188	-15.661	-4.168
Forderungen	3.405	7.233	3.828	2.755
Sonstige Rückstellungen	6.695	7.191	496	-1.420
Pensionsrückstellungen	1.914	1.793	-121	-421
Finanzierungsleasingverträge	1.018	1.199	181	-29
Steuerliche Verlustvorträge	46.107	58.543	12.436	-8.478
Latente Ertragsteueransprüche brutto	<u>78.205</u>	<u>93.488</u>		
Saldierung mit latenten Steuerschulden	<u>-77.997</u>	<u>-93.195</u>		
Latente Ertragsteueransprüche netto	<u>208</u>	<u>293</u>		
Latenter Ertragsteueraufwand			<u>-4.566</u>	<u>-18.355</u>

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 wurden latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 280.916 bzw. TEUR 302.762 und aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 11.417 bzw. TEUR 10.241 ausgewiesen. Gemäß IAS 12 ist die Gruppe zu dem Urteil gelangt, dass die latenten Steueransprüche aus diesen steuerlichen Verlustvorträgen unter Beachtung der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerungsvorschriften voraussichtlich realisiert werden. Des Weiteren wurden unter der neuen Zinsschrankenregelung in Deutschland Zinsvorträge der KDH für die Geschäftsjahre

zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 in Höhe von TEUR 0 bzw. TEUR 34.289 als Vermögenswert erfasst. Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen gemäß geltendem Recht nicht.

Latente Steueransprüche aus weiteren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von ca. TEUR 368.000 bzw. TEUR 413.000 und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von ca. TEUR 303.000 bzw. TEUR 299.000 sowie Zinsvorträgen nach der neuen Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 212.000 bzw. TEUR 120.000 wurden in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 nicht erfasst, da deren Erzielbarkeit nicht sicher ist und die KDH nicht in der Lage ist, steuerliche Verlustvorträge gegen positive Erträge innerhalb der Gruppe anzurechnen.

Ertragsteuerschulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 45.109 bzw. TEUR 23.127 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beziehen sich auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer.

4.10 Gewinnanteil der Minderheiten

Der Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter umfasst den Teil des Gewinns der KDH, der den unterschiedlichen Minderheitsgesellschaftern der voll konsolidierten Tochtergesellschaften zuzurechnen ist. Der Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 jeweils auf TEUR 1.440 und TEUR 859. Der gesamte Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter umfasst Gewinne in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr: TEUR 859) und Verluste in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 0) und steht der Kabelcom Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH, der Kabelcom Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH, der Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG und der Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH zu.

4.11 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 wie folgt berechnet:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		Verwässertes Ergebnis je Aktie	
in TEUR	2010	in TEUR	2010
Verlust, der den Aktionärsinhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	-46.784	Verlust, der den Aktionärsinhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	-46.784
<u>Überleitungsposten</u>	<u>0</u>	<u>Überleitungsposten</u>	<u>0</u>
<i>Bereinigter Nettogewinn (unverwässert)</i>	<i>-46.784</i>	<i>Bereinigter Nettogewinn (unverwässert)</i>	<i>-46.784</i>
		Verwässernde Wirkung auf den Nettogewinn	0
		<i>Nettogewinn (verwässert)</i>	<i>-46.784</i>
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	90.000.000	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	90.000.000
<u>Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen</u>	<u>0</u>	<u>Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen</u>	<u>0</u>
<i>Bereinigte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</i>	<i>90.000.000</i>	<i>Bereinigte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</i>	<i>90.000.000</i>
		Verwässernde Aktien	0
		<i>Bereinigte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (verwässert)</i>	<i>90.000.000</i>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,52	Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,52

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 war die KDH keine Aktiengesellschaft, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ohne Stammaktien. Somit war sie zur Berechnung eines Gewinns je Aktie weder verpflichtet noch in der Lage.

5. Sonstige Angaben

5.1 Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten der Gruppe im Einklang mit IFRS 8 in operative Segmente untergliedert. Die Gruppe verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente, die separat verwaltet und überprüft werden. Diese operativen Segmente werden auf Grundlage der internen Unterscheidungen zwischen den jeweiligen Produkt- und Dienstleistungsangeboten der Gruppe definiert. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften ist in erster Linie der Betrieb von Kabelfernsehnetzen in Deutschland. Innerhalb des deutschen Kabelnetzgeschäfts existieren keine abweichenden Chancen und Risikoprofile. Daher eignet sich eine geografische Segmentierung für die Gruppe nicht. Der Prüfungsschwerpunkt der Hauptentscheidungsträger beruht somit auf einer Produkt-/Dienstleistungsdifferenzierung, die sich in der Segmentberichterstattung niederschlägt.

Die von der Gruppe für die Erstellung dieser Segmentberichterstattung angesetzten Bewertungsgrundsätze stimmen mit den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen überein und beruhen somit auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese Bewertungsgrundsätze bilden außerdem die Grundlage für die Beurteilung der Segmentleistung.

Es bestehen keine wesentlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Segmenten, daher musste keine Eliminierung intersegmentärer Beziehungen vorgenommen werden. Beziehungen innerhalb einzelner Segmente wurden eliminiert.

Die beiden folgenden Segmente wurden umbenannt, so dass sie die Produktangebote und die operativen Aktivitäten der KDH genauer wiedergeben. „Basic Cable“ wurde zuvor als „Kabelanschluss“ bezeichnet, und Premium-TV wurde zuvor „TV/Radio“ genannt, und Konzernabschlüsse früherer Zeiträume beziehen sich auf die vormals gültigen Segmentnamen. Die beschriebene Änderung der Namensgebung hatte keine Auswirkungen auf die für die jeweiligen Segmente ausgewiesenen Finanzdaten.

Basic Cable

Basic Cable umfasst alle Aktivitäten und Dienstleistungen, die mit dem physischen Zugang der Kunden zum Kabelnetz der Gruppe in Verbindung stehen. Die Basic Cable-Dienste der Gruppe werden sowohl im analogen als auch im digitalen Frequenzspektrum bereitgestellt. Das aktuelle Angebot beim analogen Kabelanschluss umfasst bis zu 32 Fernseh- und 36 Radiokanäle, während das aktuelle Angebot beim digitalen Kabelanschluss bis zu 107 frei verfügbare Fernseh- und 71 Radiokanäle umfasst. Die KDH bietet Basic Cable-Dienste vor allem über Einzelverträge mit Kunden sowie über Sammelverträge mit Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften und über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an.

Umsatzerlöse werden im Basic Cable-Segment vor allem über Anschlussentgelte für den Zugang zum Kabelnetz und die Bereitstellung von analogen und digitalen Fernsehsignalen erwirtschaftet. Zusätzliche Umsatzerlöse werden über Ersteinrichtungs- und Bereitstellungsentgelte sowie sonstige nicht anschlussbezogene Leistungen erzielt.

Premium-TV

Zusätzlich zu den im voranstehenden Abschnitt beschriebenen Basic Cable-Leistungen bietet die Gruppe auch Pay-TV-Pakete an. Alle mit diesen Paketen verbundenen Aktivitäten sind im Segment Premium-TV zusammengefasst.

Vermarktet werden die Pay-TV-Pakete unter den Marken „Kabel Digital Home“, worunter 39 Kanäle in sieben Sparten angeboten werden, und „Kabel Digital International“, worunter 42 Kanäle, eingeteilt in neun verschiedene Fremdsprachen, angeboten werden. Die Kunden der Gruppe können darüber hinaus das Digitale Videorekorder („DVR“)-Produkt „Kabel Digital+“ der KDH beziehen, das die Aufzeichnung von Programmen ermöglicht, die vom Kunden nach eigenem Belieben später angesehen werden können.

Das Premium-TV-Segment der Gruppe erwirtschaftet Umsatzerlöse primär über Kundenentgelte für Pay-TV-Produkte sowie Einspeiseentgelte, die von öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern (einschließlich des deutschen Pay-TV-Betreibers Sky Deutschland) entrichtet werden.

Internet und Telefonie

Das Segment Internet und Telefonie bietet Breitband-Internetzugang und Festnetz-Telefondienste für die Wohneinheiten an, die mit dem aufgerüsteten Netz der KDH verbunden werden können. Das Dienstleistungsportfolio der KDH beim Breitband-Internetzugang bietet Download-Geschwindigkeiten zwischen 6 Mbit/s und 32 Mbit/s ohne Zeit- oder Volumenbeschränkungen. Durch die weitere Implementierung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 erweitert die KDH ihr Produktangebot auf Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s. Darüber hinaus vermarktet die Gruppe auch mobilen Internet-Zugang und Mobiltelefondienste.

Die Umsatzerlöse im Segment Internet und Telefonie umfassen laufende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten und Telefon-Verbindungsentgelten, die mit dem über das Netz der KDH übertragenen Telefondatenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern generiert werden, sowie einmalige Umsatzerlöse aus Bereitstellungsentgelten und dem Verkauf von Kunden-Endgeräten.

TKS - Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG

TKS - Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG (TKS) erbringt Fernseh- sowie Internet- und Telefoniedienste für das in Deutschland stationierte NATO-Militärpersonal.

Überleitung

Das Segment „Überleitung“ beinhaltet alle Zentralfunktionen der Gruppe wie Geschäftsführung, Recht und Regulierung, Finanzen, Personal, interne Revision, Corporate Communication, Investor Relations, Einkauf und IT, die den einzelnen operativen Segmenten nicht zugeordnet werden.

Nachfolgend sind die Segmentinformationen für die einzelnen Geschäftssegmente aufgeführt:

	Basic Cable		Premium-TV		Internet und Telefonie		TKS		Überleitung		Konzern gesamt	
	1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Umsatzerlöse	904.757	911.155	213.538	192.331	341.961	231.942	41.294	34.903	0	0	1.501.550	1.370.331
Betriebsergebnis	234.263	252.221	47.583	24.837	40.204	-15.956	4.900	3.420	-132.321	-127.870	194.629	136.652
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	5	53	4.596	3.460	4.601	3.513
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	-22	-51	-222.156	-304.776	-222.178	-304.827
Zuschreibungen / Abschreibungen auf Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76	0	76
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.392	14.052	3.392	14.052
Ergebnis vor Steuern	234.263	252.221	47.583	24.837	40.204	-15.956	4.883	3.422	-346.489	-415.058	-19.556	-150.534
Abschreibungen	265.562	252.858	29.786	29.824	124.930	89.073	1.866	1.892	28.021	29.007	450.165	402.654
Zugänge Anlagevermögen*	55.976	582.862	24.651	43.165	168.265	340.758	1.987	1.219	28.237	32.711	279.116	1.000.715

* Die Anlagenzugänge zum 31. März 2010 umfassen auf die Orion-Akquisition bezogene Kaufpreisrückerstattungen in Höhe von TEUR 35.326 für das Basic Cable-Segment, TEUR 1.538 für Premium-TV und TEUR 11.199 für Internet und Telefonie. Zum 31. März 2009 umfassten die Anlagenzugänge unter anderem Zugänge zum Kundenstamm in Verbindung mit der Orion-Akquisition in Höhe von insgesamt TEUR 226.847, die folgendermaßen auf die Segmente aufgeteilt wurden: Kabelfernsehen TEUR 169.999, Premium-TV TEUR 4.707 und Internet und Telefonie TEUR 52.141. Des Weiteren wird ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von insgesamt TEUR 335.337 folgendermaßen aufgeteilt: Kabelfernsehen TEUR 246.473, Premium-TV TEUR 10.731 und Internet und Telefonie TEUR 78.133. Darüber hinaus wurden Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 70.124 bereits vollständig dem Basic Cable-Segment zugeteilt

5.2 Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwert

Der durch den Zukauf von Geschäftseinheiten generierte Geschäfts- und Firmenwert, dessen Werthaltigkeit es zu prüfen gilt, wurde auf drei Bewertungseinheiten ("cash-generating units") aufgeteilt, welche jeweils auch die operativen Segmente darstellen:

- Bewertungseinheit Basic Cable
- Bewertungseinheit Premium-TV
- Bewertungseinheit Internet und Telefonie.

Die Buchwerte des Geschäfts- und Firmenwerts verteilen sich wie folgt auf die Bewertungseinheiten:

	Basic Cable		Premium-TV		Internet und Telefonie		Gesamt	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
31. März	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- und Firmenwert	211.146	246.473	9.193	10.731	66.934	78.133	287.274	335.337

Die Änderung des Buchwertes des Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von TEUR 48.063 im zum 31. März 2010 endenden Geschäftsjahr begründet sich hauptsächlich durch eine Reduktion des Kaufpreises der Orion-Akquisition. Für detaillierte Erklärungen hierzu wird auf Abschnitt 1.3 Konsolidierungsgrundsätze verwiesen.

Angaben zum Wertminderungstest ("impairment tests")

Die Gruppe führte zum 31. März 2010 den jährlichen Wertminderungstest bzgl. des Geschäfts- und Firmenwerts durch. Die Gruppe berücksichtigte bei der Überprüfung von Anzeichen eines Wertminderungsbedarfs unter anderem das Verhältnis zwischen der Marktkapitalisierung der KDH und dem Buchwertansatz des Eigenkapitals. Zum Stichtag 31. März 2010 war die Marktkapitalisierung der Gruppe größer als der Buchwertansatz des Eigenkapitals. Ein Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf des Goodwills und/oder des Anlagevermögens der Segmente besteht damit nicht.

Die erzielbaren Beträge der drei Bewertungseinheiten wurden auf Basis einer Kalkulation der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung von Cashflow-Schätzungen über einen Fünf-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die folgenden Absätze fassen die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten im Rahmen des Wertminderungstests der Bewertungseinheiten mit signifikanten Geschäfts- und Firmenwert-Anteilen zusammen.

Als gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten nach Steuern wurden bei der Berechnung der erzielbaren Beträge für alle Bewertungseinheiten 7,0% für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 ermittelt.

Die Beurteilung der Bewertungseinheiten basiert auf Vorhersagen gemäß des vom Management verabschiedeten Finanzplans, welcher auch für interne Zwecke verwendet wird. Der Planungshorizont beinhaltet Annahmen bzgl. der kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung. Für Perioden nach dem Detailplanungszeitraum wurden die Cashflows in dem Geschäftsjahr zum 31. März 2010 mit einer Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Die wesentlichen Annahmen des Managements zur Durchführung des Wertminderungstests basieren primär auf internen Quellen und beinhalten Erfahrungen der Vergangenheit, u.a. zu: Umsatzentwicklung, Kosten der Kundenakquisition sowie Kundenbindung, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteilen und Wachstumsraten. Diskontierungssätze wurden mit Hilfe externer Quellen basierend auf Kapitalmarktdaten ermittelt. Jede signifikante zukünftige Änderung der zuvor genannten Kennzahlen hat einen Einfluss auf die Marktwerte der Bewertungseinheiten.

Auf Basis der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen und Erwartungen in Bezug auf die Märkte und das Wettbewerbsumfeld ergeben sich erzielbare Beträge, die über den Buchwerten der Geschäfts- und Firmenwerte liegen. Das Management sieht daher kein Anzeichen für Wertminderungsbedarf.

In Bezug auf die Abschätzung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten für die drei Bewertungseinheiten ist das Management der Meinung, dass keine sinnvolle mögliche Änderung der oben dargestellten wesentlichen Annahmen dazu führen kann, dass die Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte die erzielbaren Erträge der Bewertungseinheiten übersteigen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Leasing- und Mietverpflichtungen

Die KDH hat verschiedene langfristige Rahmenverträge mit der DTAG und deren Tochtergesellschaft T-Systems International GmbH abgeschlossen. Diese Rahmenverträge beinhalten unter anderem die Nutzung von und den Zugang zu unterirdischen Kabelschächten, Glasfaserkabeln und Server-Räumen sowie Stromlieferungen. Die Rahmenverträge sehen in erster Linie feste Preise vor, die sich auf einen monatlichen Betrag oder einen Preis pro Einheit beziehen, und haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Die KDH kann diese Rahmenverträge jedoch mit einer Kündigungsfrist zwischen 12 und 24 Monaten beenden.

Die finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die KDH beendet werden können:

Art der Verbindlichkeit in TEUR	31. März 2010				31. März 2009			
	Fällig weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt	Fällig weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
1. Vereinbarungen mit DTAG und Tochterge- sellschaften	225.454	321.629	64.724	611.807	215.432	306.089	70.720	592.241
2. Lizenz-, Miet- und Operating-Leasing- Verpflichtungen	57.220	66.112	2.604	125.936	27.022	50.943	2.469	80.434
3. Sonstige	11.417	4.651	826	16.894	16.853	5.568	1.240	23.661
Gesamt	294.091	392.392	68.154	754.637	259.307	362.600	74.429	696.336

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 wurden im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelschächten Mietzahlungen in Höhe von TEUR 103.303 bzw. TEUR 103.558 geleistet. Die Gesellschaft hat zwar das Recht, die Verträge zur Anmietung der Kabelschächte unter Einhaltung einer Frist von 12 bis 24 Monaten zu kündigen, doch würden die technischen Anforderungen für den Ersatz von angemieteten Kapazitäten so hohe Kosten verursachen, dass eine Verlängerung der Mietverträge um einen bestimmten Zeitraum mit ziemlicher Sicherheit vorteilhafter wäre. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich bei 30 % der angemieteten Kapazitäten aufgrund der Kostensituation eine Verlängerung der Mietverträge um 15 Jahre ergeben wird, da die Gesellschaft der Auffassung ist, dann die Kapazitäten ersetzen zu können. Daraus ergibt sich eine unkündbare Mietdauer von 15 Jahren für diesen Teil der angemieteten Kabelschächte. Im Hinblick auf die restlichen 70 % wird die Mietdauer voraussichtlich alle vertragsgemäßen Verlängerungszeiträume beinhalten, woraus sich eine unkündbare Mietdauer von 30 Jahren bis zum 31. März 2033 ergibt. Nach diesem Zeitpunkt kann das Mietverhältnis durch die DTAG gekündigt werden. Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 ergeben sich finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelschächten in Höhe von insgesamt TEUR 1.910.404 bzw. TEUR 2.013.670.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 beliefen sich die Leasingkosten der KDH auf jeweils TEUR 175.142 und TEUR 169.367. Diese Beträge umfassen den Großteil der Aufwendungen im Zusammenhang mit den SLAs.

Eventualverbindlichkeiten

Am 23. Dezember 2008 leitete die Verwertungsgesellschaft GEMA ein Schiedsverfahren gegen die KDG und die KDVS ein, in dem sie die Offenlegung der Zahl der Kunden fordert, die das Pay-TV-Paket Kabel Digital Home nutzen, und Schadenersatzansprüche aufgrund einer vermeintlichen Urheberrechtsverletzung seit der Markteinführung des Pakets bis zum heutigen Zeitpunkt stellt. Die Gruppe betrachtet diese Schadenersatzansprüche als ungerechtfertigt, da die Inhaltseigentümer der KDVS entweder Lizenzen auf alle notwendigen Rechte gewährt haben oder der KDVS gegenüber zur

Schadloshaltung in Bezug auf eventuelle Verstöße gegen Schutzrechte Dritter verpflichtet sind. Die Höhe der Schadenersatzansprüche wurde noch nicht festgelegt. Die GEMA und die Gruppe führen derzeit bilaterale Verhandlungen über eine mögliche Beilegung des Rechtsstreits. Aus diesem Grund haben die GEMA und die Gruppe entschieden, den Prozess bis zum Juni 2010 zu vertragen.

Allgemeine Risiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten allgemeinen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die aus ihren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern resultieren können. Allgemeine Risiken bestehen außerdem im Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden. Derzeit sind keine Verfahren in Bezug auf die genannten Risiken anhängig.

5.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die die KDH beherrschen oder von dieser beherrscht werden, anzugeben, sofern sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der KDH einbezogen werden. Beherrschung liegt vor, wenn ein Anteilseigner mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der KDH hält oder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik der Geschäftsführung der KDH zu steuern.

Die Angabevorschriften nach IAS 24 beziehen sich auch auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie auf Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der KDH ausüben. Hierzu zählen auch nahe Familienangehörige und zwischengeschaltete Gesellschaften. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der KDH wird bei einem Anteilsbesitz an der KDH von 20 % oder mehr, einem Sitz im Vorstand oder im Aufsichtsrat oder einer anderen Schlüsselposition im Management vermutet.

Sämtliche Geschäftsvorfälle der KDH-Gruppe mit assoziierten Unternehmen sind ausnahmslos der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweils beteiligten Gesellschaften zuzurechnen.

Die Cable Holding S.A. (LuxCo) ist der größte Aktionär der KDH mit einer Beteiligung von mehr als 50 % und hat somit maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der KDH. Daher ist die LuxCo als nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24 zu betrachten. Die LuxCo ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Cayman Cable. Providence ist wiederum der Mehrheitsgesellschafter der Cayman Cable. Diese Gesellschaften sind nahe stehende Unternehmen.

Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Konzerngesellschaften haben in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 die folgenden Lieferungen und Leistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen erbracht:

Im April und Mai 2007 schloss die KDVS als Darlehensgeber mit der Cayman Cable als Darlehensnehmer zwei Darlehensverträge ab. Am 1. September 2009 wurden beide Darlehensverträge durch einen neuen, revolvingierenden Darlehensvertrag ersetzt, mit dem ein Darlehen von insgesamt bis zu EUR 35 Mio. zu einem Zinssatz von 12 % per annum. Aufgrund einer Vertragsübernahmevereinbarung vom 20. Januar 2010 trat mit Wirkung vom 21. Januar 2010 die LuxCo als Darlehensnehmer an die Stelle der Cayman Cable. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 25,8 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 1,7 Mio. und wurden an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

Am 1. September 2009 schloss KDVS als Darlehensgeber mit der LuxCo als Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. ab. Der Zinssatz betrug 12 % per annum. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 1,1 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 75. Beides wurde an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

KDH AG und die Cayman Cable schlossen am 15. Februar 2007 einen Darlehensvertrag ab, nach welchem die Cayman Cable einen Darlehensbetrag in Höhe von EUR 2,9 Mio. in Anspruch genommen hat. Dieser Darlehensvertrag wurde von den Parteien mit einem neuen Darlehen mit Wirkung vom 1. September 2009 ersetzt, unter dem der Cayman Cable eine Gesamtdarlehen in Höhe von EUR 2,9 Mio. eingeräumt wurde, das bereits unter dem Vorgängervertrag ausbezahlt worden war. Der Zinssatz betrug 12 % per annum. Aufgrund einer Vertragsübernahmevereinbarung vom 20. Januar 2010 trat mit Wirkung vom 21. Januar 2010 die LuxCo als Darlehensnehmer an die Stelle der Cayman Cable. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 2,6 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 186. Beides wurde an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

KDH AG als Darlehensgeber und LuxCo als Darlehensnehmer schlossen am 1. September 2009 einen Vertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 0,8 Mio ab. Der Zinssatz betrug 12 % per annum. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 0,8 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 53. Beides wurde an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

Zum Bilanzstichtag existierten keine ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeiten aus erbrachten oder bezogenen Lieferungen und Leistungen zwischen den oben genannten Gesellschaften.

Die KDVS hat in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.022 und TEUR 4.762 gegenüber der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG erbracht. Jeweils zum 31. März der beiden Geschäftsjahre waren keine Forderungen ausstehend. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Signallieferungsverträge mit der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG und erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der KDVS.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 hatte die Gruppe Dienstleistungs- und Beratungsaufwendungen für Providence in Höhe von jeweils TEUR 300.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands

Die folgenden Informationen hinsichtlich der Vorstandsvergütung umfassen die nach HGB erforderlichen Angaben sowie die in den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgeschriebenen Angaben.

Vorstand

Der Vorstand der KDH AG umfasst zum 31. März 2010 vier Mitglieder, welche darüber hinaus als Geschäftsführer der KDG tätig sind.

Insgesamt beliefen sich die Vergütungen des Vorstands für erbrachte Leistungen gegenüber der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 bzw. zum 31. März 2009 auf TEUR 6.360 bzw. TEUR 3.128. Darin enthalten sind erhaltene kurzfristige Vergütungsbestandteile (bestehend aus fixen Jahresgehältern, variablen jährlichen Bonuszahlungen und verschiedene übliche Nebenleistungen) in Höhe von TEUR 2.923 und TEUR 2.774 sowie Altersversorgungsleistungen in Höhe von TEUR 306 und TEUR 228 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 bzw. 31. März 2009. Zusätzlich hat die KDH zahlungsunwirksame anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen (enthalten im oben genannten Gesamtbetrag) basierend auf den langfristig ausgerichteten und von der Muttergesellschaft der KDH (Cayman Cable) durchgeführten Management Beteiligungsprogrammen (MEP) der Gruppe auf Grund von Änderungen bei der Bewertung des Buchwerts der zugrundeliegenden Anteile in den Geschäftsjahren zum 31. März 2010 bzw. 31. März 2009 in Höhe von TEUR 3.131 bzw. TEUR 126 erfasst.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 besteht aus verschiedenen Komponenten: (i) einem jährlichen fixen Gehalt, welches in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird, (ii) Altersversorgungsleistungen, (iii) einem variablen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von der Erreichung verschiedener Leistungsziele, (iv) verschiedenen üblichen Nebenleistungen und (v) zahlungsunwirksamen anteilsbasierten Vergütungen basierend auf der Teilnahme an den langfristig ausgerichteten und von der Muttergesellschaft der KDH (Cayman Cable) durchgeführten Management Beteiligungs-

programmen (MEP) der Gruppe.

Mitglieder des Vorstands halten Anteile an der Cayman Cable in Höhe von 1,30 % (Vorjahr: 1,28 %) welche ursprünglich im Rahmen der MEP Beteiligungsprogramme ausgegeben wurden (für weitere Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen wird auf Anhangangabe 5.5 verwiesen).

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 macht sich die KDH die nach § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 HGB gewährte Befreiungsvorschrift zu Nutze. Dementsprechend muss die Vergütung der Mitglieder des Vorstands nicht wie in § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 9 HGB (in der bis 4. August 2009 und für Abschlüsse für vor dem 1. Januar 2010 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendenden Fassung) gefordert individuell und betragsmäßig für die einzelnen Komponenten angegeben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Gruppe und ihre Hinterbliebenen Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) erhalten. Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 121) erfasst.

Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 eine Vergütung in Höhe von TEUR 26 aufwandswirksam erfasst. Der Aufsichtsrat wurde im Zusammenhang mit der Umwandlung der KD HoldCo in eine Aktiengesellschaft gebildet und die Mitglieder des Aufsichtsrates am 19. Februar 2010 benannt. Daher wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 lediglich eine zeitanteilige Vergütung für ihre jeweilige Amtszeit gewährt.

Zusätzlich nehmen Mitglieder des Aufsichtsrats der KDH AG am langfristig ausgerichteten und von der Muttergesellschaft der KDH (Cayman Cable) durchgeführten Management Beteiligungsprogrammen (MEP) teil. Basierend auf diesen Programmen halten Mitglieder des Aufsichtsrats Anteile an der Cayman Cable von insgesamt 0,06 % aus denen jedoch keine zahlungsunwirksamen anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen erfasst wurden.

Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands erhielten von der Cayman Cable (der Muttergesellschaft der KDH AG) in der Vergangenheit Darlehen in Höhe von TEUR 2.160 (Vorjahr: TEUR 2.160) mit Zinssätzen zwischen 5 % und 5,5 % p. a. Einige dieser Darlehen wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 zurückgezahlt. Zum 31. März 2010 war daher ein Darlehensbetrag in Höhe von TEUR 808 ausstehend, die Zinsen für Geschäftsjahr zum 31. März 2010 betragen TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 118).

5.5 Anteilsbasierte Vergütung

Management Beteiligungsprogramme (Management Equity Participation Programs - MEP)

Zum 31. März 2010 sind weiterhin Anteile an der Cayman Cable ausstehend. Diese Anteile wurden ursprünglich im Rahmen der früheren Management Beteiligungsprogramme (MEP I und MEP IV) ausgegeben. Die drei Optionsprogramme (MEP II, MEP III und MEP V) sowie die Optionskomponente von MEP IV wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 abgewickelt.

Im Rahmen von MEP I wurde eine direkte und indirekte - über die Kabel Management Beteiligungs-GbR - Beteiligung an der Cayman Cable, der Muttergesellschaft der LuxCo, die wiederum Hauptaktionärin der KDH AG ist, angeboten. Im Rahmen von MEP II und III wurden Bezugsrechte an den Anteilen der Cayman Cable angeboten. MEP IV umfasste ein Beteiligungsprogramm, in dessen Rahmen – über die Kabel Management Beteiligungs- (MEP IV) GbR – eine indirekte Beteiligung an der Cayman Cable angeboten wurde, sowie ein Optionsprogramm, in dessen Rahmen Bezugsrechte an den Anteilen der Cayman Cable gewährt wurden. Im Rahmen von MEP V wurden ebenfalls Bezugsrechte an den Anteilen der Cayman Cable angeboten. Bestimmte Mitarbeiter der Gruppe, darunter Angehörige der obersten Leitungsebene, beziehen Vergütungen in Form von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen.

MEP-Beteiligungsprogramme

Bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KDH halten direkt Anteile an der Cayman Cable als Kommanditisten, welche ursprünglich im Rahmen des direkten Management Beteiligungsprogramms (Direct Management Equity Program I - direktes MEP I). Bestimmte Mitglieder halten ferner indirekte Anteile über Anteile an der Kabel Management Beteiligungs-GbR (ursprünglich im Rahmen des indirekten Management Beteiligungsprogramms I (Indirect Management Equity Program I - indirektes MEP I) ausgegeben) oder der Kabel Management Beteiligungs- (MEP IV) GbR (ursprünglich im

Rahmen des indirekten Management Beteiligungsprogramms IV (Indirect Management Equity Participation Program IV – indirektes MEP IV) ausgegeben), beides gesonderte Gesellschaften, die selbst Kommanditistinnen der Cayman Cable sind. Die Bedingungen bezüglich all dieser Anteile sind im Wesentlichen gleich.

Die Teilnehmer des direkten MEP I und des indirekten MEP I mussten zu Beginn jeweils eine Kapitaleinlage leisten. Im Rahmen des direkten MEP I und des indirekten MEP I wurden bis zu 70 % der Einlagen der Teilnehmer mit Darlehen der Kommanditgesellschaft finanziert. Diese Darlehen werden mit einem Satz zwischen 3,0 % und 5,5 % p. a. verzinst und jährlich der Darlehenssumme hinzugerechnet. Die Darlehen sind entsprechend dem Tilgungsplan des Vertrags zurückzuzahlen. Die Teilnehmer haben ein Anrecht auf Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen an der LuxCo durch die Cayman L.P. Diese Erlöse wurden primär für die Rückzahlung der gewährten Darlehen verwendet.

Die Teilnehmer des indirekten MEP IV mussten zu Beginn jeweils eine Kapitaleinlage leisten. Die Kommanditgesellschaft und die Kabel Management Beteiligungs- (MEP IV) GbR haben 80 % der Einlagen der Geschäftsführer mit einem Darlehen der Kommanditgesellschaft finanziert. Diese Darlehen werden mit einem Satz von 5,0 % p. a. verzinst und jährlich der Darlehenssumme hinzugerechnet. Die Darlehen sind entsprechend dem Tilgungsplan des Vertrags zurückzuzahlen. Die Teilnehmer sind berechtigt, die Erlöse aus dem Verkauf der Anteile zu erhalten. Sie haben diese vornehmlich eingesetzt, um ihre Darlehen zurückzuzahlen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 wurden die MEP-Beteiligungsprogramme teilweise durch den Verkauf der unter den verschiedenen Programmen gewährten Anteile abgewickelt. Da diese Anteile gegen Barausgleich verkauft wurden und die KDH nicht zu einem Ausgleich der Akquisition verpflichtet war, wurden die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Anteilen als Einlage bei Abwicklung behandelt, woraus sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 54.508 (Vorjahr: TEUR 308) ergab.

Anzahl der gewährten Anteile

Zum 31. März 2010 hielten die MEP-Teilnehmer direkte Anteile von 1,13 % an der Cayman Cable (Vorjahr: 3,74 %), welche ursprünglich im Rahmen des MEP I ausgegeben wurden. Die Einzahlungen für diese Anteile beliefen sich auf insgesamt TEUR 1.007 (Vorjahr: TEUR 13.957). Des Weiteren halten die MEP-Teilnehmer indirekte, ursprünglich im Rahmen des indirekten MEP I und MEP IV über die Kabel Management Beteiligungs GbR und die Kabel Management Beteiligungs- (MEP IV) GbR ausgegebene, Anteile von 0,92 % an der Cayman Cable (Vorjahr: 0,89 %). Die Einzahlungen für diese Anteile beliefen sich auf TEUR 6.037 (Vorjahr: TEUR 6.037).

Bewertung

Der beizulegende Zeitwert der ausstehenden Anteile an der Cayman Cable belief sich zum 31. März 2010 auf TEUR 23.288 (Vorjahr: TEUR 67.878).

Der Buchwert der Rückkaufverpflichtung im Zusammenhang mit allen verbleibenden Anteilen aus den früheren MEP-Beteiligungsprogrammen wird an jedem Bewertungsstichtag auf Basis des geschätzten beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 stimmte die Komplementärin einer vollständigen Erdienung aller bis dahin noch nicht erdienten Anteile zu. Daher sind alle zum 31. März 2010 ausstehenden Anteile erdient. Hieraus resultiert eine Gesamtverbindlichkeit von TEUR 23.288 für diese Anteile (Vorjahr: TEUR 67.550). Die entsprechende Verbindlichkeit wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. In diesen Beträgen ist die für Anteile an der Cayman Cable geleistete Einlage enthalten, da derartige Einlagen im Falle des Verkaufs der Anteile eine Schuld darstellen. Aufgrund von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anteile sowie infolge der zusätzlich angerechneten Erdienungszeiträume hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 einen Anstieg der Aufwendungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 12.740 für MEP-Beteiligungsprogramme erfasst (Vorjahr: TEUR 287).

MEP-Optionsprogramme

Bis zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 verfügte die KDH zusätzlich über drei unterschiedliche Optionsprogramme (MEP II, MEP III und MEP V) sowie über die Optionskomponente von MEP IV, die sich lediglich hinsichtlich des Ausübungspreises und des Gewährungszeitpunkts unterschieden. Im Rahmen dieser Programme wurden den Teilnehmern Bezugsrechte an Anteilen der Cayman Cable gewährt.

Diese Optionsprogramme wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 abgewickelt und bestehen nicht mehr.

Art und Umfang der Ausübung

Gemäß den Bedingungen der unterschiedlichen Optionsprogramme endete der Erdienungszeitraum bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse sofort, so dass die Optionen unmittelbar ausübbar wurden:

- bei Verkauf oder anderweitiger Veräußerung des gesamten oder im Wesentlichen des gesamten Geschäfts und Vermögens der Cayman Cable und deren Tochtergesellschaften (Gruppe) an einen externen Käufer;
- bei einem öffentlichen Zeichnungsangebot für die Anteile an der KDH.

Darüber hinaus stand es der Komplementärin der Cayman Cable frei, Optionen vor

einem solchen Ereignis teilweise oder vollständig für ausübbar zu erklären, wenn ein anderes Ereignis eingetreten wäre, das sich wesentlich auf den Wert der Optionen ausgewirkt hätte. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 hat die Komplementärin der Cayman Cable Holding L.P von ihrem Recht gebraucht gemacht, die Optionen vollständig für ausübbar zu erklären.

Die Komplementärin könnte beschließen, bei Ausübung einer Option keine Anteile an der Cayman Cable (Kommanditanteile) zur Ausgabe oder Übertragung freizugeben, sondern stattdessen:

- an den Optionsinhaber einen Barbetrag (nach Abzug von Steuern, sozialen Abgaben oder sonstigen Aufwendungen) in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Marktwert der Kommanditanteile, die andernfalls ausgegeben oder übertragen worden wären, und dem Ausübungspreis dieser Kommanditanteile zu entrichten; oder
- an den Optionsinhaber eine bestimmte Anzahl von Anteilen an einer Konzerngesellschaft zu übertragen, deren Marktwert dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert der Kommanditanteile, die andernfalls ausgegeben oder übertragen worden wären, und dem Ausübungspreis dieser Kommanditanteile entspricht; oder
- an den Optionsinhaber eine bestimmte Anzahl von Anteilen, die zum Handel an der Börse zugelassen sind, zu übertragen, deren Marktwert dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert der Kommanditanteile, die andernfalls ausgegeben oder übertragen worden wären, und dem Ausübungspreis dieser Kommanditanteile entspricht.

Jede anderweitige Übertragung von Optionen wurde auf bestimmte Fälle einschränkt (z. B. bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses). Die Übertragung einer Option, die gegen die Bedingungen dieses Programms verstößt, hätte zu deren Verfall geführt.

Bewertung

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt und in jeder nachfolgenden Berichtsperiode wurde anhand des Black-Scholes-Modells zur Bewertung von Finanzoptionen ermittelt. Die wichtigsten Parameter dieses Modells sind der geschätzte beizulegende Zeitwert der Anteile, die voraussichtliche Volatilität der Anteile, die geschätzte Laufzeit der Optionen und der risikofreie Zinssatz am Tag der Gewährung (entsprechend der geschätzten durchschnittlichen Laufzeit der Optionen von sechs Jahren). Die Gewährung der Optionen war nicht von Marktbedingungen abhängig, wobei erwartete künftige Ausschüttungen bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Die Volatilität wurde auf 25 % geschätzt. Die Schätzung erfolgte durch Vergleich mit der Volatilität börsennotierter internationaler Kabelfernsehunternehmen in der Vergangenheit. Voraussetzung war, dass die Unternehmen über vergleichbare Parameter, die sich gewöhnlich auf die Volatilität auswirken, verfügten.

MEP II und III

Die Ausübungspreise betragen EUR 1,17 für das MEP II, EUR 4,53 für das MEP III und EUR 0,83 für bestimmte im März 2006 im Rahmen des MEP III gewährte Bezugsrechte.

Anzahl der Optionen

Gewährungszeitpunkt	31. März 2009	Anzahl der Optionen			31. März 2010	Risikofreier Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt (%)	Beizulegender Zeitwert der Option zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Option zum Bewertungsstichtag in TEUR
		Gewährt	Eingefordert	Ausgeübt					
1. Oktober 2004 MEP II	161,962	0	0	161,962	0	3,33	3,689	8,085	0
1. Januar 2005 MEP III	62,985	0	0	62,985	0	2,99	1,222	2,079	0
1. Juni 2005 MEP III	149,964	0	0	149,964	0	2,58	852	1,437	0
31. März 2006 MEP III	59,986	0	0	59,986	0	3,59	379	420	0
	434,897	0	0	434,897	0				

Anzahl der Optionen

Gewährungszeitpunkt	31. März 2008	Anzahl der Optionen			31. März 2009	Risikofreier Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt (%)	Beizulegender Zeitwert der Option zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Option zum Bewertungsstichtag in TEUR
		Gewährt	Eingefordert	Ausgeübt					
1. Oktober 2004 MEP II	161.962	0	0	0	161.962	3,33	3.689	8.085	2.186
1. Januar 2005 MEP III	62.985	0	0	0	62.985	2,99	1.222	2.079	640
1. Juni 2005 MEP III	149.964	0	0	0	149.964	2,58	852	1.437	1.530
31. März 2006 MEP III	59.986	0	0	0	59.986	3,59	379	420	831
	434.897	0	0	0	434.897				

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erfasste die Gruppe für ausübbar Options im Rahmen von MEP II und MEP III aufgrund von Wertänderungen bei diesen Optionen einen Vergütungsaufwand sowie einen entsprechenden Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 781 (Vorjahr: Rückgang um TEUR 26). Alle im Rahmen des MEP II und des MEP III gewährten Optionen, die sich zum 31. März 2009 noch in Umlauf befanden, wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Preis für die Anteile der Kommanditgesellschaft am Ausübungstag betrug EUR 16,89. Die Komplementärin der Cayman Cable hat beschlossen, an die Optionsinhaber einen Barbetrag in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Marktwert der Kommanditanteile, die andernfalls ausgegeben oder übertragen worden wären, und dem Ausübungspreis dieser Kommanditanteile nach Abzug anfallender Steuern zu entrichten. Da die Cayman Cable von der KDH keinen Ausgleich für den vorgenommenen Barausgleich verlangt hat, wurden die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Optionen bei Ausübung als Einlage der Cayman Cable behandelt, woraus sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 6.008

(Vorjahr: TEUR 0) ergab.

Der Buchwert der Schuld im Zusammenhang mit MEP II und III zum 31. März 2010 beträgt daher TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5.187).

MEP-IV-Optionsprogramm

Der Ausübungspreis für im Rahmen des MEP IV gewährte Optionen betrug EUR 12.00.

Gewährungszeitpunkt	31. März 2009	Anzahl der Optionen			31. März 2010	Risikofreier Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt (%)	Beizulegender Zeitwert der Option zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Option zum Bewertungsstichtag in TEUR
		Gewährt	Eingefordert	Ausgeübt					
29. März 2007 MEP-IV-	2.013.654	0	0	2.013.654	0	4,00	7.165	24.447	0

Gewährungszeitpunkt	31. März 2008	Anzahl der Optionen			31. März 2009	Risikofreier Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt (%)	Beizulegender Zeitwert der Option zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Option zum Bewertungsstichtag in TEUR
		Gewährt	Eingefordert	Ausgeübt					
29. März 2007 MEP-IV-	2.037.738	0	24.084	0	2.013.654	4,00	7.165	24.447	8.477

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erfasste die Gruppe für ausübbar Options im Rahmen des MEP-IV-Optionsprogramms aufgrund von Wertänderungen bei diesen Optionen einen Vergütungsaufwand und eine entsprechende Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.840 (Vorjahr: TEUR 1.238). Alle im Rahmen des MEP IV gewährten Optionen, die sich zum 31. März 2009 noch in Umlauf befanden, wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Preis für die Anteile der Kommanditgesellschaft am Ausübungstag betrug EUR 16,89. Die Komplementärin der Cayman Cable hat beschlossen, an die Optionsinhaber einen Barbetrag in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Marktwert der Kommanditanteile, die andernfalls ausgegeben oder übertragen worden wären, und dem Ausübungspreis dieser Kommanditanteile nach Abzug anfallender Steuern zu entrichten. Da die Cayman Cable. von der KDH keinen Ausgleich für den vorgenommenen Barausgleich verlangt hat, wurden die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Optionen bei Ausübung als Einlage der Cayman Cable behandelt, woraus sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 8.551 (Vorjahr: TEUR 0) ergab.

Der Buchwert der Schuld im Zusammenhang mit dem MEP IV-Optionsprogramm zum 31. März 2010 beträgt daher TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6.711).

MEP V

Der Ausübungspreis für im Rahmen des MEP V gewährte Optionen betrug EUR 14,66.

Anzahl der Optionen

Gewährungszeitpunkt	31. März 2009	Gewährt	Eingefordert	Ausgeübt	31. März 2010	Risikofreier Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt (%)	Beizulegender Zeitwert der Option zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Option zum Bewertungsstichtag in TEUR
3. Dezember 2007 MEP V	481.688	0	72.254	409.434	0	3,90	2.127	7.062	0
23. Januar 2009 MEP V	204.000	0	0	204.000	0	2,57	815	2.991	0
	<u>685.688</u>	<u>0</u>	<u>72.254</u>	<u>613.434</u>	<u>0</u>				

Anzahl der Optionen

Gewährungszeitpunkt	31. März 2008	Gewährt	Eingefordert	Ausgeübt	31. März 2009	Risikofreier Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt (%)	Beizulegender Zeitwert der Option zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt in TEUR	Beizulegender Zeitwert der Option zum Bewertungsstichtag in TEUR
3. Dezember 2007 MEP V	481,688	0	0	0	481,688	3,90	2,127	7,062	1,555
23. Januar 2009 MEP V	0	204,000	0	0	204,000	2,57	815	2,991	781
	<u>481,688</u>	<u>204,000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>685,688</u>				

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 erfasste die Gruppe für ausübbare Optionen im Rahmen des MEP V aufgrund von Wertänderungen bei diesen Optionen einen Vergütungsaufwand und eine entsprechende Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 564). Alle im Rahmen des MEP V gewährten Optionen, die sich zum 31. März 2009 noch in Umlauf befanden, wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Preis für die Anteile der Kommanditgesellschaft am Ausübungstag betrug EUR 16,89. Die Komplementärin der Cayman Cable hat beschlossen, an die Optionsinhaber einen Barbetrag in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Marktwert der Kommanditanteile, die andernfalls ausgegeben oder übertragen worden wären, und dem Ausübungspreis dieser Kommanditanteile nach Abzug anfallender Steuern zu entrichten. Da die Cayman Cable von der KDH keinen Ausgleich für den vorgenommenen Barausgleich verlangt hat, wurden die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Optionen bei Ausübung als Einlage der Cayman Cable behandelt, woraus sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 1.396 (Vorjahr: TEUR 0) ergab.

Der Buchwert der Schuld im Zusammenhang mit dem MEP-V-Optionsprogramm

beträgt zum 31. März 2010 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.088).

5.6 Finanzinstrumente

Die KDH ist Zins- und Wechselkursänderungsrisiken ausgesetzt, die Einfluss auf das operative Ergebnis und die Finanzlage haben können. Die KDH steuert diese Risiken im Rahmen ihres operativen Geschäftes und durch Finanzierungsmaßnahmen sowie über Sicherungsstrategien unter Verwendung derivativer Finanzinstrumente, sofern dies angemessen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie das Ziel, Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Das Wechselkursänderungsrisiko wird beispielsweise durch den Abschluss von Währungsswaps, das Risiko schwankender Zinszahlungen durch den Abschluss von Zinsswaps und den Kauf von Caps gemindert. Derivative Instrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Transaktionen eingesetzt.

Die Senior Notes sind die einzigen Finanzinstrumente der KDH, die fest verzinslich sind und einem zinsbedingten Marktwertisiko unterliegen. Die Bankkredite sind hingegen variabel verzinslich und einem zinsbedingten Cashflowrisiko ausgesetzt.

Die Gruppe hat Fremdkapital in US-Dollar und Euro aufgenommen (hauptsächlich über Anleiheemissionen und Bankkredite). Zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 belief sich der gesamte Nominalbetrag der auf US-Dollar lautenden Verbindlichkeiten auf jeweils TUSD 610.000. Damit ist die KDH Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

Eine Absicherung gegen die genannten Risiken ergibt sich zunächst aufgrund natürlich geschlossener Positionen, bei denen sich die Werte oder die Zahlungsströme originärer Finanzinstrumente zeitlich und betragsmäßig ausgleichen. Die verbleibenden Risiken werden durch den Einsatz üblicher derivativer Finanzinstrumente reduziert, sofern dies als erforderlich angesehen wird.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente im Einsatz (gegliedert nach Fälligkeit und dargestellt zum Nominalbetrag):

	31. März 2010	31. März 2009
	TEUR	TEUR
<u>Währungsswaps</u>		
Innerhalb eines Jahres	0	505.553
Ein bis fünf Jahre	505.553	505.553
Über fünf Jahre	0	0
Nominalvolumen gesamt	<u>505.553</u>	<u>1.011.106</u>

Das Nominalvolumen ist die Summe aller den Währungsderivaten zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Die Nominalbeträge entsprechen dem Volumen der Grundgeschäfte.

Währungsswaps

Am 2. Juli 2004 begab die KDH Anleihen mit einem Nennwert von TUSD 610.000 und einer Verzinsung von 10,625 %. Der erste Zinszahlungstermin war der 1. Januar 2005. Als Folgedatum wurden halbjährlich jeweils der 1. Januar und der 1. Juli festgesetzt. Auf die Senior Notes fallen ab dem Ausgabedatum am 2. Juli 2004 Zinsen an.

Die KDH schloss ursprünglich mit verschiedenen Kreditinstituten eine Sicherungsvereinbarung ab, wonach 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungs- und Zinsleistungen über einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren in auf Euro lautende Tilgungs- und Zinsleistungen mit fester Verzinsung getauscht werden. Es wurde ein Wechselkurs von USD 1,2066 : EUR 1 vereinbart. Der gewichtete durchschnittliche feste Euro-Zinssatz betrug 10,2046 %, und diese Währungsswaps hatten eine Fälligkeit bis 1. Juli 2009.

Die KDH hat jedoch neue Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die die ursprünglichen Kurssicherungsgeschäfte effektiv um zwei Jahre bis Juli 2011 verlängert werden. Am 31. März 2009 waren 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungs- und Zinsleistungen für die Senior Notes der Gruppe mit Laufzeit bis 2014 in auf Euro lautende Tilgungs- und Zinsleistungen getauscht worden. Dabei wurde ebenfalls ein Wechselkurs von USD 1,2066: EUR 1 zugrunde gelegt. Die neuen Sicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit von Juli 2009 bis Juli 2011 und einen gewichteten durchschnittlichen Euro-Festzinssatz von 11,1695 %.

Zum 31. März 2010 wurden die bestehenden Währungsswaps erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dementsprechend wurden die Änderungen am

beizulegenden Zeitwert der neuen Swaps sowie die Währungsumrechnung der USD-Tranche der Senior Notes gemäß IAS 21 erfolgswirksam ausgewiesen. Die ursprünglichen, am 1. Juli 2009 fälligen Währungsswaps wurden als Cashflow Hedges bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Währungsswaps wurden in der Cashflow-Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst, soweit das gesicherte Grundgeschäft als ineffektiv anzusehen war oder sich auf den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag auswirkte.

Zinsswaps und Zinscaps

Der im Rahmen der ursprünglichen Senior Loan Facility der Gruppe im Jahr 2003 aufgenommene Kredit von rund TEUR 1.037.500 wurde zur Finanzierung des Erwerbs des Kabelfernsehgeschäfts verwendet. Der abgerufene Betrag wurde zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme durch eine Kombination aus Zinsswaps und Zinscaps gegen Zinsschwankungen gesichert. Die Bankkredite waren von den kreditgebenden Banken unter der Bedingung gewährt worden, dass angemessene Zinsswap- und Zinscap-Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Durch die Zinsswaps wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Bankkredite der Gruppe effektiv in einen festen Zinssatz von 3,705 % p. a. getauscht. Die KDH hat ursprünglich Zinsswaps mit einem Nennbetrag von TEUR 778.125 und einem Tilgungszeitraum bis Juni 2009 abgeschlossen. Diese Zinsswaps berechtigten die KDH, von ihrem Vertragspartner einen Ausgleich zu erhalten, wenn der variable Marktzinssatz den festen Zinssatz übersteigt, bzw. verpflichteten die KDH, dem Vertragspartner einen Ausgleich zu zahlen, wenn der feste Zinssatz den variablen Marktzinssatz übersteigt. Diese Arten von vertraglichen Vereinbarungen wurden eingegangen, um die Zinsen bei einem Teil der langfristigen Bankkredite der KDH von variabel in fest zu ändern. Die KDH erwarb außerdem Zinscaps mit einer Zinsobergrenze von 4,2 % p. a., einem Nennbetrag von TEUR 259.375 und einem Tilgungszeitraum bis Juni 2009. Diese Zinscaps berechtigten die KDH, einen Ausgleich von ihrem Vertragspartner in dem Umfang zu erhalten, in dem der hypothetische Zinsaufwand in Bezug auf einen bestimmten Nennbetrag zum aktuellen Marktzins einen festgelegten Grenzzinssatz überschreitet.

Im September 2004 wurden die vorstehend beschriebenen Zinsswaps und Zinscaps neu ausgestaltet. Ursprünglich waren diese Derivate im Jahr 2015 endfällig. Die Effektivverzinsung der Swaps betrug 4,0495 %.

Am 30. April 2008 schloss die Gruppe einen zusätzlichen Zinsswap ab, mit dem ein variabler Zins gegen einen festen Zins getauscht wurde. Der Swap hatte einen festen Zinssatz von 4,41 % p. a., einen Nennbetrag von TEUR 250.000 und eine einjährige Laufzeit bis zum 30. April 2009.

Seit Juli 2009 verwendet die KDH keine Instrumente zur Absicherung von Zinssätzen (Vorjahr: Zinsswaps mit einem Nennbetrag von TEUR 629.568; Zinscaps mit einem Nennbetrag von TEUR 126.523).

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass ein Kunde oder ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch der Gesellschaft einen finanziellen Verlust verursacht. Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei Forderungen gegen Kunden. Das Ausfallrisiko ist von Kunde zu Kunde unterschiedlich, wobei das maximale Ausfallrisiko TEUR 87.955 beträgt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Zahlung Sicherheiten, etwa in Form von Bürgschaften, verlangt, Kreditauskünfte/Referenzen eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung genutzt werden. Der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Hierbei bleiben Sicherheiten oder sonstige kreditrisikomindernde Vereinbarungen unberücksichtigt.

Soweit Ausfallrisiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten erkennbar sind, werden Wertminderungen erfasst. Das mit den derivativen Finanzinstrumenten bestehende Ausfallrisiko wird außerdem dadurch gemindert, dass nur Geschäfte mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird das allgemeine Ausfallrisiko in Verbindung mit den von der Gruppe eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten als nicht wesentlich betrachtet. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern ist nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiko

Die Senior Notes sind die einzigen finanziellen Verbindlichkeiten der KDH, die festverzinslich sind und einem zinsbedingten Marktwertisiko unterliegen. Die Bankkredite und das PIK Loan sind hingegen einem zinsbedingten Cashflowrisiko in Verbindung mit dem EURIBOR ausgesetzt. Die Zinszahlungen der KDH wurden bis Juni 2009 durch die vorstehend beschriebenen derivativen Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Um die Liquidität der Gruppe sicherzustellen, standen der Gruppe zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 nicht in Anspruch genommene Senior Credit Facilities und weitere Kreditlinien über insgesamt TEUR 325.000 bzw. TEUR 325.000 zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz erfasst werden. Dies umfasst zum einen alle Zahlungen, mit denen die Verbindlichkeiten beglichen werden, sowie Zinszahlungen und zum anderen Mittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit Barausgleich, deren Marktwert negativ ist. Finanzielle

Verbindlichkeiten, die auf Anforderung rückzahlbar sind, werden auf der Grundlage des frühesten Rückzahlungstermins dargestellt. Mittelflüsse in Verbindung mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktkonditionen ermittelt.

31. März 2010	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
PIK Loan	60.403	153.385	884.622	0	1.098.410
Senior Notes	83.343	166.686	859.731	0	1.109.760
Finanzielle Verbindlichkeiten	77.635	417.071	1.542.059	0	2.036.765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.329	0	0	0	239.329
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.665	10.851	0	0	21.516
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.057	0	0	0	18.057
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	8.558	57.647	0	0	66.205
Gesamt	497.990	805.640	3.286.412	0	4.590.042

31. März 2009	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
PIK Loan	64.570	137.208	189.664	596.847	988.289
Senior Notes	78.465	156.930	156.930	794.785	1.187.110
Finanzielle Verbindlichkeiten	57.208	1.318.497	572.753	0	1.948.458
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.042	0	0	0	261.042
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.665	20.980	537	0	32.182
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.507	0	0	0	18.507
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	5.391	58.849	0	0	64.240
Gesamt	495.848	1.692.464	919.884	1.391.632	4.499.828

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist in erster Linie die Sicherstellung eines stabilen Bonitätsratings auf hohem Niveau, um so die Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur mit einem hohen Fremdkapitalanteil ergeben, zu verringern. Die KDH steht mit ihren Kreditgebern und Ratingagenturen in engem Kontakt, um für die Anleger eine maximale Transparenz zu gewährleisten. Die Gruppe führt kontinuierlich Gespräche mit Banken und anderen Finanzexperten, um die Kapitalmarktbedingungen im Auge zu behalten und Optionen für eine Optimierung der Kapitalstruktur der KDH zu ermitteln.

Die Möglichkeiten zur Tilgung und Refinanzierung der Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit und künftiger Investitionen hängen von der Entwicklung der Gesamtleistung der Gruppe und ihrer Fähigkeit ab, in ausreichendem Maße liquide Mittel zu erwirtschaften. Die Gruppe steuert daher ihre Kapitalstruktur und nimmt entsprechende Anpassungen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen vor.

Buchwerte der Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Finanzinstrumente untergliedert nach Kategorien gemäß IAS 39:

	31. März 2010	31. März 2009
	TEUR	TEUR
Darlehen und Forderungen	362.270	186.454
	<u>362.270</u>	<u>186.454</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	61.190	18.848
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.311.304	3.299.985
	<u>3.372.494</u>	<u>3.318.833</u>

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne oder -verluste der Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IAS 39, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2010	2009
	(in TEUR)	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-51.686	-7.069
Darlehen und Forderungen	-19.116	-9.011
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	394
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	53.902	-79.529
	<u>-16.900</u>	<u>-95.215</u>

Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, zum beizulegenden Zeitwert.

Nettogewinne und -verluste aus Darlehen und Forderungen umfassen im Wesentlichen Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.

Nettogewinne oder -verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten resultieren aus dem Verkauf von Anteilen an anderen Unternehmen.

Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der Währungsumrechnung und aus der vorzeitigen Tilgung.

Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem die Effekte aus der Währungsumrechnung der auf US-Dollar lautenden Senior Notes, die bis zum 30. Juni 2009 nach den Bilanzierungsgrundsätzen für Sicherungsgeschäfte bilanziert wurden. Die Effekte wurden durch die am 1. Juli 2009 fällig gewordenen Währungs-/Zinsswaps vollständig ausgeglichen.

Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die in jedem Bilanzposten enthalten sind.

	Kategorie gemäß IAS 39	31. März 2010		31. März 2009	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	271.345	271.345	52.103	52.103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	87.955	87.955	106.579	106.579
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	2.970	2.970	27.772	27.772
Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	23.084	23.084	39.522	39.522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	239.329	239.329	261.042	261.042
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	18.057	18.057	18.507	18.507
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	9.535	9.629	8.858	8.858
PIK-Darlehen	FLAC	710.272	710.272	650.533	650.533
Senior Notes	FLAC	677.562	739.646	680.130	709.620
Senior Credit Facility	FLAC	1.643.000	1.643.000	1.650.251	1.650.251
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	10.444	10.478	19.978	19.886
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Finanzinstrumente ohne eine Sicherungsbeziehung	FLHfT	61.190	61.190	18.848	18.848
Derivative Finanzinstrumente mit einer Sicherungsbeziehung	n/a	0	0	47.975	47.975

Die Abkürzungen haben die folgenden Bedeutungen:

LaR: Loans and Receivables (Darlehen und Forderungen)

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

FLHfT: Financial Liabilities Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten)

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe entsprechen angesichts ihrer kurzen Laufzeiten zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 ihren beizulegenden Zeitwerten, da die Zinssätze auf variablen Zinssätzen basieren, die sich an den Marktsätzen orientieren. Unter Zugrundelegung der Discounted-Cashflow-Analyse, die auf der aktuellen Verzinsung von Darlehen mit gleicher Laufzeit basiert, wird der beizulegende Zeitwert der langfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten der Gruppe auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungen, die anhand der Renditekurven der Banken und Beobachtungen des Geldmarktes ermittelt wurden, geschätzt. Aufgrund der Komplexität einer solchen Schätzung spiegelt diese nicht unbedingt die tatsächlich zu erzielenden Preise auf dem Markt wider. Unterschiedliche Markteinschätzungen oder Schätzverfahren können daher die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich beeinflussen.

Der beizulegende Zeitwert des auf Euro lautenden Teils der Senior Notes beträgt zum 31. März 2010 ca. TEUR 262.200 (104,88 % des Nennwerts). Der beizulegende Zeitwert des auf US-Dollar lautenden Teils der Senior Notes wird auf ca. TEUR 477.446 (105,50 % des Nennwerts) beziffert. Diese Werte werden auf der Grundlage der öffentlich notierten Marktpreise bestimmt. Weitere Informationen zu den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den jeweiligen Anhangangaben zu finden.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag wurden auf Grundlage der Barwerte (abgezinst mit den auf dem Markt vorliegenden Renditekurven) der künftigen Zahlungen und unter Anwendung konventioneller Modelle (im Falle von Caps) geschätzt. Daraus ergeben sich die folgenden Wertansätze:

Instrument	Nominalwert 31. März 2010	Beizulegender Zeitwert 31. März 2010	In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen 1. April 2009 - 31. März 2010		Im Eigenkapital ausgewiesen 1. April 2009 - 31. März 2010	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	0	0		2.830		0
Währungsswaps	505.553	-61.190		-50.845		0
Gesamt	505.553	-61.190		-48.015		0
Latente Steuern	0	0		0		12
Gesamt	505.553	-61.190		-48.015		12

Instrument	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	In der Gewinn- und Verlustrechnung	
	31. März 2009	31. März 2009	ausgewiesen 1. April 2008 - 31. März 2009	Im Eigenkapital ausgewiesen 1. April 2008 - 31. März 2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	629.568	-2.830	-6.455	0
Zinscaps	126.523	0	-614	0
Währungsswaps	1.011.106	-54.916	-79.529	1.906
Gesamt	1.767.197	-57.746	-86.598	1.906
Latente Steuern	0	0	0	-559
Gesamt	1.767.197	-57.746	-86.598	1.347

Beträge, die aufgrund einer aktiven Sicherungsbeziehung im Eigenkapital erfasst wurden und nun aufgrund der Beendigung der Sicherungsbeziehung im Periodenergebnis erfasst werden, beziehen sich auf Währungsswaps, welche als Cashflow Hedges behandelt werden. Diese sind im Zinsaufwand oder Zinsertrag enthalten.

Sensitivitätsanalyse

Die KDH erstellt eine Sensitivitätsanalyse, aus der hervorgeht, welche Auswirkungen sich auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich waren.

Wie in Anhangangabe 3.11 erläutert, sind die auf US-Dollar lautenden Senior Notes mit Wechselkursrisiken behaftet. Künftige Cashflows für Tilgungs- und Zinszahlungen sind bis einschließlich Juli 2011 mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Ein Anstieg (Rückgang) des USD/EUR-Wechselkurses um 1 % nach diesem Zeitpunkt würde zu einer Erhöhung (Verminderung) des im Jahr 2014 zurückzuzahlenden Nennbetrags um rund TEUR 5.100 führen. Des Weiteren würde ein Anstieg (Rückgang) des USD/EUR-Wechselkurses um 1 % nach Ablauf des Währungssicherungsgeschäfts im Jahr 2011 zu einer Erhöhung (Verminderung) der jährlichen Zinszahlung um rund TEUR 540 führen.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den variablen Zinssätzen (EURIBOR) der von der KDH aufgenommenen Bankdarlehen (PIK Loan und Senior Credit Facility). Der negative/positive Effekt einer parallelen Erhöhung/Senkung der Zinskurve um 100 Basispunkte auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital würde sich auf jeweils TEUR 24.883 und TEUR 24.571 belaufen. Bei Bankdarlehen mit variablen Zinssätzen wird die Auswirkung von Änderungen des Zinssatzes auf den Zinsaufwand unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag vorliegenden Risikos berechnet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertete fest verzinsliche Anleihe wird nicht in die Analyse einbezogen, so dass sich diesbezügliche Zinsänderungen nicht auf das Periodenergebnis auswirken. Bei der Ermittlung der Sensitivität im Hinblick auf Zinsrisiken wurden die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps und -caps auf Grundlage hypothetischer Marktzinssätze und der daraus resultierenden Effekte auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zum 31. März 2010 und zum 31. März 2009 berechnet. Mit diesem Ansatz und unter Annahme konstanter Wechselkurse stellt sich die Zinsänderungssensitivität wie folgt dar:

in TEUR	Effekt auf das Periodenergebnis und Eigenkapital	
	Parallele Erhöhung der Zinskurve um 100 Basispunkte	Parallele Senkung der Zinskurve um 100 Basispunkte
31. März 2010		
Bankkredite mit variablem Zinssatz	-24.883	24.751
	<u>-24.883</u>	<u>24.751</u>
31. März 2009		
Bankkredite mit variablem Zinssatz	-21.650	21.650
Derivative Finanzinstrumente	4	-4
	<u>-21.646</u>	<u>21.646</u>

5.7 Wichtige Gesellschaften der Gruppe

Vollkonsolidierte Unternehmen (IFRS 3)		Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
1	Kabel Deutschland Holding AG	Unterföhring	
2	Kabel Deutschland GmbH	Unterföhring	100.00
3	Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100.00
4	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG*	Unterföhring	100.00
5	Kabel Deutschland Breitband Services GmbH	Unterföhring	100.00
6	TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100.00
7	TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG*	Kaiserslautern	100.00
8	Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG*	Rostock	70.00
9	Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH	Rostock	50.00
10	KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	99.58
11	KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	97.65
12	Kabel Deutschland Stralsund GmbH	Unterföhring	100.00

* Die Gesellschaft wendet § 264b HGB an und ist daher von der Erstellung, Prüfung und

Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. März 2010 der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, der TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG und der Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG befreit.

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen (IFRS 28)	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
13 Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	24,00
14 Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co KG	München	30,22

5.8 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

5.9 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Name	Position	Mitglied in ähnlichen Aufsichtsgremien anderer Unternehmen
Dr. Adrian v. Hammerstein	Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Aufsichtsratsmitglied der ANGA e.V. Aufsichtsratsmitglied des Münchner Kreis Aufsichtsratsmitglied der Bitkom e.V.
Paul Thomason Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares	Chief Financial Officer Chief Operating Officer	Keine Vizepräsident und Aufsichtsratsmitglied der Cable Europe (European Cable Communications Association)
Erik Adams	Chief Marketing Officer seit 20. Februar 2010	Aufsichtsratsmitglied German TV-Plattform Keine

Aufsichtsrat

Vertretung der Anteilshaber:

Name	Position	Mitglied in ähnlichen Aufsichtsgremien anderer Unternehmen
Tony Ball	Aufsichtsratsvorsitzender Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen der Telekommunikations- und Medienbranche seit 19. Februar 2010	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Aufsichtsratsmitglied der Olympic Delivery Authority London 2012 Aufsichtsratsvorstand der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beirats der Portland PR
John Carl Hahn	Stellvertreter Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer der Providence Equity Partner LLP seit 19. Februar 2010	Geschäftsführer der Digiturk Geschäftsführer der Com Hem AB Geschäftsführer der Grupo Corporative Ono Geschäftsführer der Voila Cable
Biswajit Subramanian	Geschäftsführer der Providence Equity Advisors India Private Ltd. seit 19. Februar 2010	Aufsichtsratsmitglied der IDEA Cellular Ltd. Aufsichtsratsmitglied der ABTL Ltd.
Martin David Stewart	Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen der Telekommunikations- und Medienbranche seit 6. März 2010	Aufsichtsratsmitglied der Olympic Delivery Authority London 2012
Robert Sudo	Vize-Präsident der Providence Equity Partner LLP seit 19. Februar 2010	
Ian West	Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen der Telekommunikations- und Medienbranche seit 5. März 2010	Aufsichtsratsmitglied der Top UP TV S.a.r.l. Aufsichtsratsvorsitzender der EVIIVO Ltd.
Roderik Schlösser	Senior Partner bei Providence Equity Partner LLP vom 19. Februar bis 4. März 2010	
Sinisa Krnic	Investment Manager der Providence Equity Partner LLP vom 19. Februar 2010 bis 5. März 2010	

5.10 Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kabel Deutschland Holding AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Anteilhabern auf der Website von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Website von Kabel Deutschland (www.KabelDeutschland.com) verfügbar.

Vergütung des Wirtschaftsprüfers

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 erhielt der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses folgendes Gesamthonorar:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| ▪ Abschlussprüfungsleistungen: | TEUR 1.150 |
| ▪ Andere Bestätigungsleistungen: | TEUR 1.349 |
| ▪ Steuerberatungsleistungen: | TEUR 234 |
| ▪ Sonstige Leistungen: | TEUR 3.497 |

5.11 Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 27. Mai 2010 (Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Vorlage vor dem Aufsichtsrat) zur Veröffentlichung freigegeben.

Unterföhring, 27. Mai 2010

Kabel Deutschland Holding AG

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Veränderung der at-equity- Beteiligungen	31. März 2010	Buchwerte 31. März 2010
	1. April 2009 EUR	Akquisitionen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. März 2010 EUR	1. April 2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	292.908.585,40	0,00	55.158.096,84	0,00	2.228.214,10	350.294.896,34	180.773.305,41	67.462.312,57	0,00	0,00	0,00	248.235.617,98	102.059.278,36
2. Selbst geschaffene Software	20.236.892,14	0,00	5.063.169,72	0,00	0,00	25.300.061,86	11.696.325,61	3.180.729,98	0,00	0,00	0,00	14.877.055,59	10.423.006,27
3. Kundenstamm	963.149.647,90	0,00	279.606,50	1.561.653,57	0,00	961.867.600,83	530.048.212,02	113.573.581,67	263.680,07	0,00	0,00	643.358.113,62	318.509.487,21
4. Goodwill	335.336.893,95	-48.063.348,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95
5. Geleistete Anzahlungen	14.840.069,09	0,00	18.194.582,46	0,00	-1.985.524,08	31.049.127,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.049.127,47
	<u>1.626.472.088,48</u>	<u>-48.063.348,00</u>	<u>78.695.455,52</u>	<u>1.561.653,57</u>	<u>242.690,02</u>	<u>1.655.785.232,45</u>	<u>722.517.843,04</u>	<u>184.216.624,22</u>	<u>263.680,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>906.470.787,19</u>	<u>749.314.445,26</u>
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	17.360.353,77	0,00	3.160.339,45	3.108,02	2.014.082,85	22.531.668,05	5.419.310,92	2.585.906,03	1.686,50	4.093,18	0,00	8.007.623,63	14.524.044,42
2. Technische Anlagen	2.174.944.020,95	0,00	214.898.309,92	6.973.316,97	39.529.859,04	2.422.398.872,94	1.057.877.304,43	252.276.942,07	4.392.006,73	559.250,97	0,00	1.306.321.490,74	1.116.077.382,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.168.018,15	0,00	5.505.987,14	13.312.074,78	-1.137.157,84	78.224.772,67	52.263.300,35	11.086.034,88	12.765.913,82	-563.344,15	0,00	50.020.077,26	28.204.695,41
4. Anlagen im Bau	50.142.825,84	0,00	24.918.821,98	52.532,06	-40.649.474,07	34.359.641,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.359.641,69
	<u>2.329.615.218,71</u>	<u>0,00</u>	<u>248.483.458,49</u>	<u>20.341.031,83</u>	<u>-242.690,02</u>	<u>2.557.514.955,35</u>	<u>1.115.559.915,70</u>	<u>265.948.882,98</u>	<u>17.159.607,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.364.349.191,63</u>	<u>1.193.165.763,72</u>
III. Finanzielle Vermögenswerte													
1. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-3.829.169,96	0,00	0,00	0,00	-3.392.213,34	-7.221.383,30	9.022.292,38
	<u>1.800.909,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.800.909,08</u>	<u>-3.829.169,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.392.213,34</u>	<u>-7.221.383,30</u>	<u>9.022.292,38</u>
	3.957.888.216,27	-48.063.348,00	327.178.914,01	21.902.685,40	0,00	4.215.101.096,88	1.834.248.588,78	450.165.507,20	17.423.287,12	0,00	-3.392.213,34	2.263.598.595,52	1.951.502.501,36

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	1. April 2008 EUR	Akquisitionen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. März 2009 EUR	1. April 2008 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Veränderung der at-equity- Beteiligungen EUR	31. März 2009 EUR	31. März 2009 EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	214.786.136,69	1.666.155,97	68.154.753,45	0,00	8.301.539,29	292.908.585,40	116.587.456,24	64.185.272,39	0,00	576,78	0,00	180.773.305,41	112.135.279,99
2. Selbst geschaffene Software	16.365.133,15	0,00	3.871.758,99	0,00	0,00	20.236.892,14	8.553.674,92	3.142.650,69	0,00	0,00	0,00	11.696.325,61	8.540.566,53
3. Kundenstamm	736.463.043,35	226.705.555,49	0,00	18.950,94	0,00	963.149.647,90	418.650.064,24	111.410.198,31	12.050,53	0,00	0,00	530.048.212,02	433.101.435,88
4. Goodwill	0,00	330.730.172,33	0,00	0,00	4.606.721,62	335.336.893,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.336.893,95
5. Geleistete Anzahlungen	8.055.054,13	0,00	13.258.466,54	0,00	-6.473.451,58	14.840.069,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.840.069,09
	<u>975.669.367,32</u>	<u>559.101.883,79</u>	<u>85.284.978,98</u>	<u>18.950,94</u>	<u>6.434.809,33</u>	<u>1.626.472.088,48</u>	<u>543.791.195,40</u>	<u>178.738.121,39</u>	<u>12.050,53</u>	<u>576,78</u>	<u>0,00</u>	<u>722.517.843,04</u>	<u>903.954.245,44</u>
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	12.887.738,70	73.321,55	2.484.214,16	0,00	1.915.079,36	17.360.353,77	3.638.237,83	1.781.073,09	0,00	0,00	0,00	5.419.310,92	11.941.042,85
2. Technische Anlagen	1.837.617.142,28	65.130.891,27	235.110.110,32	5.221.866,20	42.307.743,28	2.174.944.020,95	849.404.662,24	211.702.626,36	3.006.929,26	-223.054,91	0,00	1.057.877.304,43	1.117.066.716,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.499.598,12	462.497,21	14.193.076,20	2.041.062,78	4.053.909,40	87.168.018,15	43.526.536,49	10.431.813,16	1.917.527,43	222.478,13	0,00	52.263.300,35	34.904.717,80
4. Anlagen im Bau	61.517.050,93	2.932.331,30	35.941.593,05	143.329,69	-50.104.819,75	50.142.825,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.142.825,84
	<u>1.982.521.530,03</u>	<u>68.599.041,33</u>	<u>287.728.993,73</u>	<u>7.406.258,67</u>	<u>-1.828.087,71</u>	<u>2.329.615.218,71</u>	<u>896.569.436,56</u>	<u>223.915.512,61</u>	<u>4.924.456,69</u>	<u>-576,78</u>	<u>0,00</u>	<u>1.115.559.915,70</u>	<u>1.214.055.303,01</u>
III. Finanzielle Vermögenswerte													
1. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5.820.595,03	0,00	0,00	4.019.685,95 *	0,00	1.800.909,08	-533.117,28	0,00	2.244.523,83 *	0,00	-1.051.528,85	-3.829.169,96	5.630.079,04
2. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.631.722,13	0,00	0,00	25.000,51	-4.606.721,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>10.452.317,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.044.686,46</u>	<u>-4.606.721,62</u>	<u>1.800.909,08</u>	<u>-533.117,28</u>	<u>0,00</u>	<u>2.244.523,83</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.051.528,85</u>	<u>-3.829.169,96</u>	<u>5.630.079,04</u>
	<u>2.968.643.214,51</u>	<u>627.700.925,12</u>	<u>373.013.972,71</u>	<u>11.469.896,07</u>	<u>0,00</u>	<u>3.957.888.216,27</u>	<u>1.439.827.514,68</u>	<u>402.653.634,00</u>	<u>7.181.031,05</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.051.528,85</u>	<u>1.834.248.588,78</u>	<u>2.123.639.627,49</u>

* Die Abgänge beinhalten Anteile an ehemals assoziierten Unternehmen, die nach der Akquisition vollkonsolidiert werden.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 27. Mai 2010

Dr. Adrian von Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalpiegel sowie Konzernanhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 27. Mai 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen Christ
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Lagebericht

für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010

Unternehmensstruktur und Geschäftsfelder

Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) wurde am 29. November 2004 unter dem Namen Kabel Deutschland Holding GmbH & Co. KG gegründet. Der eingetragene Sitz der Kabel Deutschland Holding AG ist Unterföhring, Betastrasse 6 – 8 (Handelsregister München HRB 184452), Deutschland. Am 19. Januar 2005 wurde die Kabel Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die Kabel Deutschland Holding GmbH („KD HoldCo“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, umgewandelt.

Die KDH AG ist aus der formwechselnden Umwandlung der KD HoldCo (HRB 155690) mit Wirkung zum 4. März 2010 hervorgegangen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2010 wurde das Stammkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln um EUR 89.900.000 von EUR 100.000 auf EUR 90.000.000 erhöht. Seit der formwechselnden Umwandlung, welche ebenfalls mit dem selbigen Gesellschafterbeschluss beschlossen wurde, existiert die Gesellschaft als Aktiengesellschaft mit einem derzeitigen Grundkapital von EUR 90.000.000, welches zusammen mit der Kapitalerhöhung am 4. März 2010 in das Handelsregister eingetragen wurde. Mehrheitsgesellschafter der Kabel Deutschland Holding AG ist die Cable Holding S.A., Luxemburg („LuxCo“), deren Alleingesellschafterin wiederum die Cayman Cable Holding L.P., Georgetown, Cayman Islands („Cayman Cable“) ist.

Die Gesellschaft ist mit Aufnahme des Börsenhandels der Aktien der Gesellschaft am 22. März 2010 zum regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000KD88880 zugelassen.

Die Gesellschaft ist die Management- und Holdinggesellschaft der Kabel Deutschland Holding Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“). Als Muttergesellschaft der Gruppe erfüllt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen sowie Finanzierungen für die Konzernunternehmen. Das Geschäft der Gruppe wird im Wesentlichen durch die operativen Tochtergesellschaften geführt, von denen die wichtigsten die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“) sind.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG ist die Betätigung auf allen Gebieten des Fernsehens, der Telekommunikation und der Multimedia und mit diesen Gebieten im

Zusammenhang stehenden Serviceleistungen. Derzeit ist der Schwerpunkt auf Holdingtätigkeiten ausgerichtet.

Geschäftstätigkeit

Wir bieten unsere Produkte und Leistungen über unsere Geschäftsbereiche „TV“ und „Internet und Telefonie“ an.

Geschäftsbereich TV

Basic Cable:

Unsere Basic Cable-Dienste werden sowohl analog als auch digital angeboten. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 32 Fernseh- und 36 Radiokanäle. Für den digitalen Kabelanschluss werden derzeit bis zu 107 frei empfangbare Fernseh- und 71 Radiokanäle angeboten. Wir bieten Basic Cable-Dienste in erster Linie über Einzelverträge mit Kunden oder Sammelverträge mit Hausbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften sowie Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an.

Premium-TV:

Unser Premium-TV-Geschäft erzielt seine Umsatzerlöse vorwiegend aus Entgelten für Pay-TV und Einspeiseentgelten. Unsere Pay-TV-Pakete werden unter den Namen „Kabel Digital Home“, das 39 Kanäle aus sieben Genres, sowie „Kabel Digital International“, das 42 in neun verschiedene Sprachen gruppierte Kanäle bietet, vermarktet. Außerdem können unsere Kunden das Digitale Video Rekorder (DVR) Produkt, „Kabel Digital+“, abonnieren, mit dem Programme aufgezeichnet und vom Kunden zeitversetzt angesehen werden können. Umsatzerlöse für die Einspeisung werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern (einschließlich des deutschen Pay-TV-Betreibers Sky Deutschland) generiert.

Geschäftsbereich Internet und Telefonie

Über unser Internet- und Telefonie-Geschäft bieten wir jenen Haushalten, die an unser aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können, Breitband-Internetzugang und Festnetzdienste an. Zum 31. März 2010 hatten etwa 79,9 % unserer Internet und Telefonie Kunden ein Kombiprodukt abonniert, das beide Leistungen umfasst. Unser Serviceangebot für den Breitband-Internetzugang umfasst Produkte mit Downloadgeschwindigkeiten zwischen 6 Mbit/s und 32 Mbit/s, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Zeiten und Datenvolumina. Durch die weitere Implementierung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 erweitern wir unser

Produktangebot auf Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s oder zukünftig sogar mehr. Darüber hinaus vermarktet die Gruppe auch mobilen Internet Zugang und Mobiltelefondienstel

Zusammenfassung unserer Strategie

Steigerung des Wachstums aus unserer Triple-Play-Strategie

Wir glauben, dass wir mit unserem aufgerüsteten Kabelnetz über eine überlegene technologische Infrastruktur verfügen, um damit hochwertige Triple-Play-Angebote bereitstellen zu können. Wie die Steigerung unseres durchschnittlichen monatlichen Umsatz pro Nutzer (ARPU) von € 11,06 im Geschäftsjahr zum 31. März 2009 auf € 12,13 zum 31. März 2010 zeigt, haben wir erfolgreich unsere Umsätze mit bestehenden Kunden über Cross-Selling- und Up-Selling gesteigert.

Weiteres Wachstum in unserem Geschäftsbereich Internet und Telefonie

Wir planen, unsere Kundenbasis im Bereich Internet und Telefonie auszubauen, indem wir unseren Bandbreitenvorteil mit preisgünstigen Produkten sowohl an bestehende Kunden als auch an Neukunden vermarkten. Zum 31. März 2010 stieg die Anzahl an Internet- und/oder Telefoniekunden um 291.000 auf 1.097.000.

Innovation im Fernsehmarkt vorantreiben

Wir beabsichtigen, weiterhin innovative und umfassende Multimedia- und Unterhaltungsdienste für den Premium-TV-Massenmarkt einzuführen. Seit der Einführung unserer Pay-TV-Produkte haben wir fortlaufend neue Kanäle hinzugefügt und unser DVR-Produkt Kabel Digital+ am Markt eingeführt, um das Erlebnis für unsere Kunden zu verbessern, und planen weitere High-Definition-Programme (HDTV) und interaktive TV-Angebote wie Video-on-Demand (VoD) sowie unsere DVRs der nächsten Generation einzuführen.

Streben nach operativer Exzellenz

Wir beobachten ständig, wie unsere Kunden die Qualität unserer Leistungen wahrnehmen, und streben an, kontinuierlich ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit aufrechtzuerhalten und wir werden uns weiterhin auf operative Exzellenz konzentrieren, indem wir Produkte mit der bestmöglichen Kombination aus gleichbleibender Qualität, geringeren

Kosten und schnelleren Reaktionszeiten anbieten. Wir stellen den Kunden an die erste Stelle und haben das Ziel, das Erlebnis für den Kunden zu verbessern und uns dabei auf Effizienz und Zuverlässigkeit zu konzentrieren.

Konsolidieren unserer Direktkundenbasis durch ausgewählte Akquisitionen

Wir prüfen von Zeit zu Zeit potenzielle wertsteigernde Übernahmeziele und beabsichtigen, Gelegenheiten zur Konsolidierung unserer Kundenbasis durch Übernahmen entsprechender Unternehmen in unserem Kabelnetzbereich auch künftig zu prüfen. Voraussetzung für solche Übernahmen sind dabei günstige Marktbedingungen und aufsichtsrechtliche Freigaben.

Maximieren des Shareholder-Value durch Fokussierung auf Steigerung des Cashflows

Wir setzen uns dafür ein, die Wertschöpfung für unsere Aktionäre zu maximieren, indem wir die sich unserem Unternehmen nach unserer Ansicht bietenden Wachstumschancen nutzen und hohe Renditen auf unsere Investitionen erwirtschaften. Wir beabsichtigen, die Skalierbarkeit unserer Geschäftstätigkeit und die bisherigen erheblichen Investitionen in das Kabelnetz zu nutzen, um über Umsatzwachstum höhere Margen und Cashflows zu generieren.

Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die deutsche Wirtschaft außergewöhnlich. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise war für viele Unternehmen außerordentlich schwierig. Unter Berücksichtigung der widrigen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Herausforderung wurde die Geschäftsentwicklung der Gruppe nicht negativ beeinflusst.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 umfasst den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010. Die folgende Analyse der Finanz- und Ertragslage der KDH AG spiegelt die im Wesentlichen mit der strategischen Führung, Finanzierungs- und Beratungsleistungen in Zusammenhang stehenden Kosten und sonstigen Aufwendungen wider.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Geschäftsjahr 2010 im Wesentlichen aus in Rechnung gestellten Beratungsleistungen an die KDG und KDVS im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gruppe.

Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 0), sowie soziale Abgaben in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0), davon für Altersversorgung TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Geschäftsjahr 2009 / 2010 in erster Linie Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten sowie Management Fees. Im Zeitraum bis zum 31. März 2010 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 196 gegenüber TEUR 162 im Vorjahr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Management Fees und Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats.

Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich im Zeitraum zum 31. März 2010 auf TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 177) und resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Forderungen gegenüber Anteilseignern.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Zeitraum bis zum 31. März 2010 um TEUR 12.668 auf TEUR 58.751 (Vorjahr: TEUR 71.419) zurückgegangen. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren EURIBOR. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen beinhalten angefallene Zinsen aus dem PIK Loan. Zum 31. März 2010 belief sich die aus dem PIK Loan resultierende Gesamtverbindlichkeit auf TEUR 696.069 (Vorjahr: TEUR 631.499).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.701 entstanden im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Erstnotierung an der Frankfurter Börse am 22. März 2010.

Nach Berücksichtigung der aufgeführten Effekte ergab sich wie im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 59.699 nach (Vorjahr: TEUR 71.404). Der gesunkene Jahresfehlbetrag reflektiert insbesondere den geminderten Zinsaufwand aus dem PIK-Loan.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzierung und Liquiditätssicherung

Für die strategische Beratungs- und Finanzierungsleistungen gegenüber der KDVS und KDG erhält die KDH AG ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Diese Einnahmen stellen für die Gesellschaft die wichtigste Liquiditätsquelle dar.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 3.619 auf TEUR 1.522.916 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.519.297.

Das **Anlagevermögen** besteht aus Anteilen an der 100 %igen Tochtergesellschaft KDG. Der Buchwert dieses Investments wird jährlich durch eine Unternehmensbewertung der KDG in Form einer Discounted Cash Flow Berechnung überprüft. Im Zeitraum zum 31. März 2010 gab es darauf basierend keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Das **Umlaufvermögen** besteht hauptsächlich aus kurzfristigen Forderungen gegenüber der KDG in Höhe von TEUR 1.670 (Vorjahr: TEUR 0), sowie gegenüber der KDVS in Höhe von TEUR 1.455 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **liquiden Mitteln** betragen TEUR 3.673. (Vorjahr: TEUR 181) zum 31. März 2010. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Darlehensforderung gegenüber der LuxCo in Höhe von TEUR 3.596.

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 59.699 auf TEUR 801.422 verringert und die Veränderung resultiert aus dem im Berichtsjahr erzielten Jahresfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote beträgt 52,6 % (Vorjahr: 56,7 %).

Die **Rückstellungen** enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 23.504. Diese Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Zinsrückstellungen in Höhe von TEUR 20.546 (Vorjahr: TEUR 26.440), Rückstellungen für Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.631 (Vorjahr: TEUR 61), Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 176), Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 0) und Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 26.

Die langfristigen **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64.570 auf TEUR 696.069 erhöht. Diese resultierten aus dem PIK Loan

und den in diesem Zusammenhang angefallenen kumulierten Zinsen. Die Gesellschaft hat zu jedem halbjährlichen Zinszahlungszeitpunkt die Option, die aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen oder auf die PIK Loan zu thesaurieren. Der Ausweis unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan erfolgt nach der Entscheidung durch die Gesellschaft.

Weitere Erläuterung zur Vermögens und Finanzlage sind im Anhang enthalten.

Investitionen

Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.515.498 resultieren aus der Beteiligung an der KDG und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sonstige Investitionen wurden nicht vorgenommen.

Chancen- und Risikobericht

Risiko Management System

Unter Risiko Management System verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Das Risiko Management System ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse unseres Unternehmens. Damit wird sichergestellt, dass risikobehaftete Entwicklungen frühest möglich identifiziert und durch ein aktives Management gesteuert werden.

Die Risikolandschaft kann sich aufgrund von unterschiedlichen Ereignissen und Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, mit den eingesetzten Instrumenten flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu einer wesentlichen Gefährdung des Fortbestands oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegt bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risiko Management, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Funktionstrennung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen und bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risiko Management Systems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden hier fachbereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risiko Management Systems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Unter einem internen Kontrollsystem verstehen wir die danach von dem Vorstand im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die KDH stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Prozesse und Transaktionen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den KDH Abschluss überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der KDH werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere folgende Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen,
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der KDH. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen kontrolliert sie unter anderem die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der externen Rechnungslegung aufgedeckt werden.

Risiken

Die KDH AG als Einzelgesellschaft agiert als Holding für die gesamte Gruppe. Das wesentliche Risiko liegt in dem geschäftlichen Erfolg der operativen Tochtergesellschaften begründet. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die operativ tätigen Tochtergesellschaften.

Branchenrisiken

Wir sind in wettbewerbsintensiven Branchen tätig und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen beträchtlichem Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsaussichten auszuschöpfen, weil die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden sowie die Abnahme der Anzahl unserer Kabel-Kunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsgesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern oder neue Kunden zu gewinnen, indem wir neue Verträge mit Wohnungsgesellschaften und Netzebene-4-Betreibern abschließen.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte fortzuführen oder neue oder veränderte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen und, falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Die Abschaltung von analogen Signalen oder ganzen Sendern kann unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Wir verfügen über keinen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig, was unsere Profitabilität negativ beeinflussen kann, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen einer Einigung mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unseres digitalen Play-out-Center und unseres Kabelnetzes führen.

Unsere Verschlüsselungssysteme wurden durch illegale Piraterie kompromittiert und könnten in Zukunft erneut durch illegale Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverlust eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Wir sind Risiken aus Prozessen und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen und rechtlichen Angelegenheiten ausgesetzt. Beispielsweise unterliegen wir in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken kann.

Die Bundesnetzagentur hat entschieden, dass wir in den Regionen, in denen wir tätig sind, über eine beträchtliche Marktmacht in bestimmten TV-Signallieferungsmärkten verfügen, und hat uns bestimmte Verpflichtungen auferlegt, welche unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Schulden und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen können unsere Finanzlage und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Beschränkungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichend Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und wir könnten nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen aufzunehmen, negativ beeinflussen kann.

Wir sind Wechselkursrisiken ausgesetzt, die unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der KDH zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KDH nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt ist die Risikosituation von KDH als kontrolliert und tragfähig einzuschätzen.

Chancen

Die KDH AG und ihre Tochtergesellschaften sind in einer großen und sehr attraktiven Region Europas tätig. Gemessen an Kunden, Umsatzerlösen und anschließbaren Haushalten sind wir der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2008 lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,3 Millionen Bundesbürger in 23,6 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünftgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2009; Euromonitor). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Netzeigentümerin einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetdichte zum 31. Dezember 2009 auf lediglich 63 % geschätzt. Damit liegt Deutschland im westeuropäischen Vergleich hinter anderen Ländern wie den Niederlanden (84 %), Dänemark (83 %), Schweden (79 %) und der Schweiz (78 %) (Quelle: Euromonitor). Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Verteilungstechnologien wie beispielsweise DSL zur Technologie der Kabelverteilung abwandern werden, weil sie Wettbewerbsvorteile bietet. Der deutsche Markt für Premium-TV ist indes nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen zudem davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Einführung unserer DVR-Dienste weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit der Lancierung von HDTV-Programmen und Video-on-Demand ausbauen.

Unser Kernsegment Basic Cable erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Unsere Kabelsparte ist Deutschlands führende Fernsehplattform. Im Juni 2009 empfangen 52,8 % der deutschen Haushalte ihr

Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: Digitalreport TNS Infratest, ALM/ZAK (Juli 2009)). Wir glauben, dass dieser prozentuale Anteil seit 2003 größtenteils unverändert geblieben ist, obwohl inzwischen alternative Verteilungsplattformen eingeführt wurden, etwa die digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Diese Stabilität, die mit einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernsegmenten unseres Kabelgeschäftes einherging, sowie unsere berechenbare Kostenbasis und Investitionsstruktur haben dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

Wir verfügen über eine umfangreiche Kundenbasis und Netzabdeckung, die jedoch eine unterdurchschnittliche Marktdurchdringung aufweisen. Obwohl wir in den letzten drei Jahren hohe Wachstumsraten erzielt haben, liegen wir mit 1,35 RGUs pro Kunde (Stand: 31. März 2010) und unserem monatlichen ARPU von EUR 12,13 pro Kunde (Geschäftsjahr zum 31. März 2010) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück. Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung unserer „Neuen Dienste“ zusammen. In Zukunft werden wir durch den Vertrieb ergänzender bzw. höherwertiger Produkte (Cross- bzw. Upselling) im Bereich Basic Cable, Premium-TV, Breitband-Internet und Festnetztelefonie Gelegenheit haben, Bestands- und Neukunden gleichermaßen für unsere „Neuen Dienste“ zu gewinnen. Nach unserer Einschätzung haben wir mit unserem Triple-Play-Angebot, das derzeit an 75,5 % der anschließbaren Wohneinheiten unseres aufgerüsteten Netzbereiches vermarktet wird, deutlich bessere Aussichten auf die Gewinnung neuer Kunden.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsnetzes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Bandbreitenvorsprung. Durch Umfang und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang zur „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigene letzte Meile kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen und gleichzeitig mehreren Nutzern pro Haushalt den Breitband-Internetzugang, Telefonie oder interaktive Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetdichte und der Abwanderung zu HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 wird unser Netz flächendeckend Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr gewährleisten - doppelt so schnell wie eine normale VDSL-Leitung. Wir gehen deshalb davon aus, unser derzeit unangefochtenes Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend leistungsunabhängigen Kostenstruktur und erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und Dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Konkurrenten. Das gilt insbesondere für Anbieter, die Zugangsleitungen der

Deutschen Telekom mieten oder deren Serviceleistungen weitervertrieben. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netzbetriebsaufwendungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind leistungsunabhängig, so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzerträge verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer „Neuen Dienste“ im März 2006 von 35,0 % auf 43,9 % gestiegen ist (Geschäftsjahre 2007 bis 2010), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir gehen davon aus, dass die Grenzerträge unserer „Neuen Dienste“ weiterhin über der Rentabilität unserer übrigen Geschäftstätigkeit liegen werden. Da die Aufrüstung unseres Netzes nun weitgehend abgeschlossen ist, dürften unsere künftigen Investitionen vorwiegend kunden- und erfolgsorientierter Art sein. Sie stehen daher in direktem Zusammenhang mit dem zunehmenden Wachstum der RGU (Revenue Generating Units – Umsatz generierende Einheiten) und Umsatzerlöse.

Unsere Geschäftsleitung verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst ihre Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, strategische Übernahmen sowie den Aufbau und Erhalt etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidete in den letzten 20 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, unter anderem bei Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über mehr als 14 Jahre Erfahrung im deutschen Kabelsektor. Bevor er im Jahr 2003 zu uns kam, war er als Chief Financial Officer bei der PrimaCom AG und deren Vorgängerunternehmen KabelMedia GmbH tätig. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe innehatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2010 erwirtschaftete die KDH AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 59.699 (Vorjahr: TEUR 71.404), welcher im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen zurückzuführen ist. Auch in Zukunft erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag aufgrund der Zinsaufwendungen. Wegen der gewählten Finanzierungsform sowie der Entwicklung der direkten und indirekten Beteiligungen geht die Gesellschaft allerdings davon aus, dass sich

keine Schwierigkeiten bezüglich der zeitnahen Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen oder im Hinblick auf eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung ergeben.

Finanzielle Auflagen der PIK Loan

Der PIK Loan enthält verschiedene finanzielle Auflagen, die die KDH AG erfüllen muss. Sollte die KDH AG wider Erwarten gegen eine oder mehrere dieser Auflagen verstoßen, könnten sämtliche ausstehenden Beträge von den Kreditgebern fällig und zahlbar gestellt werden. In einem solchen Fall müsste die Gesellschaft eine Refinanzierung durchführen und wäre hierbei von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Marktkonstitution abhängig.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Eine Wertminderung der Beteiligung an der KDG könnte einen Einfluss auf die Möglichkeit der Gesellschaft haben, ihre Schulden zu refinanzieren. Eine Wertminderung ist allerdings aufgrund der Entwicklung der direkten und indirekten Tochtergesellschaften bzw. auf Basis der Wertüberprüfung derzeit nicht abzusehen.

Mitarbeiter

KDH AG zählte zum Bilanzstichtag 3 Mitarbeiter.

Bericht und Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten Angaben stellen sich wie folgt dar:

Darstellung und Zusammensetzung des Stammkapitals:

Das Stammkapital der KDH AG beträgt EUR 90.000.000 und ist in 90.000.000 nennwertlose Inhaberaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 188 ff. und 186 AktG ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 AktG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Bestimmte Aktien, die im Rahmen eines Managementbeteiligungsprogrammes von Mitgliedern des Managements (Vorstand und erste Führungsebene unter dem Vorstand) erworben wurden und nun direkt oder indirekt gehalten werden, unterliegen einer privatrechtlichen Veräußerungssperre gegenüber den Banken (lock up), die den Börsengang begleitet haben, für ein Jahr nach der Aufnahme der Börsennotierung, also bis zum 22. März 2011.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %.

Nach Kenntnis der Gesellschaft und auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Meldungen an die Gesellschaft besteht nur eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Die LuxCo hat die KDH AG mit Stimmrechtsmitteilung vom 25. März 2010 informiert, dass sie 61,67 % der Aktien an der KDH AG hält. Durch weitere nicht meldepflichtige Transaktionen veränderte sich die Beteiligung der LuxCo zum 31. März 2010 von 61,67 % auf 60,37 %.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Sofern Mitarbeiter in Verbindung mit einem Management Beteiligungsprogramm indirekt am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt sind, dürfen sie ihr in diesem Zusammenhang erworbenes Stimmrecht nur indirekt ausüben. Diese Stimmrechtsausübung soll durch die Cayman Cable Holding L.P., ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen, ausgeübt werden. Die Cayman Cable Holding L.P. ist ein gegründetes und existierendes Unternehmen nach dem Gesetz der Cayman Islands, welches wiederum eine Beteiligung an der Cable Holding S.A. Luxemburg hält und damit eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft hat.

Die Anteile an der Cayman Cable Holding L.P. werden mehrheitlich durch verschiedene Fonds der Providence Gruppe gehalten, welche dadurch in der Lage ist, Entscheidungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung bei der Cable Holding S.A. Luxemburg zu treffen, sowie über die und damit auch indirekt der Stimmrechtsausübung der Cable Holding S.A. Luxemburg bei der Gesellschaft zu treffen.

Bestellung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die

Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und hierin insbesondere auch Geschäfte festlegt, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Beides ist durch den Aufsichtsrat der KDH AG erfolgt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG sieht solche Besonderheiten jedoch nicht vor.

Für Änderungen der Satzung bei einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals enthält das Aktiengesetz besondere Vorschriften (§§ 182–240 AktG). Danach bestimmt grundsätzlich die Hauptversammlung über Kapitalmaßnahmen. In einem von ihr festgelegten Rahmen kann sie den Vorstand zu bestimmten (Kapital-)Maßnahmen ermächtigen (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt). In allen Fällen ist ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des Grundkapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, gefasst werden muss. Die Satzung der KDH AG sieht auch für diese Beschlüsse keine anderen (insbesondere höheren) Mehrheiten oder weiteren Erfordernisse vor.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschuß vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann jedoch für die folgenden Fälle ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

- (i) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (ii) Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- (iii) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie die (b) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder

Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) ausgegeben werden bzw. werden können, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

- (iv) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre (a) in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist („**Beteiligungsunternehmen**“), ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können, sowie (b) auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder Beteiligungsunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte- bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweise Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I anzupassen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Schuldverschreibungen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbs-Nebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten); als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den folgenden Fällen werden die Kredite des PIK Loan vorzeitig fällig gestellt (mandatory prepayments): (i) Änderung der Beherrschungsverhältnisse und (ii) Erhalt von Erlösen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte. Wir sind ebenfalls berechtigt, den PIK Loan auf unsere Entscheidung hin jederzeit ganz oder teilweise ohne Strafzuschlag frühzeitig zurückzuzahlen. Der dem PIK Loan zugrunde liegende Vertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen des PIK Loans sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben, sowie die unmittelbar bevorstehenden Änderungen des Vergütungssystems.

I. Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2009/2010 haben die Mitglieder des Vorstands keine Vergütungsleistungen von der KDH AG bezogen. Sie bezogen ihre Vergütung vielmehr weiterhin von der KDG auf der Grundlage ihres Geschäftsführeranstellungsvertrages mit der KDG. Mit diesen Vergütungsleistungen wurde im Wege der Verrechnung zugleich die Tätigkeit als Vorstand der KDH AG abgegolten. Es handelt sich dabei um eine Übergangssituation, die sich im Zuge des Börsengangs der KDH AG ergab. Im Laufe des Geschäftsjahres 2010/2011 wird eine vollständige Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG durch die Vorstandsdienstverträge mit der KDH AG erfolgen mit der Konsequenz, dass von diesem Zeitpunkt an die Vergütung nur noch unmittelbar von der KDH AG bezogen werden wird.

Die von der KDG bezogene Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, einer variablen Vergütung in Form eines jährlich zahlbaren Bonus sowie vertraglichen Nebenleistungen zusammen. Außerdem werden Zuführungen der KDG zu einem betrieblichen Versorgungssystem geleistet.

Daneben nehmen die Vorstände an langfristig ausgerichteten, von der Konzernobergesellschaft (Cayman Cable Holding L.P.) aufgelegten Management Beteiligungsprogrammen (Management Equity Participation Programs („MEP“)) teil. Auf der Grundlage dieser MEPs erhielten die Mitglieder des Vorstandes in der Vergangenheit Anteile und Anteilsoptionen – zum Teil über Anteile an Zwischengesellschaften – an der Cayman Cable Holding L.P. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Anteile bzw. Anteilsoptionen auf der Grundlage der MEPs an die Mitglieder des Vorstandes gewährt. Die Optionsprogramme wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eingestellt.

Jährlicher Bonus

Die Höhe des jährlichen Bonus bemisst sich danach, inwieweit bestimmte unternehmenserfolgsspezifische sowie persönliche Ziele erreicht wurden. Bei 100 %iger Zielerreichung entspricht der Bonus dem vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des Zielbonus wird bei 70 % Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des Zielbonus begrenzt.

Die unternehmenserfolgsspezifischen sowie die persönlichen Ziele werden am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat der KDG GmbH im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Für das vergangene Geschäftsjahr wurden folgende unternehmenserfolgsspezifische Parameter als Zielgrößen festgelegt: EBITDA, Umsatz Kabelanschluss und Neue Dienste, EBITDA abzüglich Investitionen sowie Netto-Umlaufvermögen. Die Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Vertragliche Nebenleistungen

Daneben haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der Abschluss einer D&O-Versicherung, einer Lebensversicherung, Beiträge zu einer Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes oder die Erstattung von Steuerberaterkosten.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Leistungen im Pensionsfall

Ferner werden Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage der KDG erworben.

Die einzelvertraglichen Pensionszusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Rente oder Hinterbliebenenversorgung im Falle des Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren oder der dauerhaften Dienstunfähigkeit und im Todesfall.

Bei Erreichen des Regelrenteneintrittsalters werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Zuführungen, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt und dem Alter abhängig sind, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Zuführungen zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehaltes und 9 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehaltes multipliziert mit einem vom Alter abhängigen Faktor. Die Summe der so angesammelten Zuführungen bildet das Versorgungsguthaben.

Die Leistungen aus dem Kapitalkonto können aus einer Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder einer Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalls bestehenden Versorgungsguthabens bestehen.

Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kindern, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanwartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine Dynamisierung der laufenden Renten mit jährlich 3 %. Bei einer Verrentung des Versorgungskapitals kann eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

Befreiung der Offenlegung der individualisierten Vergütung

Durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wurde die KDH AG nach den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz. 2 HGB für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr sowie die vier folgenden Geschäftsjahre von der Verpflichtung zur Offenlegung individualisierter Vorstandsvergütungen nach §§ 285 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 8, 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 8 HGB befreit. Entsprechend erfolgen keine individualisierten Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes der KDH AG.

Bevorstehende Änderung des Vergütungssystems

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 findet eine neue Vergütungsstruktur der KDH AG unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aktiengesetzes und des Corporate Governance Kodex Anwendung, die im Rahmen der noch abzuschließenden Vorstandsdiensverträge der KDH AG mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt werden wird.

Einführung einer langfristigen Vergütungskomponente

Mit der neuen Vergütungsstruktur wird mit Wirkung zum 1. April 2010 eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-term Incentive Plans („LTIP“) durch die KDH AG eingeführt. Diese neue LTIP-Vergütungskomponente setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen – zum einen virtuellen Performance Shares und zum anderen einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen.

Auf der Grundlage der ersten Komponente des LTIP erhalten die Vorstandsmitglieder zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares zugeteilt, deren Wert sich im Zeitpunkt der Zuteilung auf rund 100 % des Grundgehalts beläuft. Die Performance Shares erlangen ihre Auszahlungsreife nach vier Jahren seit der Zuteilung („Vesting Periode“), wenn innerhalb dieser Vesting Periode bestimmte Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele bemessen sich nach dem Verhältnis des Total Shareholder Return der Aktien der KDH AG zum M-Dax Index in dem vierjährigen Bemessungszeitraum. Wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien im Bemessungszeitraum der Entwicklung des M-Dax Index entspricht, ist das Erfolgsziel zu 100 % erreicht. In diesem Fall werden 100 % der Performance Shares ausgezahlt. Dabei wird auf den Wert der KDH AG Aktie im Vesting-Zeitpunkt abgestellt (Durchschnitt der 30 letzten Handelstage vor dem Vesting-Zeitpunkt). Wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien im vierjährigen Bemessungszeitraum die Entwicklung des M-Dax Index schlägt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber dem M-Dax Index bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares, wenn die Entwicklung des M-Dax Index um 40 % oder mehr überschritten wird. Das Erfolgsziel ist verfehlt, so dass keine Auszahlung erfolgt und die Performance Shares verfallen, wenn die Entwicklung des M-Dax Index im Bemessungszeitraum um mehr als 20 % unterschritten wird, oder wenn der M-Dax Index unterschritten wird und zugleich der Wert der KDH AG Aktie zzgl. etwaiger gezahlter Dividenden unter den Wert der KDH AG Aktie zum Zuteilungszeitpunkt gesunken ist.

Mit der zweiten LTIP-Komponente erhalten die Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 einmalig eine bestimmte Zahl an virtuellen

Aktienoptionen. Diese erlangen ihre Ausübungsreife gestaffelt nach zwei Jahren (40 %), nach drei Jahren (weitere 30 %) und nach vier Jahren (weitere 30 %), jeweils abhängig davon, dass bestimmte Erfolgsziele erreicht werden. In Abhängigkeit vom Erreichen der relevanten Erfolgsziele können die Aktienoptionen erstmals nach vier Jahren innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden (nach Ermessen des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu zwei Jahre verlängerbar). Bei Ausübung der Optionen wird die Differenz zwischen dem Wert der KDH AG Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung der virtuellen Optionen und dem Aktienwert zum Ausübungszeitpunkt ausgezahlt.

Bei ungewöhnlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, sowohl die Zahl der auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der ausübaren virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Kurzfristiger Performance Bonus

Neben der neuen LTIP-Vergütungskomponente bleibt die bisher bei der KDG bestehende jährliche variable Vergütungskomponente nach einem identischen System bei der KDH AG auf der Basis eines kurzfristigen Performance Bonus Plans auf alleiniger Grundlage spezifischer Unternehmensziele erhalten. Danach wird ab dem Geschäftsjahr 2010/2011 ein jährlicher Zielbonus in Höhe von 80 % des Grundgehalts bei 100 %iger Zielerreichung von der KDH AG bezogen.

Für das Geschäftsjahr 2009/2010 wird der jährliche Bonus abhängig von der Zielerreichung weiterhin von der KDG auf der Basis der Geschäftsführeranstellungsverträge gezahlt.

Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge bei der KDG

Die Vorstandsdienstverträge mit der KDH AG treten mit Wirkung ab dem 20. Februar 2010 in Kraft. Im Laufe des Geschäftsjahres 2010/2011 werden diese neuen Vorstandsdienstverträge die aktuell bestehenden Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG unter Übernahme der bestehenden Verbindlichkeiten ablösen. Bis zu diesem Ablösungszeitpunkt werden die Grundgehälter übergangsweise weiter von der KDG unter Anrechnung auf die nach den Vorstandsdienstverträgen mit der KDH AG erworbenen Vergütungsansprüchen gezahlt. Ab dem Ablösungszeitpunkt wird die Vergütung unmittelbar von der KDH AG bezogen.

Die oben beschriebenen vertraglichen Nebenleistungen werden auch auf der Grundlage der neuen Vorstandsdienstverträge weiterhin erbracht werden, wobei die

Bedingungen der D&O-Versicherung im Hinblick auf die Anforderungen des Aktiengesetzes angepasst werden wird.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Grundvergütung in Höhe des Vierfachen des genannten Betrages, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzlich das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Gesamtaufichtsrates, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern, die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandates entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Daneben nehmen auch einzelne Aufsichtsratsmitglieder (bzw. mit diesen verbundene Unternehmen) an verschiedenen von der Konzernobergesellschaft (Cayman Cable Holding L.P.) aufgelegten MEPs teil. Auf der Grundlage dieser Programme wurden in vergangenen Jahren Anteile bzw. Anteilsoptionen an die teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder (damals in ihrer Rolle als Aufsichtsratsmitglieder der KDG) gewährt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Anteile bzw. Anteilsoptionen an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben.

Da der Aufsichtsrat der KDH AG erst im Zuge des Formwechsels in eine Aktiengesellschaft am 19. Februar 2010 errichtet wurde, haben die Aufsichtsratsmitglieder lediglich zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Anspruch auf die oben genannten Vergütungsleistungen für das zum 31. März 2010 endende Geschäftsjahr.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31. März 2010 lagen nicht vor.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von ihren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter www.kabeldeutschland.com veröffentlicht.

Schlussfolgerung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die Kabel Deutschland Holding AG war im Geschäftsjahr 2009/2010 ein von der LuxCo, abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der KDH AG hat folglich einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Da die Berichtspflicht nach dieser Vorschrift erst mit Handelsregistereintragung der Umwandlung der Kabel Deutschland Holding GmbH in eine Aktiengesellschaft entstanden ist, beschränkt sich der Bericht auf den Zeitraum vom 4. März bis 31. März 2010. In dem Bericht hat der Vorstand folgende Schlussfolgerung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden".

Ausblick

Die Gesellschaft ist die Management- und Holdinggesellschaft der Kabel Deutschland Holding Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“). Als Muttergesellschaft der Gruppe erfüllt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen sowie Finanzierungen für die Konzernunternehmen. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Holdinggesellschaft

hängt damit entscheidend von der Entwicklung und dem Erfolg der operativen Gesellschaften der Gruppe ab, insbesondere von der KDG und der KDVS. Angesichts der weiter unten beschriebenen Geschäftsaussichten für die operativen Gesellschaften und die Gruppe sind wir überzeugt davon, dass die Holdinggesellschaft ihre operativen Kosten zukünftig durch Ausschüttungen der operativen Einheiten wird decken können. Die kumulierenden, unbaren Zinsaufwendungen für die PIK-Loan der Holding könnten jedoch dazu führen, dass die KDH AG auch zukünftig Verluste ausweisen wird. Der Vorstand wird vor diesem Hintergrund fortlaufend die verschiedenen Optionen und den besten Zeitpunkt zur Ablösung oder Refinanzierung der PIK-Loan prüfen, was es der KDH AG in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung der Gruppe auch erlauben könnte, zukünftig Dividenden zu zahlen.

Das Geschäft unserer Gruppe hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld seit 2008 bewiesen und vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass unser Geschäft auch bei einer wirtschaftlichen Erholung in den kommenden Jahren sehr robust sein wird.

Seit 2006 hat die KDH AG und ihre Beteiligungen ein umfassendes Investitionsprogramm zur Aufrüstung des Netzes durchgeführt, neue Dienste eingeführt und seine Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und weiteren Premium TV Diensten möglich. Wir nutzten dabei die Skaleneffekte unseres existierenden Kabelnetzes mit seiner Fixkostenstruktur aus und konzentrierten unsere Investitionen zunehmend auf den erfolgsabhängigen Anteil der Kundengewinnung. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz, Ergebnis und Cash flow und wir erwarten, dass sich diese erfolgreiche Entwicklung unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten zwei Jahren und darüber hinaus fortsetzen wird.

Geschäftsbereich TV: Wir erwarten, dass unser Basic Cable-Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cash flows generieren wird, trotz der wahrscheinlich weiterhin sinkenden Anzahl von Kabelanschlusskunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch die Netzebene-4 Betreiber. Als Ausfluss dieser Entwicklung erwarten wir einen steigenden Anteil von direkten Kabelanschlusskunden, an die wir unsere neuen Dienste unmittelbar verkaufen können. Dieser Trend könnte noch durch mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4 Betreibern in unserem Netzgebiet beschleunigt werden. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig die sich bietenden Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Aufkauf dieser Unternehmen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt, Regulierung) von einer weiteren Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Kundenbasis mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, unser HDTV-

Angebot auszuweiten sowie eine verbesserte Generation von digitalen Videorecordern und Empfangsgeräten auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus bereiten wir die Einführung eines interaktiven „Video-on-Demand“ Dienstes zur Verbreitung in unseren aufgerüsteten Netzen vor. Der Verkauf dieser neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder in Produktbündel mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung nach weiteres Wachstum in unser TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von Ergebnis und Cash flow unseres Unternehmens beitragen.

Geschäftsbereich Internet und Telefonie: Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefongeschäft nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und Ergebniswachstums unserer Unternehmensgruppe sein. Während sich mit steigender Internetpenetration in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und –umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser Wachstum wird zunehmend durch wechselbereite Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft auf Basis der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir durch die Einführung unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können. Anfang 2010 haben wir mit der Einführung von DOCSIS 3.0-Diensten begonnen und wir planen, diese Geschwindigkeiten im Laufe der nächsten zwei Jahre in unserem gesamten aufgerüsteten Netzgebiet anzubieten.

Kabelnetz und Investitionen: Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und Dienstangebots entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d.h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Endgeräte verbunden sein. Daneben werden wir in den nächsten zwei Jahren die Architektur und Technik unseres Verteilnetzes bis zu den Kopfstellen grundlegend überarbeiten, indem wir den Ausbau unserer Backbone-Netze abschließen und von einer satellitengestützten zu einer glasfaserbasierten Verteilung unserer TV-Signale umstellen. Trotz dieses außergewöhnlichen Projektes erwarten wir einen weiteren Rückgang der Investitionsintensität (gemessen an der Relation von Investition zu Umsatz), da bei wachsender Umsatzbasis unsere absoluten Investitionsausgaben allenfalls unterproportional zunehmen werden.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich der operative Cash flow (EBITDA abzüglich Investitionen) unseres derzeitigen Geschäfts in den nächsten zwei Jahren positiv entwickeln und wachsen wird. Dies wird es uns ermöglichen, den Nettoverschuldungsgrad weiter zurückzuführen sowie alle Finanzverpflichtungen (Zinsen, Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Unternehmensgruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen.

Unterföhring, den 27. Mai 2010

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Bilanz zum 31. März 2010

Aktiva	31.03. 2009		Passiva	31.03. 2009	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Ausstehende Einlagen			A. Eigenkapital		
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	1	I. Gezeichnetes Kapital	90.000.000,00	100
B. Anlagevermögen			II. Kapitalrücklage	722.109.000,00	1.133.009
Finanzanlagen			III. Bilanzverlust	<u>-10.686.683,37</u>	<u>-271.988</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498.000,00	1.515.498		801.422.316,63	861.121
C. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen	128.576,00	0
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.125.128,97	3.596	2. sonstige Rückstellungen	<u>23.504.144,95</u>	<u>26.677</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.193,93</u>	12		23.632.720,95	26.677
	3.128.322,90		C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand un Guthaben bei Kreditinstituten			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	696.068.597,52	631.499
	<u>3.673.240,83</u>	<u>181</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669.171,88	0
	6.801.563,73	3.789	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.700,00	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	616.575,00	9	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.087.631,75	0
			davon aus Steuern TEUR 1.087 (Vj. TEUR 0)		
	<u>1.522.916.138,73</u>	<u>1.519.297</u>		697.861.101,15	631.499
				<u>1.522.916.138,73</u>	<u>1.519.297</u>

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 - 31. März 2010

	EUR	EUR	2008/2009 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.808.510,75	0
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-162.709,00		0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.796,55 (Vj. TEUR 0)	-5.491,55		0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-196.291,20		-162
		-364.491,75	-162
4. Zinsen und ähnliche Erträge	308.513,93		177
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 308.286,36 (Vj. TEUR 165)			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58.750.790,03		-71.419
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
		-58.442.276,10	-71.242
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-56.998.257,10	-71.404
7. Außerordentliche Aufwendungen		-2.700.742,60	0
8. Außerordentliches Ergebnis		-2.700.742,60	0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,72	0
10. Jahresfehlbetrag		-59.698.998,98	-71.404
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-271.987.684,39	-200.584
12. Entnahme aus Kapitalrücklage		321.000.000,00	0
13. Bilanzverlust		-10.686.683,37	-271.988

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Anhang
für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010

Allgemeine Hinweise

Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) wurde am 29. November 2004 unter dem Namen Kabel Deutschland Holding GmbH & Co. KG gegründet. Der eingetragene Sitz der Kabel Deutschland Holding AG ist Unterföhring, Betastrasse 6 – 8 (Handelsregister München HRB 184452), Deutschland. Am 19. Januar 2005 wurde die Kabel Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die Kabel Deutschland Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung („KD HoldCo“), umgewandelt.

Die KDH AG ist aus der formwechselnden Umwandlung der KD HoldCo (HRB 155690) mit Wirkung zum 4. März 2010 hervorgegangen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2010 wurde das gezeichnete Kapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln um EUR 89.900.000 von EUR 100.000 auf EUR 90.000.000 erhöht. Seit der formwechselnden Umwandlung, welche ebenfalls mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2010 beschlossen wurde, existiert die Gesellschaft als Aktiengesellschaft mit einem derzeitigen gezeichneten Kapital von EUR 90.000.000, welches zusammen mit der Kapitalerhöhung am 4. März 2010 in das Handelsregister eingetragen wurde. Mehrheitsgesellschafter der Kabel Deutschland Holding AG ist die Cable Holding S.A., Luxemburg („LuxCo“), deren Alleingesellschafterin wiederum die Cayman Cable Holding L.P., Georgetown, Cayman Island („Cayman Cable“) ist.

Die Gesellschaft ist mit Aufnahme des Börsenhandels der Aktien der Gesellschaft am 22. März 2010 zum regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000KD88880 zugelassen.

Die Gesellschaft ist die Management- und Holdinggesellschaft der Kabel Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften („KDH“ oder die „Gruppe“). Als Muttergesellschaft der Gruppe erfüllt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen sowie Finanzierungen für die Konzernunternehmen. Das Geschäft der Gruppe wird im Wesentlichen durch die operativen Tochtergesellschaften geführt, von denen die wichtigsten die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“) sind.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG ist die Betätigung auf allen Gebieten des Fernsehens, der Telekommunikation und der Multimedia und mit diesen Gebieten im Zu-

sammenhang stehende Serviceleistungen. Derzeit ist der Schwerpunkt auf Holdingtätigkeiten ausgerichtet.

Gemessen an der Anzahl der Kunden der Gruppe, ihrem Umsatz und der Anzahl der Wohneinheiten, die mit dem Kabelnetz der KDH verbunden werden können („anschliessbare Wohneinheiten“), ist die KDH der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Die Gruppe bietet ihren Kunden eine Reihe von Fernseh- und Telekommunikationsdiensten, einschließlich Basic Cable, Premium TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetztelefondienste sowie auch Mobiltelefondienste an.

Darstellungsmethode

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März eines Jahres.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2010 wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die erfassten Erlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl Schätzungen und Annahmen nach bestem Wissen der Geschäftsführung unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse getroffen werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der Gesellschaft wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Gesellschaft berücksichtigt Wertminderungen bei Anzeichen für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem 31. März 2010 ausgewiesen, soweit sie einen wirtschaftlichen Nutzen in einem künftigen Berichtszeitraum darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind zum Nennwert angesetzt.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem im Einkommensteuergesetz (EStG) definierten steuerlichen Teilwertverfahren bilanziert. Die Berechnung der Pensionen erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 6 %.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sämtliche Finanzierungskosten im Zusammenhang mit Bankdarlehen oder der Ausgabe von Anleihen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen der KDH AG ergibt sich aus der unter Anlage 2 dargestellten Aufstellung zum Anteilsbesitz, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Das Finanzanlagevermögen der KDH AG besteht ausschließlich aus deren 100 %iger Beteiligung an der KDG. Deren Eigenkapital belief sich zum 31. März 2010 auf TEUR 590.536. Die KDG erwirtschaftete im am 31. März 2010 endenden Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 97.176.

Zur Überprüfung des Buchwerts des Finanzanlagevermögens, insbesondere des Beteiligungsbuchwerts der Beteiligung an der KDG ist eine Ermittlung des Unternehmenswerts bzw. des Werts des Eigenkapitals auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung gemäß IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ sowie unter Berücksichtigung von IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ vorgenommen worden.

Die Ermittlung des Werts des Eigenkapitals erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode. Die für die Ermittlung herangezogene Unternehmensplanung enthält sowohl eine Detailplanungsphase, die sich ausgehend vom Budget für das Geschäftsjahr 2010/2011 über einen Zeitraum von 5 Jahren erstreckt, sowie eine Fortschreibungsphase mit der Ermittlung einer ewigen Rente.

Auf Basis der entsprechenden Ermittlung des Werts des Eigenkapitals der KDG ist die Werthaltigkeit des zum 31. März 2010 angesetzten Beteiligungsbuchwerts der KDG in Höhe von TEUR 1.515.498 in der Bilanz der KDH AG bestätigt worden. Zusätzlich kann durch die Börsenbewertung der KDH AG die Werthaltigkeit der Beteiligung an der KDG abgeleitet und unterstützt werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2010 in TEUR	31. März 2009 in TEUR
Cayman Cable	0	2.817
LuxCo	0	779
KDG	1.670	0
KDVS	1.455	0
Summe	3.125	3.596

Die Forderungen gegenüber KDG belaufen sich zum 31. März 2010 auf TEUR 1.670 (Vorjahr: TEUR 0) und resultieren im Wesentlichen aus Forderungen bezüglich Umsatzsteuern aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 848, aus Forderungen für strategische Verwaltungs-, Finanzierungs- und Beratungsleistungen aufgrund der Holdingtätigkeit der KDH AG in Höhe von TEUR 696, sowie Forderungen aus in früheren Perioden entstandenen und im laufenden Geschäftsjahr auf die KDH AG übergegangenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 126. Die Fälligkeit all dieser Forderungen beläuft sich auf unter einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber KDVS belaufen sich zum 31. März 2010 auf TEUR 1.455 (Vorjahr: TEUR 0). Ursächlich für diese Forderungen sind im Wesentlichen strategische Verwaltungs-, Finanzierungs- und Beratungsleistungen der KDH AG. Die Fälligkeit all dieser Forderungen beläuft sich auf unter einem Jahr.

Die zum 31. März 2009 bilanzierten Darlehensforderungen gegenüber der Cayman Cable in Höhe von TEUR 2.817 sind auf die LuxCo übergegangen und wurden von dieser gemeinsam mit ihren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 779 im März 2010 beglichen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten umfasst ausschließlich das Bankguthaben bei der Deutschen Bank und resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung der Darlehensforderungen durch die LuxCo.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	gezeichnetes Kapital		genehmigtes Kapital		bedingtes Kapital		Kapitalrücklage in TEUR
	in Tsd. Aktien	in TEUR	in Tsd. Aktien	in TEUR	in Tsd. Aktien	in TEUR	
Stand 31. März 2009	0	100	0	0	0	0	1.133.009
Entnahme aus der Kapitalrücklage							-321.000
Kapitalerhöhung		89.900					-89.900
Formwechselnde Umwandlung	90.000						
Stand 31. März 2010	90.000	90.000	0	0	0	0	722.109
Genehmigtes Kapital 2010/I			45.000	45.000			
Bedingtes Kapital 2010/I					45.000	45.000	

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG beträgt TEUR 90.000 und ist in 90.000.000 nennwertlose Inhaberaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Das Stammkapital der KD HoldCo betrug bei ihrer Gründung am 19. Januar 2005 (gegründet durch formwechselnde Umwandlung der Kabel Deutschland GmbH & Co. KG) TEUR 100. Mit Beschluss vom 19. Februar 2010 hat die Gesellschafterversammlung der Kabel Deutschland Holding GmbH eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Erhöhung des Stammkapitals nach den Vorschriften des GmbH Gesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 57c ff. GmbHG) von TEUR 100 um TEUR 89.900 auf TEUR 90.000 beschlossen. Mit Beschluss vom selben Tag hat die Gesellschafterversammlung die formwechselnde Umwandlung der KD HoldCo in eine Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (§§ 190 ff. UmwG) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 4. März 2010.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht

der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertloser Inhaberaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Schuldverschreibungen, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der Ermächtigung vom 15. März 2010 unter den in dieser Ermächtigung festgelegten Bedingungen ausgegeben werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, wie diese im Jahresabschluss der ehemaligen KD HoldCo ausgewiesen wurde, verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt TEUR 410.900. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus einer durch Gesellschafterbeschluss vom 24. Dezember 2009 genehmigten Entnahme aus der frei verfügbaren Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 321.000 zum Ausgleich erwirtschafteter Verluste, zum anderen aus der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von TEUR 89.900.

Rückstellungen für Pensionen

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen, welche nach den oben dargestellten Grundsätzen ermittelt wurden. Die zum 31. März 2010 bestehenden Verpflichtungen sind im Wesentlichen auf im Rahmen des Übergangs von Mitarbeitern von der KDG übernommene Verpflichtungen zurückzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 1. April 2009 in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Zuführung in TEUR	Endbestand 31. März 2010 in TEUR
Pensionen	0	0	129	129
Summe Pensionsrückstellungen	0	0	129	129
Zinsrückstellung	26.440	-26.440	20.546	20.546
Beratungskosten	61	-44	2.614	2.631
Jahresabschlusskosten	176	-137	132	171
Personalarückstellungen	0	0	130	130
Aufsichtsratsvergütung	0	0	26	26
Summe sonstige Rückstellungen	26.677	-26.621	23.448	23.504
Gesamt	26.677	-26.621	23.577	23.633

Die Zinsrückstellungen betreffen die aufgelaufenen Zinsen für die Pay-in-Kind Kreditlinie. Die Gesellschaft hat zu jedem halbjährlichen Zinszahlungszeitpunkt die Option, die aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen oder auf die PIK Loan zu thesaurieren. Der Ausweis unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan erfolgt nach der Entscheidung durch die Gesellschaft.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit (in TEUR)	31. März 2010				31. März 2009			
	Fällig innerhalb 1 Jahres	Fällig in 1-5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Gesamt	Fällig innerhalb 1 Jahres	Fällig in 1-5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ PIK Loan	0	696.069	0	696.069	0	0	631.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669	0	0	669	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36	0	0	36	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.088	0	0	1.088	0	0	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.087</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.087</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	1.793	696.069	0	697.862	0	0	631.499	631.499

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/PIK Loan

Mit Wirkung zum 19. Mai 2006 schloss die KDH AG (vormals Kabel Deutschland Holding GmbH) einen Vertrag über eine Pay-in-Kind-Kreditlinie (zinsthesaurierendes Darlehen; PIK Loan mit einem Nominalwert von TEUR 480.000 mit Goldman Sachs Credit Partners L.P. als Vermittler (Facility Agent) zur Ablösung eines bestehenden Darlehens. Die Kreditgeber dieses Darlehens sind Goldman Sachs Credit Partners L.P. (TEUR 321.600) und Deutsche Bank AG in London (TEUR 158.400).

Dieses PIK Loan hatte eine Laufzeit von acht Jahren und sechs Monaten. Der Zinssatz wird auf Basis des EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 7 % p.a. und eines Aufschlags für vertraglich definierte Kosten festgelegt. Der Vertrag regelt fortlaufende Zinsfeststellungszeiträume von jeweils sechs Monaten, für die halbjährlich ein neuer Zinssatz auf Basis des EURIBOR ermittelt wird. Die Zinsen sind halbjährlich jeweils im November und Mai fällig. Die Gesellschaft hat zu jedem halbjährlichen Zinszahlungszeitpunkt die Option, die aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen oder auf die PIK Loan zu thesaurieren. Der Ausweis unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan erfolgt nach der Entscheidung durch die Gesellschaft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem PIK Loan Zinsen von insgesamt TEUR 64.570 für den Zeitraum vom 19. November 2008 bis 18. November 2009 zugerechnet. Zum 31. März 2010 beläuft sich das PIK Loan mit aufgelaufenen Zinsen auf TEUR 696.069 (Vorjahr: TEUR 631.499). Die seit dem 19. November 2009 aufgelaufenen Zinsen werden unter den Zinsrückstellungen in Höhe von TEUR 20.546 ausgewiesen.

Vertraglich hat das Unternehmen jederzeit nach dem ersten Jahr die Möglichkeit, das Darlehen insgesamt oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Die Zahlungsverpflichtungen der PIK Loan sind im Rang mindestens gleichgestellt mit allen anderen aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Das PIK Loan beinhaltet einige finanzielle Auflagen (covenants), u. a. Beschränkungen hinsichtlich Verschuldung, Anlagenverkäufen und Ausschüttungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Geschäftsjahr 2010 im Wesentlichen aus in Rechnung gestellten Beratungsleistungen an die KDG und KDVS.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungs- und Prüfungskosten sowie Management Fees.

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Forderungen gegenüber Anteilseignern.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 beliefen sich auf TEUR 58.751 (Vorjahr: TEUR 71.419) und stehen in Zusammenhang mit der PIK Loan.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Zusammenhang mit dem Börsengang wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.701 ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in der KDH Gruppe für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf TEUR 1.150 (davon TEUR 97 für die KDH AG), für andere Bestätigungsleistungen auf TEUR 1.349 (davon TEUR 1.300 für KDH AG), für Steuerberatungsleistungen auf TEUR 234, sowie für sonstige Leistungen auf TEUR 3.497.

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wird die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen. Individualisierte Vergütungsangaben nach § 285 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 9 HGB unterbleiben daher.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 haben die Mitglieder des Vorstands keine Vergütungsleistungen von der KDH AG bezogen. Sie bezogen ihre Vergütung vielmehr weiterhin von der KDG auf der Grundlage ihres Geschäftsführeranstellungsvertrages mit der KDG. Mit diesen Vergütungsleistungen wurde im Wege der Verrechnung zugleich die Tätigkeit als Vorstand der KDH AG abgegolten. Es handelt sich dabei um eine Übergangssituation, die sich im Zuge des Börsengangs der KDH AG ergab. Im Laufe des Geschäftsjahres 2010/2011 wird eine vollständige Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG durch die Vorstandsdiensverträge mit der KDH AG erfolgen mit der Konsequenz, dass von diesem Zeitpunkt an die Vergütung nur noch unmittelbar von der KDH AG bezogen werden wird.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im zum 31. März 2010 endenden Geschäftsjahr auf TEUR 26, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kabel Deutschland Holding AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Anteilhabern auf der Website von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Website von Kabel Deutschland (www.KabelDeutschland.com) dauerhaft verfügbar.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der KDH AG wird in den Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG einbezogen. Die Kabel Deutschland Holding AG stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Mitteilung über das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Nach § 20 AktG müssen der Gesellschaft Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gemeldet werden. Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG sind entweder die Mehrheit der Anteile an der Kabel Deutschland Holding AG oder die Mehrheit der Stimmrechte an der Kabel Deutschland Holding AG.

Folgende Mitteilungen sind der Kabel Deutschland Holding AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß § 20 AktG zugegangen:

Meldepflichtige Gesellschaft	Tag des Erreichens, Überschreitens oder Unterschreitens	Mittelbar oder Unmittelbar	Erreichte, überschrittene oder unterschrittene Meldeschwelle
Cable Holding S.A. (Luxemburg, Luxemburg)	22. März 2010	Unmittelbar	> 50% (Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG)
Cayman Cable Holding L.P. (George Town, Grand Cayman, Cayman Islands)	22. März 2010	Mittelbar	> 50% (Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG)
Cayman Cable Holding G.P. Co. Ltd. (George Town, Grand Cayman, Cayman Islands)	22. März 2010	Mittelbar	> 50% (Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG)

Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören die folgenden Mitglieder an:

Name	Position und Beruf
Dr. Adrian v. Hammerstein	<i>Vorsitzender des Vorstands</i> Chief Executive Officer
Paul Thomason	Chief Financial Officer
Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares	Chief Operating Officer
Erik Adams (seit 20. Februar 2010)	Chief Marketing Officer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Die Wahl für die Arbeitnehmervertreter war zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören bzw. gehörten die folgenden Mitglieder an:

Name	Bestellung	Position und Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Tony Ball	19. Februar 2010	Vorsitzender des Aufsichtsrates Aufsichtsrat verschiedener Firmen im Bereich der Telekommunikations- und Medienbranche	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
John Carl Hahn	19. Februar 2010	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Geschäftsführer (Managing Director) bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Digiturk Vorstand von Com Hem AB Vorstand der Grupo Corporativo Ono Vorstand von Voila Cable
Sinisa Krnic	19. Februar 2010 bis 5. März 2010	Beteiligungsmanager bei Providence Equity Partner LLP	
Roderik Schlösser	19. Februar 2010 bis 4. März 2010	Senior-Partner bei Providence Equity Partner LLP	
Biswajit Subramanian	19. Februar 2010	Managing director of Providence Equity Advisors India Private Ltd.	Aufsichtsratsmitglied von IDEA Cellular Ltd. Aufsichtsratsmitglied von ABTL Ltd.
Martin David Stewart	6. März 2010	Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen der Telekommunikations- und Medienbranche	Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012
Robert Sudo	19. Februar 2010	Vizepräsident (Vice President) bei Providence Equity Partner LLP	
Ian West	5. März 2010	Aufsichtsrat verschiedener Firmen im Bereich der Telekommunikations- und Medienbranche	Vorstandsmitglied von Top UP TV S.a r.l. Vorstandsvorsitzender von EVIIVO Ltd.

Mitarbeiter

Im Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 hatte die Gesellschaft im Durchschnitt 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 0).

Unterföhring, 27. Mai 2010

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009/2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert			
	1. April 2009	Zugänge	Abgänge	31. März 2010	1. April 2009	Zugänge	Abgänge	31. März 2010	31. März 2010	31. März 2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498.000,00	0,00	0,00	1.515.498.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.498.000,00	1.515.498

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. März 2010

A. Unmittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Kabel Deutschland GmbH	Unterföhring	100,00	590.536	-97.176

B. Mittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
1. Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100,00	36	2
2. Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	-2	-5
3. Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100,00	102	84
4. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	805.541	52.163
5. Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100,00	37	1
6. Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	-3	-5
7. Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	4	-4
8. Kabel Deutschland Breitband Services GmbH	Unterföhring	100,00	34.206	367
9. Kabel Deutschland Dritte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	-487	-508
10. Kabel Deutschland Stralsund GmbH (vormals: AEP Plückhahn Kabel GmbH)	Unterföhring	100,00	11.320	-393
11. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	100,00	32.415	4.857
12. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100,00	93	6
13. Kabel Deutschland Vierte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	21	-2
14. Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	21	-2
15. KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH	Braunschweig	99,58	1.326	71
16. KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH	Wolfsburg	97,65	870	-231
17. Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG	Rostock	70,00	6.933	4.376
18. Verwaltung "Urbana Teleunion" Rostock GmbH	Rostock	50,00	38	2
19. Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG	München	30,22	22.190	6.811 ¹
20. Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung -Beteiligungsgesellschaft-	München	24,00	163	251 ¹

¹ Geschäftsjahr vom 01.01.2008 - 31.12.2008

Wenn nicht anders erwähnt- Geschäftsjahr vom 01.04.2009 - 31.03.2010

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Unterföhring, 27. Mai 2010

Dr. Adrian von Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 27. Mai 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Christ
Wirtschaftsprüfer